

Elmar L. Kuhn

# Oberschwaben. Eine Region als politische Landschaft, Bewusstseinslandschaft, Geschichtslandschaft

## Inhalt

1. Spätmittelalter: Vom Verwaltungsbezirk zur politischen Landschaft.....	4
2. Bauernkrieg: Die Revolution für den bündischen Staat .....	9
3. Frühe Neuzeit: Ein Viertel bleibt ein Ganzes.....	18
4. Um 1800: Pläne von unten und oben.....	22
5. Politisches Handeln in der Region statt Reden über die Region .....	28
6. 19./20. Jahrhundert: Bewusstseinslandschaft aus Trotz und Stolz.....	32
7. Das letzte halbe Jahrhundert: Der Genius, ein kurzlebiger Staat, die Landräte und Freaks. . .	44
8. Am Ende des 2. Jahrtausends: Das Ende Oberschwabens?.....	61

„Von der Grenze Bayerns an, bis an die Spitze von Elsaß ist alles Schwaben. Man nennt den Teil, welcher zwischen dem Herzogtum Württemberg und dem Bodensee liegt, das obere Schwaben. Er bestehet aus tausend kleinen Völkern, wovon jedes seinen eigenen Herrn hat und die in ihrer Kleidertracht, in ihren Gesetzen, in der Religion und in der Sprache ebenso verschieden sind, als in ihren Regierungsformen. [...]

Es gibt kein Volk auf dem Erdboden, so von seiner Gesetzeinrichtung und von der politischen und physikalischen Eigenschaft seines Vaterlandes weniger unterrichtet ist, als die Oberschwaben. Sie wissen sehr wenig, ob der Staat ein gemeinschaftliches Oberhaupt hat, oder ob er vom Ungefähr regiert wird. Sie würden den Namen des Landesherrn nicht kennen, wenn sie ihn nicht zuweilen an der Spitze der Steuerpatente nennen hörten. Zur Unterdrückung geboren, erhebt sich ihr Geist, welcher durch das Elend in der Unwissenheit, und durch die Unwissenheit im Elende erhalten wird, nicht von der Erde.“<sup>1</sup>.

Wilhelm Ludwig Wekherlin, der sich hinter dem Pseudonym Anselmus Rabiosus verbirgt, beschreibt Oberschwaben als eine Region mit spezifischen Strukturmerkmalen, die sie von den umgebenden Räumen unterscheiden. In seinen

harschen Urteilen über die ignoranten, aber sinnenfreudigen Oberschwaben findet der protestantische Aufklärer in Altwürttemberg noch viele Nachfolger bis in dieses Jahrhundert, bis ‚Rückständigkeit‘ nicht mehr verachtet, sondern sehnsüchtig aufgesucht wird<sup>2</sup>. Als wesentliche Merkmale nennt Wekherlin die politische Zersplitterung, die Vielfalt politischer Verfassungen, kleinstaatlichen Despotismus auf der einen, unwissende Untertanenmentalität auf der anderen Seite, in weiteren hier nicht zitierten Passagen Armut und ungezügelte Sexualität. Bis heute glauben Landeskundler, Historiker und Schriftsteller Oberschwaben als eigenständige Region identifizieren zu können und argumentieren mit Hinweisen auf Naturlandschaft, Siedlungsgeographie, Agrar- und gewerbliche Wirtschaftsstruktur, Kunst, Konfession, Mentalität und vor allem Geschichte<sup>3</sup>. Objektivierend werden Regionen entweder nach gemeinsamen Strukturen (Homogenitätsprinzip) oder als Funktionsräume nach internen Verflechtungen (Interdependenzprinzip) bestimmt<sup>4</sup>. Überwiegend und für die Zeit vor 1800 dominierend wird Oberschwaben als eigenständige Region ex post mittels objektivistischer Kriterien definiert.

Bleiben Strukturen über Jahrhunderte relativ stabil oder bleiben im Wandel zumindest die Differenzen zu den Nachbarräumen bzw. der funktionale Zusammenhang innerhalb der Region erhalten, sprechen Historiker von einer ‚Geschichtslandschaft‘<sup>5</sup>. Dass Oberschwaben eine sei, haben Historiker nie bezweifelt, stets postuliert, wenig erforscht, immer aber haben sie die entscheidende Zäsur um 1800 hervorgehoben. Je nachdem, in welchem Verhältnis ‚objektive‘ Struktur, politische Gestaltungsmöglichkeiten und subjektives Bewusstsein der ‚Eigenart‘ gewichtet werden, wird Oberschwaben ein deutlicheres regionales Profil in der Epoche vor 1800 oder in der Zeit nach 1800 zugeschrieben. Peter Blickle wendet die Charakteristika Wekherlins ins Positive. Für ihn ist Oberschwaben zwischen dem 13. und 18. Jahrhundert geprägt durch „Vielfalt des Politischen“, „Kleinräumigkeit des Politischen“ und daraus resultierender „Kreativität, dem Experimentieren mit neuen Formen des Politischen“. Und im Gegensatz zum Zeitgenossen des 18. Jahrhunderts spürt er auch einen „Hauch von republikanischem Geist“<sup>6</sup>. Mit dem eigenen Gestaltungsspielraum der „politischen Landschaft“ ist es nach Blickle 1803 zu Ende. Für Klaus Schreiner und Hans Georg Wehling entsteht dagegen eine eigene Identität erst „in und gegen Württemberg auf der Grundlage zweier politischer Kulturen“<sup>7</sup>.

‚Politische‘ Kultur wird als die Summe der politischen Meinungen, Einstellungen und Werte einer Bevölkerung, als ihre „geistig-seelisch-moralische Verfassung“ verstanden<sup>8</sup>. Sie ist die Folge einer spezifischen Faktorenkonstellation. Vier spezifische Einflussfaktoren, Kirche, Adel, Bauern und Reichsstädte, begründen nach Wehling die spezifische regionale Kultur Oberschwabens, die sich wesentlich von der durch das protestantische Altwürttemberg bestimmten, im Gesamtstaat ‚hegemonialen politischen Kultur‘ unterschied. Mit dem Konzept der politischen Kultur wird die Grenze zur subjektivistischen Bestimmung einer Region überschritten, wenn die Region von der Bevölkerung als räumliche Einheit erfahren wird.

Je deutlicher sich eine regionale politische Kultur ausprägt, desto eher ist auch ein Regionalbewusstsein, das Bewusstsein einer auf einem bestimmten Raum bezogenen Eigenart, ‚regionale Identität‘, zu erwarten<sup>9</sup>. Durch die Identifizierung mit der Region wird die regionale Identität zum konstitutiven Teil der eigenen persönlichen Identität. Das Bewusstsein der Eigenart wird, wie in Württemberg geschehen, durch die Erfahrung der Missachtung der eigenen Werte oft erst mobilisiert. Abwehr gegen zentralistische Maßnahmen oder der Eindruck der Vernachlässigung durch die Zentrale können Regionalbewusstsein mobilisieren und zu regionalen oder ‚regionalistischen Bewegungen‘ motivieren, zu politischem Handeln im regionalen Rahmen bis hin zum Versuch eigenständiger politischer Organisation<sup>10</sup>. Der Rang, den die regionale Ebene und die verschiedenen räumlichen Handlungs- und Identifikationsräume einnehmen, vom Heimatort bis zur Weltgesellschaft, kann sehr verschieden bestimmt werden. Für Regionalbewusstsein, eine regionalistische Bewegung, kann die gegebene politische Einheit den Rahmen abstecken, aber eine regionalistische Bewegung kann auch versuchen, eine politische Einheit erst zu schaffen. Träger des Regionalbewusstseins und einer regionalistischen Bewegung können ganz unterschiedliche Bevölkerungsgruppen sein. Ihre politischen Zielmodelle können durchaus in Raumvorstellungen, Autonomiegrad und angestrebten Gesellschaftsstrukturen divergieren.

Historiker konzедieren zwar, dass Oberschwaben nach Strukturmerkmalen und Konstanten des politischen Handelns als Region identifiziert werden kann, sprechen aber seinen Bewohnern vor 1800 ein regionales Bewusstsein ab. Sie können sich darauf berufen, dass es nur wenige explizite schriftliche Artikulationen eines solchen

räumlichen Bewusstseins gibt. Wir haben zwar viele Urteile von außen über Oberschwaben, aber vergleichsweise wenig Zeugnisse für das regionale Selbstbewusstsein. Aber schon die Landesbeschreibung des 19. Jahrhunderts stellte fest, dass „der Sinn für die Regionen des abstrakten Denkens“ in Oberschwaben weniger entwickelt sei<sup>11</sup>. Deshalb gilt es, weitere Indikatoren zu finden und nach Organisationsversuchen im regionalen Rahmen zu suchen, die als Kristallisationen von Raumbewusstsein aufgefasst werden können. Dass Oberschwaben nie einen Staat, ein Land im verfassungsrechtlichen Sinne bildete, ist bekannt. Wenn schon die „staatenbildende Kraft der Alemannen [...] nie sehr groß“ war<sup>12</sup>, dann hat sich diese „Kraft“ in Oberschwaben noch weniger geregelt. Vorpolitische und herrschaftsübergreifende räumliche organisatorische Strukturen werden als Ergebnisse verdichteter raumbezogener Kommunikation aufgefasst, bilden selbst einen räumlichen Rahmen für verdichtete Kommunikation und verdichten sie dadurch weiter. „Kommunikation konstituiert über Beziehungsgefüge historisch-relevante Räume, wenn ihre nach innen gerichtete Interaktion deutlich dichter ausfällt als die nach außen gerichtete“<sup>13</sup>. In der Überlagerung verschiedener Organisationsräume zeichnet sich die Region als Kommunikations- und Interaktionsraum mit seinen (ggf. unscharfen) Grenzen und Teilräumen ab. Über die wenigen Dokumente eines „Eigen-Diskurses“<sup>14</sup>, die Kommunikations- und Organisationsräume, soll die Region als Bewusstseinsregion und in Ansätzen als politischer Handlungsraum identifiziert werden. Ich frage also nicht wie die meisten bisherigen Autoren nach den spezifischen natürlichen, wirtschaftlichen, sozialen, politischen Strukturmerkmalen, nach denen aus heutiger Sicht Oberschwaben als Region identifiziert werden kann, sondern nach angestrebten und realisierten regionalen Organisationsformen, in denen sich Regionalbewusstsein artikuliert.

## **1. Spätmittelalter: Vom Verwaltungsbezirk zur politischen Landschaft**

Oberschwaben als politische Landschaft existiert seit 1274, als erstmals der Begriff auf eine Realität verweist. Oberschwaben ist Produkt der Politik, tritt als Verwaltungsbezirk ins Licht der Geschichte. Hugo Graf von Werdenberg amtiert 1274 als „*judex provincialis superioris Sueviae*“ und 1275 als „*superioris Sueviae lantgravius*“<sup>15</sup>. Erstmals wird ein bestimmter Raum mit dem Namen Oberschwaben bezeichnet, der Kompetenzbereich der späteren sogenannten (Reichs-)Landvogtei.

Sie grenzt an die gleichzeitig geschaffenen Landvogteien Niederschwaben nördlich der Donau und Augsburg östlich der Iller, habsburgischen Hausbesitz südlich von Bodensee und Rhein. In den Reichslandvogteien fasst König Rudolf von Habsburg den nach dem Interregnum verbliebenen Reichsbesitz zusammen. Die Landvögte sollen in ihren Bezirken die Rechte und Güter des Reiches verwalten, verlorenen Besitz zurückgewinnen, den Landfrieden wahren, die hohe Gerichtsbarkeit ausüben, die Amänner der Städte einsetzen sowie die Steuern der Städte und Schirmgelder der Klöster einziehen<sup>16</sup>.

Rudolf sucht zu reorganisieren, was unter den Staufern schon festere Formen angenommen hat und von den Welfen bereits angebahnt worden ist. Das „im späteren sog. Oberschwaben territorialisierte staufische Herzogtum [baute] vor allem auf jenem ‚Fürstentum‘ auf und setzte es fort, das die Welfen hier zwischen Donau und Bodensee [...] errichtet hatten“<sup>17</sup>. Als die Staufer Herzogs- und Königswürde verbanden, wurden Reichs-, Herzogs- und staufisches Hausgut zu nicht mehr unterscheidbarem Reichsgut, die staufische Landesherrschaft zum Reichsterritorium, das Dienstmannen als Prokuratoren verwalteten. 1241 zeichnete sich in der Reichssteuerliste bereits die zukünftige Landvogteigliederung ab. Von 12 Städten in Oberschwaben bezog das Reich die Steuer: Biberach, Schongau, Kaufbeuren, Memmingen, Altdorf und Ravensburg, Pfullendorf, Wangen, Buchhorn, Lindau, Konstanz, Überlingen sowie Kempten.

Aber die Landvogtei bleibt ein ‚Anspruchsbezirk‘, ein Territorium kann nur zerklüftet um Ravensburg bis an den See und auf der Leutkircher Heide aufgebaut werden. Im nördlichen Oberschwaben bleiben fast nur Hochgerichts- und Geleitsrechte. Die Reichsstädte emanzipieren sich: Biberach, Memmingen, Überlingen, Lindau, Ravensburg, Pfullendorf, Kaufbeuren, Wangen und Buchhorn haben nur noch ‚Ehrungen‘ als Abgaben zu leisten. Über die Klöster und Stifte Lindau, Salem, Weingarten, Petershausen, Rot, Weißenau, Baintdt, Heggbach und Gutenzell übt die Landvogtei die bloße Schirmvogtei aus. Nachdem in Niederschwaben fast alle Reichsrechte verloren gegangen sind, werden beide Landvogteien 1378 zur ‚Reichslandvogtei in Ober- und Niederschwaben‘ zusammengelegt, oft auch nur als Reichslandvogtei Schwaben bezeichnet. Das sogenannte ‚kaiserliche Landgericht auf Leutkircher Heide und in der Pirs‘, das über Zivil- und Kriminalsachen urteilt, löst sich später weitgehend von der Verbindung mit der Landvogtei. Sein Sprengel

umfasst im Spätmittelalter nur das Gebiet nördlich des Bodensees und östlich der Schussen<sup>18</sup>.

Die Habsburger lassen sich 1379/82-85 und schließlich wieder 1486 die Landvogtei verpfänden, die sie alsbald als Instrument ihrer Hausmachtspolitik nutzen. Kaiser Maximilian betrachtet Landvogtei und Landgericht als Reste des alten Herzogtums Schwaben und als Kernpunkte eines neuen schwäbischen Fürstentums. 1500 fügt er seinem großen Herrschertitel die Bezeichnung ‚Fürst in Schwaben‘ an. 1515 und 1523 beruft der Landvogt, nachdem ein erster Versuch 1473 aufgegeben worden war, die Schirmklöster, den lehensabhängigen Adel und die oberschwäbischen Reichsstädte zu Huldigungslandtagen ein. Weitere Ladungen folgen in den nächsten Jahren. Die Anstößer weigern sich, berufen sich darauf, dass *„sy gehören ohn alles mittel dem hailgen reich zu“*<sup>19</sup>. Rückhalt an Schwäbischem Bund und Reichsverfassung zwingen Österreich, das ja nun auch fast immer die Reichsspitze stellt, zukünftig zu einer Politik der kleinen Schritte. 1529 gilt später als Stichjahr für die Reichsunmittelbarkeit.

Den Reichsstädten gelingt es am ehesten, sich aus der Abhängigkeit von der Landvogtei zu lösen. In vielfältigen, häufig nur kurzfristigen Bündnissen vom frühen 14. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts schließen sich die Städte zusammen. Die Bündnisbereiche gehen mit dem Schwäbischen, gar Rheinischen Städtebund weit über Oberschwaben hinaus. Teils organisieren sich in den Bündnissen der Bodenseestädte nur die Städte Südoberschwabens, meist mit Konstanz und anfangs noch südlich des Sees mit Zürich, Schaffhausen und St. Gallen. 1356 mit der Gliederung des Schwäbischen Städtebunds in drei Gesellschaften, in Ostschwaben, Niederschwaben und in Oberschwaben und am Bodensee (mit Schaffhausen und St. Gallen), und 1379 mit einer Zuordnung der niederschwäbischen Städte zu Esslingen, der oberschwäbischen zu Biberach und der Städte um den Bodensee zu Konstanz decken sich grob städtische Bündnisbeziehungen mit dem reichsrechtlichen Anspruchsbezirk der Landvogtei Oberschwaben<sup>20</sup>. Ab 1390 werden im Schwäbischen Städtebund bis zu seinem Ende 1449 jeweils die Gruppe der ‚unteren‘ niederschwäbischen und ‚oberen‘ oberschwäbischen Städte unterschieden, daneben organisieren sich die Bodenseestädte meist in einem eigenen Bund. Schon Karl Otto Müller hat dreizehn oberschwäbische Reichsstädte als „eine verfassungs- und rechtsgeschichtlich zusammengehörige Städtegruppe“ aufgefasst<sup>21</sup>. Aus reichs-

regional- und wirtschaftspolitischen Gründen stehen sie im Spätmittelalter und im 16. Jahrhundert in engem Informationsaustausch miteinander und operieren vielfach gemeinsam<sup>22</sup>.

Ebenso lassen sich Bezüge bei den später einsetzenden ‚Gesellschaften mit St. Jörgen-Schild‘ in Schwaben feststellen, in denen sich der nicht gefürstete Adel zur gegenseitigen Rechtshilfe seit 1406 zunächst gegen die Appenzeller verbündet<sup>23</sup>. „Weil das Land Schwaben weit und breit ist und unser viel sind“<sup>24</sup>, bildet dann der Adel im Hegau und an der Donau eigene Gesellschaften, die teils selbstständig operieren, teils untereinander, zeitweise auch mit der niederschwäbischen Ritterschaft „gemeine Gesellschaften“ bilden. Bis 1430 existiert auch eine selbstständige Teilgesellschaft im Allgäu, die aber dann in der Gesellschaft des Hegau-Adels aufgeht. Als Gesellschaft ‚zu Oberschwaben an der Donau‘ firmiert 1426-52 und wieder ab 1469 der Adel im nördlichen Oberschwaben. 1455-69 nennen sich die Hegauer ‚Gesellschaft in Oberschwaben‘. Diese Adelsgesellschaften sind „im wesentlichen ein oberschwäbisches und kein gesamtschwäbisches Phänomen“ und wirken „raumbildend“<sup>25</sup>. Erst 1488 im Zuge der Bildung des Schwäbischen Bundes wird der gesamtschwäbische Adel mobilisiert und zeichnet sich mit seiner Gliederung in die Teilgesellschaften Neckar, Kocher, Donau und Hegau/Bodensee bereits der Aufbau des Schwäbischen Ritterkreises vom 16. bis zum 18. Jahrhundert ab. Der Adel an der Donau und im Hegau trägt je 40 %, der niederschwäbische Adel den Rest an den finanziellen Lasten des Bündnisses. Dies sind Indizien für die regionale Verteilung des Adelsbesitzes. Gesamtschwaben bleibt freilich für das Selbstverständnis des Adels wichtiger als die Teilregionen, denn Schwäbisches Recht und ‚Schwabenfreiheit‘ begründen die Reichsfreiheit. Als Personenverband und Rechtsgemeinschaft beanspruchen die Ritter gar, überhaupt erst das Land Schwaben zu konstituieren<sup>26</sup>.

Die gemeinsame Angst vor der bayerischen Expansion zwingt 1488 Adel und Städte, die Ständeschränken zu überwinden und sich zur „Vereinigung und Gesellschaft St. Jörgen-Schildes und des Heiligen Reichs Städte des Bundes im Lande zu Schwaben“ zu verbinden, zu der bald auch Fürsten zunächst als „Zugewandte“ stoßen<sup>27</sup>. Nachdem schließlich die meisten wichtigen Reichsstände im deutschen Süden, auch Bayern, der kurz ‚Schwäbischer Bund‘ genannten Organisation beigetreten sind, gewinnen ab 1500 die Fürsten dominierenden Einfluss, bisweilen

im Gegensatz zu Reich und Reichsregiment. Zeitweise kann der Kaiser den Bund als Instrument seiner Politik nutzen. Im Schwabenkrieg 1499 müssen die Truppen des Bundes eine Niederlage nach der anderen durch die Schweizer hinnehmen, die nun de facto aus dem Reichsverband ausscheiden. In den Feldzügen gegen Herzog Ulrich von Württemberg 1519 und die Bauern 1525 operiert der Bund erfolgreicher. Bei der Gründung ist eine regionale Gliederung des Bundes vorgesehen, die der Organisation der Adelsgesellschaft mit St. Jörgen-Schild entspricht. Dem Viertel des Hegau-Bodensee-Adels werden die Städte Überlingen, Pfullendorf, Lindau, Ravensburg, Wangen, Isny, dem Donau-Viertel, die Städte Ulm, Biberach, Memmingen, Kempten, Leutkirch und Giengen zugeordnet. Doch diese Regelung bleibt Papier, die Städte bleiben unter sich und wirken nur an der Spitze mit dem Adel zusammen. Bis 1500 bestellen Adel und Städte je einen Bundeshauptmann und paritätisch den Bundesrat, ab 1500 Fürsten, Adel und Städte je in gleichen Anteilen. Der verarmende Adel sucht sich immer mehr aus dem Bund zurückzuziehen und organisiert sich wieder in eigenen Gesellschaften. Auch die Städte sehen in dem immer weiträumiger agierenden Bund ihre Interessen immer weniger gewahrt. Selbst innerhalb der Städtegruppe formieren sich regionale Fraktionen, denen die „Weitläufigkeit“ des Bundes beschwerlich falle. 1511 wird ein eigenes Bündnis der ‚oberen Städte‘ diskutiert, die sich zuerst noch als ‚Seestädte‘ in historischer Reminiszenz bezeichnen. Ab 1519 tagen sie häufig in gemeinsamen Städtetagen zunächst unter Führung Überlingens, wollen sich einem erneuten Beitritt zum Bund entziehen oder zumindest niedrigere Beiträge zahlen<sup>28</sup>. Die gemeinsame Front zerbricht bald wieder, unter kaiserlichem Druck treten sie 1522 dem Bund erneut bei. Doch noch beim Reichstag 1524 halten die „obern stett [...] treulich zusammen“<sup>29</sup> und versuchen beim Bauernkrieg 1525 zu vermitteln. Die Reformation spaltet die Reichsstädte zwar, aber in Fragen außerhalb der konfessionspolitischen Kontroversen arbeitet man weiterhin zusammen. Dagegen führt die Reformation 1534 das Ende des Schwäbischen Bundes herbei, an dem auch Bayerns Politik nicht unbeteiligt ist, die ursprünglich zur Gründung geführt hat.

Im Spätmittelalter wurde Oberschwaben zur erkennbaren ‚politischen Landschaft‘ mit spezifischen kleinteiligen, von der Umgebung unterschiedenen Strukturen<sup>30</sup>, mit Ansätzen zu herrschaftsübergreifenden regionalen, teils ständisch begrenzten, teils ständeüberschreitenden Bündnen und Bündnissen. Paradoxerweise haben das zwei gegenläufige Tendenzen ermöglicht. Raumbildend wirkte der Anspruchsbezirk der



Landvogtei. Habsburg versuchte sie als angebliche Folgeinstitution des schwäbischen Herzogtums im 15. und 16. Jahrhundert zum Territorium, zum Kern seines beanspruchten Fürstentums Schwaben auszubauen und die Herren, Prälaten und Städte Oberschwabens zu ‚Insassen‘ herabzudrücken. Dies gelang vor allem nicht wegen der Einbindung der laut Gründungsmandat *„ohn alles Mittel“* dem Reich zugehörigen Herrschaften in den Schwäbischen Bund<sup>31</sup>, der, gleichzeitig Instrument habsburgischer Reichspolitik, die Selbständigkeit seiner Mitglieder sicherte. Die habsburgische Hausmachtspolitik führte die oberschwäbischen Herrschaften im Widerstand und als Klientelgruppe zusammen, die habsburgische Reichspolitik sicherte ihr politisches Überleben. Der gemeinsame Überlebenskampf und gemeinsame wirtschaftspolitische Interessen zwangen zu intensiver Interaktion, verdichteter Kommunikation und Organisationsansätzen.

Das Heranrücken der großen Territorialkomplexe Württemberg, Bayern, Eidgenossenschaft und des österreichischen Breisgaus grenzte die Region nach außen ab, wobei die Westflanke offen blieb. Eine Binnengrenze bildete die Iller, von den Ansprüchen der Landvogtei nur knapp übersprungen und Bistumsgrenze zwischen Konstanz und Augsburg. Identitätsbildend oberhalb der lokalen Ebene war im ‚Diskurs‘ der Fürsten, Ritter, Städte und Humanisten das „Land Schwaben“<sup>32</sup>. Schwaben war für sie „normative, verpflichtende und legitimierende Größe“<sup>33</sup>, aber im Außenbild, zum Teil im Selbstverständnis und zunehmend in der Interessenkonvergenz und damit in der Binnenkommunikation hatte sich das „Land zu Schwaben“ verengt auf den Raum im südlichen Schwaben, der „nicht [...] von der landesfürstlichen Herrschaftsbildung erfaßt worden war“<sup>34</sup>. Der „Name Schwaben verband sich mit den mindermächtigen Ständen und ihren Einungen“<sup>35</sup>. Göttmann beschreibt eine „hierarchisierte regionale Identität“ auf den zwei Ebenen Gesamtschwabens und Oberschwabens. Als Letzte fügten sich in diese politische Landschaft die Städte ein, nachdem ihre Partner südlich des Sees sich der Eidgenossenschaft zugewandt hatten<sup>36</sup>.

## **2. Bauernkrieg: Die Revolution für den bündischen Staat**

Nachdem den Herrschaften in Oberschwaben aufgrund ihrer Organisationen zumindest ein rudimentäres Regionalbewusstsein zugeschrieben werden kann, stellt sich die Frage, inwieweit sich auch bei den Untertanen entsprechende Indizien

finden, denen ja gemeinhin nur ein lokaler Handlungs- und Denkhorizont zugebilligt wird.

Gegen den Territorialisierungsprozess auch in den oberschwäbischen Kleinherrschaften versuchen im 15. und frühen 16. Jahrhundert die Untertanen gütlich, durch Huldigungs- und Leistungsverweigerung bis hin zu Drohungen mit bewaffneten Aktionen Rechtsverschlechterung zu verhindern oder Verbesserungen zu erreichen. Mit ihrem Bezug auf das jeweilige ‚alte Recht‘ bleiben all diese Bewegungen isoliert und auf die jeweilige Herrschaft beschränkt. Die Reformation erschüttert die Autorität der Kirche, die Verkündigung des Evangeliums *„lauter und klar one allen menschlichen zusatz“* wird verlangt. Aus der Hl. Schrift leiten die Bauern das ‚göttliche Recht‘ als neues innerweltliches Rechtsprinzip ab, an dem sie Herrschaftsrechte messen und verwerfen. Das göttliche Recht ist gleich für alle Menschen, es ermöglicht den Aufstand über Herrschafts- und Ständegrenzen hinweg. Anfang Februar 1525 versammeln sich die Bauern des nördlichen Oberschwabens erstmals in Baltringen, Mitte Februar geben die Kemptener Untertanen den Rechtsweg gegen ihren Abt auf und schließen sich mit ihren Nachbarn Ende Februar zum Allgäuer Bund, bald zur ‚christlichen Vereinigung der Landart Allgäu‘ zusammen. Zur gleichen Zeit verbinden sich Bauern und Kleinstädter im südlichen Oberschwaben zum Seehaufen. Der Schwäbische Bund verhandelt, lässt sich die Beschwerden vorlegen und sucht Zeit zu gewinnen, da er sein Heer für die Abwehr Herzog Ulrichs von Württemberg braucht. Der ‚Bauernkrieg‘ ist nicht nur ein Aufstand von Bauern, sondern die *„Revolution des gemeinen Mannes“* auf dem Lande und in den Kleinstädten, der traditionelle Begriff wird hier nur der Kürze halber weiterverwandt<sup>37</sup>.

Von 6. bis 8. März tagen Gesandte aller drei Haufen in der Kramer-Zunftstube in Memmingen, schließen sich zur ‚ehrsamen Landschaft der christlichen Vereinigung‘ zusammen und verabschieden Bundes-, Landes-, Predigtordnung und Schwörartikel<sup>38</sup>. Der Schwäbische Bund sucht mit den einzelnen Haufen getrennt zu verhandeln, aber sie lassen sich *„nicht voneinander sondern“*. Bei einer zweiten Sitzung des Bauernparlaments in Memmingen Mitte März übergeben die Abgeordneten den Städtevertretern als Vermittler die Zwölf Artikel<sup>39</sup>, in denen sie ihre Beschwerden zusammengefasst haben und eine Liste der Reformatoren, die darüber nach dem göttlichen Recht entscheiden sollen. In einer dritten Sitzung um den

20. März wählen sie eine Delegation von je zwei Vertretern jedes Haufens, die in Ulm mit der Bundesversammlung verhandeln soll. Doch der Bund fordert von den Bauern, alle Bündnisse aufzukündigen. Paritätisch zusammengesetzte Schiedsgerichte sollen die Streitigkeiten der Untertanen mit ihren jeweiligen Obrigkeiten schlichten. Diese Zumutung lehnt das vierte Bauernparlament Ende März in Memmingen ab. Die Verhandlungen scheitern, auch wenn die Städtevertreter und zuletzt das Reichsregiment sich weiterhin bis Mitte April um eine gütliche Einigung bemühen. Der Schwäbische Bund hat Verhandlungen nicht mehr nötig. Am 24. März trifft das Bundesheer bei Ulm ein. Am gleichen Tag beginnen die Versuche der Bauern, ihre Forderungen mit Gewalt durchzusetzen. Am 2. April, mit Ablauf des Waffenstillstandes, setzt sich das bündische Heer in Marsch, am 4. April schlägt es in Leipheim den ersten Bauernhaufen. Mitte April zieht es nach Süden und zersprengt den Baltringer Haufen in einer Reihe von Einzelgefechten. Entgegen der Bundesordnung kommen den Baltringern weder Allgäuer noch Seebauern zu Hilfe. Als sich die Baltringer auf Gnade und Ungnade ergeben, huldigen und schwören, sich von den anderen Haufen zu trennen und ihr Bündnis aufzulösen, melden die Oberallgäuer dem Seehaufen, dass „der Baltringische Haufen von uns abgefallen sei“. Nach etwas mehr als einem Monat Bestand wird durch militärische Gewalt die ‚christliche Vereinigung‘ zerschlagen, nachdem sich ihre Führer schon zuvor nicht auf ein einheitliches Vorgehen gegen die Herren einigen konnten.

Gegenüber den starken Seebauern vor Weingarten, denen Allgäuer und Hegauer zuziehen, wagt der Feldherr Truchsess Georg von Waldburg die offene Schlacht nicht. Am Ostermontag, 17. April, und endgültig am 22. April schließen der Feldherr mit seinen Obristen und die Vertreter des See- und Niederallgäuer Haufens den Weingartner Vertrag. Den Aufständischen wird Straflosigkeit und Prüfung ihrer Beschwerden durch Schiedsgerichte gegen Auflösung ihres Bündnisses und Anerkennung ihrer bisherigen Verpflichtungen zugesichert<sup>40</sup>. Die Oberallgäuer bitten sich Bedenkzeit aus, lehnen den Vertrag aber Anfang Mai ab. Ihnen schließen sich auch die Niederallgäuer wieder an und beide setzen ihre militärischen Aktionen fort, derweil das Bundesheer seine Blutspur durch Württemberg und Franken zieht. Immer wieder fordern die Allgäuer die Seebauern unter Berufung auf ihre ‚Vereinigung‘ zum erneuten Aufstand und zur Hilfe auf. Doch der Seehaufen lässt sich auf kein erneutes Bündnis ein, hält aber seine eigene Organisation weiter aufrecht. Immerhin beschwerten sich Ende Mai „alle Plätze der beiden Haufen Allgäu

und Bodensee“ beim Schwäbischen Bund über Strafaktionen gegen Bauern an der oberen Donau. Erst als Mitte Juli das Bundesheer den Aufstand im Allgäu blutig niederschlägt, scheinen auch die Seebauern ihre Organisation aufgelöst zu haben, aber noch im Oktober wollen sich Räte und Führer „weiland des vergangenen Aufruhrs des Haufens am Bodensee“ treffen, um die Revolutionsunkosten ordentlich abzurechnen<sup>41</sup>.

Die Zwölf Artikel sind „Beschwerdeschrift, Reformprogramm und politisches Manifest“ der oberschwäbischen Bauern zugleich. Ihre Durchsetzung hätte revolutionäre Konsequenzen gehabt: „konkret durch die Leibeigenschafts-, Zehnt- und Pfarrerwahlartikel, grundsätzlich durch die Inanspruchnahme des Evangeliums als gesellschafts- und herrschaftsgestaltendes Prinzip“<sup>42</sup>. Feudale Herrschaft wäre entscheidend geschwächt, geistliche Herrschaft ganz beseitigt worden.

Bundes- und Landesordnung entscheiden vorläufig, wie mit den Abgaben zu verfahren sei, suchen den inneren Frieden zu wahren, regeln das Verhalten im Feld vom Alarm bis zur Beuteverteilung und enthalten bereits Elemente einer zukünftigen Verfassungsordnung. Jeder „gemeine Mann“ in der Gemeinde hat Mitglied in der Vereinigung zu werden, „Stadt - oder Dorfleute“ gleichermaßen, auch Handwerker und ebenso Dienstleute der Herren, um zu schwören, „die himmlische Wahrheit, göttliche Gerechtigkeit und brüderliche Liebe zu handhaben“. Kosten und Lasten sollen „brüderlich“ je nach Vermögen umgelegt werden.

Die Selbstorganisation der Bauern erfolgt in mehreren Stufen. Unterste Grundeinheit sind die in den Artikeln geforderten starken Gemeinden (Stufe 1). Die Bauern mehrerer Gemeinden finden sich in ‚Plätzen‘, Marktflecken, Kleinstädten oder anderen zentralen Orten zusammen (Stufe 2). Im Seehaufen operieren mehrere Plätze zusammen in den Abteilungen des Rappertsweiler, Bermatinger und Altdorfer Haufens, der Allgäuer Haufen setzt sich aus Ober- und Nieder-Allgäuern zusammen, bei den Baltringern unterscheidet man nach dem unteren und oberen Baltringer Haufen (Stufe 3). Die drei Haufen der Baltringer, Allgäuer und Seebauern (Stufe 4) bilden gemeinsam die ‚christliche Vereinigung‘ (Stufe 5). Alle Amtsträger werden gewählt, die Vorsteher der Gemeinden, Räte und Hauptleute der Plätze, Obristen und Räte der (Abteilungs-)Haufen. Die drei Obristen zusammen mit ihren je 4 Räten „sollen Gewalt haben mitsamt anderen Obersten und Räten zu handeln, wie es sich gebührt“. Obristen und Räte der Haufen zusammen mit Hauptleuten und Räten der

Plätze bilden das Memminger Bauernparlament, die ‚ehrsame Landschaft der christlichen Vereinigung‘. „Die Bezeichnung als ‚Landschaft‘, die Bindung durch Eid, der Anspruch, auf Dauer zu bestehen und auch die Herren zu integrieren, deuten darauf hin, dass die ‚Christliche Vereinigung‘ eine Eidgenossenschaft in Oberschwaben anstrebte [...]. Es soll ein genossenschaftlicher Bund auf kooperativer Grundlage aufgebaut werden [...]. Dieses ‚Modell einer kooperativ-bündischen Verfassung‘ sollte die patriarchalisch-obrigkeitlich strukturierten ‚Kleinstaat‘ ersetzen und damit die ‚kleinräumigen feudalen Herrschaftsgebiete‘ auflösen zugunsten eines größeren, auf dem Wahlprinzip aufbauenden Verbandes“<sup>43</sup>. „Zur Republik war wahrhaft nur noch ein kleiner Schritt“<sup>44</sup>. Mögliche Vorbilder sind nicht nur in der Eidgenossenschaft, genauer noch in Graubünden, zu erkennen. Strittig ist derzeit, ob die Zwölf Artikel und die Bundesordnung in Oberschwaben selbst entwickelt wurden oder auf oberrheinische Entwürfe zurückgehen<sup>45</sup>.

Der Vollbauer ist wirtschaftlich relativ autark, er produziert weitgehend, was seine Familie verbraucht. Subsistenz, der Erhalt der ‚gemeinen Notdurft‘ ist sein Ziel. Aber alle Bauern im Dorf müssen zusammenwirken, um Aussaat, Ernte, Weide, Allmende zu regeln, Wege und Stege zu unterhalten. Die Dorfgemeinde hat im Spätmittelalter ihre Kompetenzen beträchtlich ausweiten können, sie wählt ihre Organe, das Dorfgericht wahrt den Frieden, urteilt vielfach über lokale Streitigkeiten und kleinere Straffälle. Doch sind die Bauern auch in Marktbeziehungen integriert. Sie müssen einen Teil ihrer Erzeugnisse verkaufen, um ihre Geldabgaben zu bezahlen und müssen bestimmte Güter kaufen, die im Dorf nicht hergestellt werden. Die Dörfer sind auf einen ‚Standardmarkt‘ in einem Marktflecken oder einer Kleinstadt orientiert, der alle bäuerlichen Bedürfnisse befriedigen kann. „Die Marktregion [...] ist die grundlegende Einheit bäuerlichen Wirtschaftens“<sup>46</sup>. Das soziale Beziehungsnetz der Bauern ist tendenziell auf das Einzugsgebiet dieses Markortes beschränkt. Auch herrschaftliche Verwaltungs- und Gerichtssitze, Sammelstellen für Abgabenerlieferungen und im Streusiedelgebiet die Pfarrorte sind Zentren bäuerlicher Kontaktnetze. Hof, Gemeinde und die durch Markt, Herrschaft und Kirche bestimmte Kleinregion sind entscheidende Handlungs- und Bewusstseinsräume der Bauern. Der Radius einer Kleinregion im Umland eines Markortes überschreitet in der Regel 10 bis 15 km nicht. Die ‚Plätze‘ sind Mittelpunkte solcher klein(st)regionaler Kontakträume. Neben Marktflecken und Kleinstädten werden vielfach auch Kleinzentren der Herrschafts-, Gerichts- und Kirchenorganisation als Sammelplätze

gewählt. Die Bürger der kleinen Reichsstädte nehmen von Anfang an am Aufstand teil, manche freilich erst auf Druck benachbarter Bauern. Dass sich der Seehaufen besonders kleinräumig organisiert, mag an der höheren Bevölkerungsdichte und der besonders starken Marktintegration des Weinbaugebiets liegen.

Im Bereich des Seehaufens sind von 73 Führungspersonen die Namen bekannt<sup>47</sup>, von etwa der Hälfte lässt sich der soziale Status ermitteln. Es sind zum größten Teil mittlere und größere Bauern, allein dreizehn Ammänner, drei herrschaftliche Verwaltungspersonen, drei Müller - schon auf dieser Ebene oberhalb des Dorfes treffen wir also vielfach auf ‚Broker‘ mit weiträumigen Kontakten, Vermittler zwischen den bäuerlichen und übergreifenden wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und kirchlichen Ebenen<sup>48</sup>. Auf den nächsten Ebenen der (Abteilungs-)Haufen werden die Bauern fast durchweg von mit dem bäuerlichen Milieu verbundenen, aber ihm nur bedingt zugehörigen Personen geführt. Obrist des Baltringer Haufens ist der Schmied Ulrich Schmid, sein Schreiber der Kürschnergeselle Sebastian Lotzer. Die Allgäuer führt und agitiert Jörg Schmid gen. Knopf, Sohn eines Schmieds, deklassiert als Färbergeselle in der Stadt Kempten. Von den anderen drei Feldhauptleuten sind keine außerbäuerlichen Funktionen bekannt, außer dass Pauli Probsts Vorfahren herrschaftliche Verwaltungsfunktionen wahrnahmen. Den Seehaufen vertritt Junker Hans Jakob Humpis von Senftenau, nach 1525 Amtmann des Stifts Lindau und Vogt des Bischofs von Konstanz. Die Unterabteilung des Rappertsweiler Haufens führt der Junker, Gutsbesitzer und Kaufmann Dietrich Hurlewagen mit einem Pfarrer als Schreiber, den Bermatinger Haufen der Müller Eitelhans Ziegelmüller, vor und nach 1525 österreichischer Amtmann, mit einem Überlinger Vogt als Schreiber.

Die Haufeneinteilung orientiert sich offensichtlich an Markteinzugsbereichen oberhalb der Ebene der ‚Standardmärkte‘, am deutlichsten im Gebiet des Seehaufens. Der Rappertsweiler Haufen liegt im Einflussgebiet Lindaus, der Bermatinger Haufen im Umland Überlingens, die nördlich davon gelegenen Plätze im Ravensburger Umland. Im Gebiet des oberen Baltringer Haufens ist Biberach, beim unteren Haufen südlich Memmingen die dominante Marktmetropole, nördlich wohl Ulm. Die Oberallgäuer orientieren sich nach Kempten, bei den Niederallgäuern überschneiden sich die Einzugsbereiche von Wangen, Isny und Leutkirch.

Dürften die Haufengrenzen durch die Erfahrungs- und Kontaktbereiche der Bauernführer bestimmt werden, so bleibt die Frage, welche Raumerfahrungen den

Organisationsbereich der ganzen ‚christlichen Vereinigung‘ nach außen begrenzen. Es mag verwundern, dass gerade die Marktorte dritter Stufe, die ‚Oberzentren‘ Augsburg und Ulm sowie die vergleichsweise ebenfalls bedeutende ‚Mittelstadt‘ Konstanz räumlich und sachlich peripher für die bäuerliche Organisation bleiben. Die Grenzen auf drei Seiten mögen durch andersartige politische Strukturen und divergentem politischem Bewusstsein bedingt sein, im Norden und Osten die Großterritorien der Herzogtümer Württemberg und Bayern, im Süden die Eidgenossenschaft. Im Westen schließen sich Räume vergleichbarer politischer und wirtschaftlicher Struktur an, dennoch bleiben die Kontakte zu den dort operierenden Hegauer und Schwarzwälder Bauern spärlich. Im April sollen die Hegauer den Seebauern vor Weingarten zu Hilfe gezogen sein, aber im Mai fürchten sich die Linzgauer Bauern vor einem Überfall der Hegauer Nachbarn. Blickle versucht nachzuweisen, dass die Zwölf Artikel und die Bundesordnung gemeinsames Programm der Bauern von Oberschwaben bis in das Elsass gewesen seien<sup>49</sup>. Zwar im Breisgau und im Elsass, nicht aber im Hegau und im Schwarzwald lässt sich eine auf Dauer angelegte, mehrstufige bündische Organisation wie in Oberschwaben erkennen. Die Schwarzwälder und Hegauer organisieren sich in großen mobilen Haufen, kaum im Vorgriff auf eine zukünftige politische Organisation, sondern vorrangig im Hinblick auf ihre militärischen Operationen, die sie ähnlich wie die Allgäuer kreuz und quer durch ihre Region führen. Aus der Ferne verschwimmen die Differenzen: Anfang Mai bitten die Württemberger den „ganzen hellen Haufen der christlichen Versammlung im Allgäu, Bodensee und Schwarzwald“ um Hilfe.

Viermal treffen sich die Abgeordneten der Haufen in Memmingen, als Sitz des Bauernparlaments wird es einen Monat lang ‚Hauptstadt‘ Oberschwabens. Memmingen ist den Forderungen seiner bäuerlichen Untertanen am weitesten von allen Städten entgegengekommen. Der Rat freut sich nicht gerade über die unangemeldeten Zusammenkünfte, räumt aber auf Druck der Gemeinde die Kramerzunftstube als Tagungsort ein. Ulrich Schmid kommt nach Memmingen, weil er hofft, hier Personen zu finden, die ihm Gelehrte benennen können, welche das göttliche Recht gegenüber dem Schwäbischen Bund interpretieren. Dem Rat nennt die ‚Versammlung der Bauernhauptleute‘ als Grund für die Ortswahl „um die gelegene Mahlstatt willen“, die günstige Lage der Stadt. Memmingen ist mit 5.000 Einwohnern die größte Stadt zwischen Augsburg, Ulm und dem See. Seine wirtschaftliche Einflusszone, insbesondere im Textilgewerbe, reicht westlich in

Nordoberschwaben weit über die Iller bis Saulgau, südlich im Allgäu über Kempten hinaus bis Leutkirch. Zum See führt die wichtige Salzstraße. Dorthin exportiert es auch Getreide und bezieht Seewein von dort. So reichen die Beziehungen Memmingsens in die Bereiche aller drei Haufen hinein, für seine Wahl als Versammlungsort sprechen nicht nur die Haltung des Rats, sondern auch seine zentrale Stellung im wirtschaftlichen Verflechtungsnetz<sup>50</sup>.

In keinem Schriftstück geben die oberschwäbischen Bauern ihrer Vereinigung einen landschaftsbezogenen Namen. Im Schreiben vom 7. März an den Schwäbischen Bund bezeichnet sich das Memminger Bauernparlament als *„Ausschuß und Gesanten gemainer Landschaft von den Huffen von Algäu, Bodenseer und Baltringer“*<sup>51</sup>. In der Bundes- und Landesordnung firmieren sie als *„ersame Lantschaft der christenlichen Vereinung“*<sup>52</sup>. Nur die Allgäuer verkünden in ihren Artikeln vom 24. Februar 1525, dass sie sich *„im Land und sonder im Oberland jetzt veraint und verbunden haben“*<sup>53</sup>. Auch die Bauerngegner schreiben meist von den drei Haufen oder benennen sie als „Haufen vom Allgäu, Bodensee und Baltringen“, die Städter variieren sogar einmal die Selbstbenennung der Bauern als *„Landschaften von dem haufen vom Algau, Bodensee und Baltringen“*<sup>54</sup>. Nur gelegentlich verwenden Bundesvertreter Bezeichnungen wie *„Bauernschaft allhie obern Schwaben [...] dye oberlandische, oberlandische Bauern“* und nur ein Chronist kennt das *„obern Schwabenland oberhalb Memmingen und Augsburg“*<sup>55</sup>. Ein auswärtiger Gesandter schreibt von der *„bauerschaft zu Schwaben“*, wenn er das aufständische Oberschwaben meint: *„von Augspurg aus zwischen dem gepirg und Thonau biß gein Ulm und von dan zwischen gemelten gepirg und dem Fursthentumb Wirtemberg bißhs an Bodensee“*<sup>56</sup>. Auch der Schreiber des Truchsessen, der es besser wissen muss, pauschalisiert als *„die drey haufen in Schwaben“*, wenn er nur von Oberschwaben berichtet<sup>57</sup>.

Eine griffig-eingängige Benennung haben weder die Bauern noch ihre Gegner für die ‚christliche Vereinigung‘ gefunden. Aber reale militärische Organisation und kooperativ-bündisches Verfassungsmodell sind ohne ein gesamtoberschwäbisches Gemeinschaftsbewusstsein zumindest der bäuerlichen Eliten nicht denkbar. Die Verhandlungspartner, die Städte, gruppieren sich analog in ihrem gemeinsamen Auftreten als die ‚oberen Städte‘. Auch ohne klare Benennung ist Oberschwaben im Bewusstsein und in seinen realen Beziehungen klar abgegrenzt als Raum zwischen



Donau und Bodensee, Lech und Hegau. Bezeichnungen wie Landschaft, Landart, Landesordnung setzen ein Landes- oder Regionalbewusstsein voraus.

Aus der meist additiven Bezeichnung als die drei Haufen und ihrer kollektiven Führungsspitze lässt sich jedoch auch schließen, dass die inneroberschwäbische Gliederung in Allgäu, Bodenseegebiet und Nordoberschwaben im Bewusstsein und in den wirtschaftlichen Beziehungen ein vergleichbares Gewicht hatte. Der Erfahrungsraum der Bauern überschritt normalerweise die Grenzen der Haufen und damit den Markteinzugsbereich der oberschwäbischen größeren Städte nicht. Zum Denken und Handeln im gesamtoberschwäbischen Rahmen fanden selbst die Führer der Bauern nur kurzfristig zusammen. Die Teilregionen hatten sich auch bereits in den Adelsbündnissen abgezeichnet. Ob es noch Kontakte und Bezüge nach Westen gegeben hat, wo sich die politische Kleinräumigkeit fortsetzte und wo deshalb identische politische Verfassungsvorstellungen existierten, muss offen bleiben. Die überterritoriale Eidgenossenschaft, der ‚genossenschaftlich-bündische Staat‘, ‚Turning Swiss‘, ‚Schweizer werden‘, war wohl eher eine Befürchtung der Herren, als bewusstes Ziel der Bauern<sup>58</sup>. Andersartige politische Strukturen grenzten Oberschwaben auf zwei bzw. drei Seiten ab, die interne bäuerliche Raumorganisation übersprang die herrschaftliche Zersplitterung, die bestenfalls noch gelegentlich die Platzwahl bestimmte, und orientierte sich vor allem an wirtschaftlichen Verflechtungen. Dass sich die großen Städte als Mittelzentren bei allen Sympathien mancher Gemeinde und allen Versuchen zu schlichten, einem Bündnis mit den Bauern versagten, war mitentscheidend für deren Niederlage, ohne sie wäre die oberschwäbische Eidgenossenschaft nur schwer denkbar gewesen. Aber auch die schweren daraus entstehenden Konflikte wären bei einem Zusammenschluss leicht voraussehbar gewesen.

Die ‚christliche Vereinigung‘ blieb der einzige konkrete Versuch in der Geschichte, Gesamt-Oberschwaben als eigenen Staat zu konstituieren. Das Feldzeichen der christlichen Vereinigung, das rot-weiße, von einem weiß-roten Andreaskreuz überlagerte Fähnlein, ist das einzige gemeinsame heraldische Symbol, der Titelholzschnitt der Bundesordnung das einzige Bildsymbol für Gesamt-Oberschwaben in dessen ganzer Geschichte<sup>59</sup>. Der bäuerliche Bundesstaat Oberschwaben scheiterte, es blieb beim Staatenbund der Herrschaften. Die feudalen Herrschaften in Oberschwaben strebten nie mehr als lockere Bündnisse zum Erhalt

ihrer Selbständigkeit an, die einzige Bewegung für eine politische Einheit Oberschwabens ging ‚von unten‘ aus, nicht die Herrschaften, der ‚gemeine Mann‘ artikulierte einen entschiedenen regionalen Gestaltungswillen.

### **3. Frühe Neuzeit: Ein Viertel bleibt ein Ganzes**

1525 verhindert der Schwäbische Bund die „Revolution des gemeinen Mannes“, die die politische Landkarte Oberschwabens völlig verändert hätte, und rettet die kleinen Landesherrschaften. Aber nach Abwehr der unmittelbaren Gefahr schließt die Kosten-Nutzen-Rechnung für die Mitglieder des Bundes negativ ab: Der Schwäbische Bund wird zum „Dinosaurier: zu schwerfällig, zu unsensibel, zu groß, zu teuer unzeitgemäß“<sup>60</sup>. 1534 wird er dann nicht mehr erneuert. Die mindermächtigen Stände streben wieder kleinräumigere Organisationen an. Schon 1520 hatte der Graf von Montfort eine besondere Vereinigung der oberschwäbischen Stände vorgeschlagen. In der Endphase des Schwäbischen Bundes, von 1529 bis 1535 finden sich in einem 1532 durch Iller oder Lech, Hegau und Schwarzwald, Donau und Bodensee umrissenen Raum Adel, Prälaten und Städte in wechselnden, immer nur kurzfristigen Bündnissen und Einungen zusammen, teils aus Eigeninteresse „zur Aufrechterhaltung guter Nachbarschaft“, teils von Habsburg initiiert zur Stabilisierung seiner Klientel. Göttmann sieht hier eine „Region verdichteter politischer und sozialer Beziehungen vor uns, die raumbildend wirkten [...]. [Es] zeichnet sich ein über Jahrhunderte stabiler Kernraum ab, der sich [...] auf lange Sicht institutionell verfestigte“. Die „mindermächtigen Stände [überführten] die Einung als Instrument der politischen Selbstorganisation und Herrschaftssicherung in dauerhafte institutionelle Strukturen“<sup>61</sup>.

Der Schwäbische Bund ist Vorläufer und Konkurrent des Schwäbischen Kreises zugleich. Denn aus dem gleichen Bedürfnis nach Sicherung des Landfriedens, dem auch der Schwäbische Bund dient, hat es im Spätmittelalter immer wieder Versuche gegeben, das ganze Reich in Landfriedensbezirke einzuteilen. Im Zuge der Reichsreform wird 1500 und 1512 das Reich in Reichskreise eingeteilt<sup>62</sup>.

Entscheidende Schritte erfolgen auf dem Wormser Reichstag 1521 und mit der Verabschiedung der Reichsexekutionsordnung durch den Augsburger Reichstag 1555. 1517 und 1522 werden die schwäbischen Stände erstmals zu Kreistagen einberufen, ab 1541 tagen sie einigermaßen regelmäßig. Der Kreis ist „als Organ

des Reiches ein [...] körperschaftlich verfaßter Reichsverwaltungsbezirk; gleichzeitig aber formieren die Reichsstände zum Zwecke kollektiver politischer Selbstbehauptung einen Ständebund“<sup>63</sup>. Als Reichsorgan hat der Kreis den Landfrieden zu sichern, die Urteile des Reichskammergerichts zu vollstrecken, Beisitzer zu diesen Gerichten zu wählen und Kreistruppen aus den Kontingenten seiner Mitgliedsstände zu stellen. Als Selbstverwaltungsverband übernimmt der Kreis Aufgaben im Bereich der Wirtschaft, des Wohlfahrts-, Steuer- und Polizeiwesens. Der Schwäbische Kreis entwickelt von allen zehn Reichskreisen die größte Aktivität. Hier ist auch die Notwendigkeit des Zusammenwirkens am größten, denn kein anderer Kreis zählt so viele Mitglieder wie der Schwäbische Kreis, unter denen keine Macht ganz einseitig dominiert. Er umfasst ca. 100 Herrschaften zwischen Rhein und Lech, zwischen Bodensee und Jagst. Das größte Gewicht hat der Herzog von Württemberg als Kreisdirektor, dem die Kreiskanzlei unterstellt ist, und als kreisausschreibender Fürst zusammen mit dem Bischof von Konstanz. Der Kreistag ist in fünf Bänke gegliedert - um 1800 vier geistliche Fürsten, 13 weltliche Fürsten, 23 Prälaten, 28 Grafen und Herren und 31 Reichsstädte. 1563 werden vier Kreisviertel eingerichtet. Das dritte oder Konstantische Viertel mit dem Bischof von Konstanz als Direktor reicht von der Iller bis Bonndorf im Schwarzwald und überschreitet mit wenigen Herrschaften nördlich die Donau. Das vierte oder augsburgische Viertel mit dem Bischof von Augsburg als Direktor fasst den Raum zwischen Iller und Lech zusammen. Das dritte Viertel wird gelegentlich auch das oberschwäbische genannt, in ihm sind fast die Hälfte aller Kreisstände vereint und es entfaltet von allen Vierteln die regste Tätigkeit. Auch nach der Kreispublizistik sind die Kreisviertel „eigene Gesellschaften zur Erhaltung von Ruhe, Sicherheit und Ordnung sowie zur Vornahme polizeilicher Anstalten“<sup>64</sup>. Dazu zählen insbesondere die Organisation der Landmiliz, von Truppendurchmärschen, die Verfolgung von ‚Jaunern‘, der Unterhalt eines Zucht- und Arbeitshauses, der Straßenbau, Münzpolitik und die Fruchtausfuhrpolitik am Bodensee in Kriegs- und Notzeiten. Führen die Viertelskonvente zunächst nur politische Vorgaben des Kreises aus, so „bereiteten sie doch zunehmend Kreisentscheidungen eigenständig vor und handelten am Ende des Jahrhunderts völlig selbständig“<sup>65</sup>. Die Vertreter der einzelnen Stände treffen sich in den Konferenzen der Grafen-, Prälaten- und Städte-‚Bänke‘ des Kreises, in denen die Entscheidungen vorberaten werden. Da die Mitglieder dieser drei Bänke

mehrheitlich in Oberschwaben residieren, tragen diese Beratungen ebenfalls zur Verdichtung der regionalen Kommunikation bei.

Der Schwäbische Kreis und damit auch sein oberschwäbisches Konstanzer Viertel ist kein flächendeckender Herrschaftsverband, denn ihm gehören die österreichischen Gebiete und die Herrschaften der Reichsritter nicht an. In Kriegszeiten kommt es gelegentlich zu einem Zusammenwirken von Kreisviertel, österreichischen Herrschaften und Ritterschaftsvertretern. Unter dem Druck der Not findet dann ganz Oberschwaben westlich der Iller zu kooperativem Handeln zusammen.

Der Schwäbische Bund hat für seine Mitglieder den definitiven Aufstieg zur Reichsunmittelbarkeit entschieden, der Schwäbische Kreis gibt ihnen den nötigen Rückhalt bei den fortdauernden Versuchen Österreichs, sie in eine formelle Abhängigkeit zu zwingen. Zwar hat Österreich schließlich im 16. Jahrhundert den Versuch aufgegeben, über die Landvogtei den Aufbau eines schwäbischen Fürstentums voranzutreiben, doch nutzt es nun das kaiserliche Landgericht als angeblich weiteren Traditionsträger des schwäbischen Herzogtums, um daraus eine ‚superioritas territorialis‘ abzuleiten: *Ubi jurisdictio, ibi territorium* argumentieren im 17. Jahrhundert Vertreter Österreichs<sup>66</sup>. Mitte des 16. Jahrhunderts gelingt es, den Gerichtssprengel beträchtlich auf das gesamte Gebiet zwischen Lech und Schwarzwald, im Norden bis zum Herzogtum Württemberg auszuweiten, auf das „Land zu Schwaben“ nach Innsbrucker Sprachgebrauch. Dass nach dem Dreißigjährigen Krieg Österreich seine Ansprüche wieder zurücknehmen muss, verdanken die oberschwäbischen Städte Ludwig XIV. Österreich ist nun auf die Kriegshilfe des Schwäbischen Kreises und seiner Stände angewiesen, ganz mag es aber bis zum Ende des alten Reiches nicht auf seine Ziele des Herrschaftsaufbaus verzichten.

Immer wieder geraten österreichische Territorialpolitik und die Strategie eines österreichischen ‚nichtterritorialen Herrschaftssystems‘ in Form eines Satelliten- und Klientelsystems in Konflikt miteinander. Seit Ende des 17. Jahrhunderts überlässt Österreich oberschwäbischen Herrschaften immer mehr Rechte, insbesondere das Hochgericht zur Abrundung der Landesherrschaft. Doch kurz vor dem Verlust der Vorlande stärkt es seine territoriale Position nochmals mit etlichen Erwerbungen: Tettang, Lindau, Rothenfels, Neuravensburg und den Epaven-Usurpationen. Schon

seit dem Anfall von Hohenems 1765 redet es unmittelbar in den Kreis- und Viertelstagen des Schwäbischen Kreises mit. In der Regel kann sich Österreich freilich auf den Bischof von Konstanz als getreuen Vertreter seiner Interessen im Kreis verlassen<sup>67</sup>.

Die Landvogtei mit ihrem Sitz in Altdorf deckt sich mit dem engeren Oberschwaben. Im nördlichen Raum zwischen Iller und Lech liegt die österreichische Markgrafschaft Burgau mit Sitz in Günzburg, im westlichen Randbereich Oberschwabens im Hegau besitzt Österreich die Landgrafschaft Nellenburg mit Sitz in Stockach, außerhalb Oberschwabens an der oberen Donau und am oberen Neckar die Grafschaft Hohenberg mit Sitz in Rottenburg. Diese vier Gebiete werden seit 1536 zu ‚Schwäbisch-Österreich‘ zusammengefasst, einem ‚Land‘ ohne eigene Regierung, das nur von seinen Untertanenvertretern, den in Ehingen tagenden Landständen repräsentiert wird<sup>68</sup>. Seine Einzelherrschaften werden von Beamten, an der Spitze den Landvögten, verwaltet und direkt von Innsbruck aus, ab 1753 als Bestandteil der Provinz Vorderösterreich von Konstanz, ab 1759 von Freiburg aus regiert. Erst 1769 wird den schwäbisch-österreichischen Ständen ein Oberdirektor vorgesetzt.

Die aus dem Spätmittelalter überkommene Raumstruktur in Oberschwaben stabilisiert Österreich durch seine wiederkehrenden Versuche, in seinen Anspruchsbezirken von Landvogtei und Landgericht die Herrschaftsrechte zu intensivieren. Darüber hinaus deckt sich der Streubereich von Schwäbisch-Österreich mit dem kleinteiligen Flickenteppich der mindermächtigen Reichsstände zwischen den größeren Territorialkomplexen. Österreich bindet viele dieser Herrschaften durch sein Klientelsystem an sich und es zwingt sie aber auch durch seine Angriffe zu engerem Zusammenschluss.

Außerhalb des Schwäbischen Kreises bleiben nicht nur die österreichischen Herrschaftsgebiete, sondern auch der ritterschaftliche Adel<sup>69</sup>. Er organisiert sich Mitte des 16. Jahrhunderts selbstständig in der Reichsritterschaft, in Schwaben im Schwäbischen Ritterkreis. Seine Gliederungen, die Kantone, führen die Einteilung des St. Jörgen-Schildes in Viertel fort, in Oberschwaben der Kanton Donau mit der Kanzlei in Ehingen und der Kanton Hegau-Allgäu-Bodensee mit Kanzleien für seine beiden Bezirke in Wangen und in Radolfzell. Die Reichsritter sind im besonderen Maß Loyalitätskonflikten ausgesetzt: Auf kaiserlichen Schutz angewiesen, von österreichischen und anderen territorialen Ansprüchen bedroht, als Teil der

österreichischen Klientel. Die Donauritterschaft stellt seit dem späten 17. Jahrhundert in der Regel den Bischof von Konstanz und sichert über ihn den österreichischen Einfluss im Schwäbischen Kreis.

Schwäbische Kreisviertel, Schwäbisch-Österreich, Landvogtei, Ritterschaftskantone – kein Verbund organisierte Oberschwaben in seiner Gesamtheit, konnte und wollte es repräsentieren (mit der Ausnahme der Landvogtei). Alle zusammen mit ihren unterschiedlichen Abgrenzungen lassen in ihren Überlagerungen die Konturen der politischen Landschaft hervortreten. In den vielfachen Konferenzen und im häufigen Wechsel der leitenden Beamten konstituierte sich ein dichtes Kommunikationsgeflecht. Es „scheint sich so etwas wie eine gesamtoberschwäbische Amtsträgerschicht herausgebildet zu haben.“<sup>70</sup>

#### **4. Um 1800: Pläne von unten und oben**

Fast fünfzig Jahre Frieden waren Oberschwaben gegen Ende des Jahrhunderts beschieden, die politischen Strukturen seit dem Westfälischen Frieden scheinen stabil und sind doch vielfach labil. Es gärt in manchen Städten und Territorien, Bürger beanspruchen gegen ihre Magistrate wieder mehr Mitsprache, Untertanen fügen sich nicht mehr gehorsam<sup>71</sup>. Exzessive Schulden belasten Städte und weltliche Herrschaften<sup>72</sup>, kaum die Prälaten, denen nun aber Aufklärer das Recht auf weltliche Herrschaft gänzlich absprechen. Kritischen Geistern, wie dem eingangs zitierten Wekherlin, kommt die ganze Kleinstaatenherrlichkeit bereits absurd vor. Die französische Revolution und die Revolutionskriege verstärken den Druck: Die Revolution ermutigt Bürger und Untertanen zu entschiedeneren Forderungen, die Kosten der Kreistruppen, des größten Korps, das Schwaben je aufgestellt hat, überfordern die Herrschaften. Nach der Besetzung Schwabens 1796 schließt der Schwäbische Kreis einen Waffenstillstand<sup>73</sup>, seine Mitglieder haben nun noch drückendere Kontributionen an die Franzosen zu zahlen. Baden und Württemberg schließen Sonderfriedensverträge, in denen sie sich Entschädigungen durch Säkularisationen für ihre linksrheinischen Verluste zusichern lassen. Auf dem nach dem Frieden von Campo Formio nach Rastatt einberufenen ‚Reichsfriedenskongress‘ stimmt die Reichsdeputation im Frühjahr 1798 Säkularisationen zu. Das Prinzip der ‚Reichsintegrität‘ wird aufgegeben. Die Reichsprälaten beraten sich und bleiben doch ratlos, der schwäbische Städtetag fühlt

sich doppelt bedroht, durch innere Oppositionen und die den Städten drohende Mediatisierung<sup>74</sup>. Ermutigt durch das Beispiel der Helvetischen Republik versuchen oppositionelle Bürger der Reichsstädte die Verfassung Schwabens gänzlich zu revolutionieren in der Hoffnung auf französische Unterstützung: Ein Ulmer Bürger schlägt dem Direktorium in Paris die Bildung einer Schwäbischen Republik mit der Hauptstadt Ulm vor<sup>75</sup>.

In Straßburg erscheint 1798 eine 30-seitige Broschüre mit dem Titel „Von der Nothwendigkeit eines zu versammelnden Landständischen Kongreßes in Oberschwaben und dessen nützliche Folgen“, dessen anonym bleibender Autor von der damaligen Diskussion gänzlich abweichende Vorschläge macht<sup>76</sup>. Für ihn steht bereits fest, dass als „Versöhnungsoffer der kriegführenden Mächte“ „die Säkularisierung vorgenommen werden sollte“ (4, 6). Über die aktuellpolitische Begründung hinaus finden sich in der Broschüre so ziemlich alle aufklärerischen Vorwürfe gegen die geistlichen Staaten versammelt, dass „eine Gattung privilegierter Menschen, die wie eine Landplage ganz Deutschland überzog, sich im Namen der heiligen Religion der schönsten Gefilde bemächtigte, bei dem Gelübde der Armut sich je länger je mehr vergrößerte, und auf Rechnung der Völker hin bei deren tauben Erstarren in Wollust lebte“ (6). In den geistlichen Staaten fänden sich „die größten Regierungsfehler“. So besitze Oberschwaben „weder Fabrik noch Manufakturen“, hier hätten die Untertanen „als Knechte ihre mit harten Bedingungen überlassene Güter [zu] bearbeiten, und den reichsten Profit davon an ihre Herren, die dafür Gott dienen“, abzugeben, auch seien hier „die mehrersten Bettler angetroffen“ (7). Die Kriegslasten würden ausschließlich auf die Untertanen abgewälzt und der Krieg ohnehin „vorzüglich aber wegen Aufrechterhaltung der geistlichen Staaten [...], als zur Erleichterung der Untertanen geführt“ (9). Die Folge dieser „Fesseln des vor Last in Schweiß liegenden Landmannes“ (11) seien „Trägheit, Erschlaffung, Verdrossenheit und Gleichgültigkeit“ (7).

Wenn aber durch die Säkularisation „das Religiöse und Politische“ (5) wieder getrennt werden, würden auch „fett gefütterte Mönche [...], die jetzt [...] zum Gelächter der Aufklärung einhergehen“ (27 f.) „wieder in den ehrwürdigen primitiven Zustand zurückkehren [...], in dem sie als Beispiel der Tugend, Demut und Andacht von der grauen Vorzeit verehrt wurden“ (6). Die Untertanen als „geistliche Fröhner“ werden daran erinnert, dass sie im Bauernkrieg schon einmal ihren „Regenten [...]

fürchterlich“ waren (27). Schlimmer als zuvor könne es nicht werden, aber jetzt gelte es „Gleichgültigkeit, [...] Schwäche und Unvermögenheit“ (24) zu überwinden, jetzt werde in Rastatt über das zukünftige Schicksal entschieden, vor einem Entscheid dort gelte es, selbst über die Zukunft der Verfassung zu bestimmen: „Es ist wirklich der höchste Zeitpunkt, wo Ihr Euer Schicksal noch merklich erleichtern könnt: Einmal diesen versäumt [...] ist unwiderbringlicher Verlust [...] von den Ränken der Despotie gefesselt am Triumphwagen der entehrten Menschheit und aller willkürlichen Verfolgungen der giftigsten Aristokratie“ (24).

Einer Begründung der Abgrenzung Oberschwabens bedarf es offenbar nicht. „Kein Land (sei) zu einer affilierten Republik besser geschaffen [...] als Oberschwaben. Ein Land [...], das von der Grenze Tirols bis nach Ulm, südwestlich an die Schweiz und den Bodensee, östlich nach Augsburg an den Lech grenzen würde, müßte wegen seiner überwiegenden Lokal-Vorteile das übrige Schwaben in allen Rücksichten weit übertreffen, da es zwei große und ansehnliche Städte, den Handel nach Italien, der Schweiz und Bayern, schiffbare Flüsse, das fruchtbarste Erdreich, ein industriöses Volk, und eine Menge reicher Schätze von geistlichen Gütern in sich faßt“ (9). Auch die „militärische Lage sei [...] durch die Natur gesichert“ und ein „Volk, das nicht so sehr in seiner Sprache, Sitten, Gebräuchen und Verschiedenheiten unter sich geteilt“ sei, sei leicht zu vereinen (10).

Vorrangig denkt der Autor an die Untertanen der geistlichen Herrschaften. Aber er appelliert auch an die „in den Städten befindlichen freien Reichsbürger, denen die reichsstädtische Verfassung, seine Bürgerfähigkeit, und das Monopol des Alleinhandels so viele reelle und wesentliche Vorteile verschafft haben; so wird es diesen besonders obliegen, daß sie ebenfalls auf die Zusammenberufung eines allgemeinen ständischen Landtags nachdrucksamst dringen, um sich als integrierende an die übrigen übergehende und in die Entschädigung fallende Teile anzuschließen und gemeine Sache zu machen, damit nicht durch eine kleinliche Zerstücklung einige Stände aus Vorteil oder Privat-Absichten separat traktieren“ (14). Er erinnert an die verderblichen Folgen der Oligarchisierung und die Notwendigkeit einer „leichten revolutionären Bewegung“ als „Werk einer Wiedergeburt“. Da man sich aber ohnehin immer mehr „der Möglichkeit nähert, daß die Städte ihre Reichsunmittelbarkeit verlieren“ (26), sei es auch im Interesse ihrer



Handelsbeziehungen, „zwischen Stadt und Land den engsten Verband“ herzustellen (15).

Auch die Untertanen der „im Oberland liegenden Grafschaften“ werden eingeladen, „wenigstens als Zuhörer diesem vaterländischen Kongreß bei[zu]wohnen“. Dass die Adelsherrschaften noch ungefährdet scheinen, könne ihre Herren zu „gebieterischem Ton“ ermuntern. So könne die Teilnahme auch dieser Untertanen sie „vor willkürlicher Behandlung bei einer allgemeinen Verbrüderung [...] schützen“ (29).

Der Autor erwartet, dass Oberschwaben oder mindestens die bisher geistlichen Gebiete und evtl. auch die Reichsstädte „unter der Fahne eines weisen neuen weltlichen Regenten vereinigt werden“ (7), er schließt aber auch nicht aus, dass es mehrere neue Herren werden (21). Rasch sollen Abgeordnete gewählt werden, der „oberländische landständige Kongreß“ soll als gleichberechtigter Partner dem neuen Herrn gegenüber treten und „eine vollkommene repräsentative Verfassung [...] wählen, die dem Landesherrn die Hände so eng bindet, daß er oder seine Agenten nicht gleich nach Convenienz handeln kann, die überdies unausgesetzt über die mit dem Landesherrn ausbedungene Freiheit wacht“ (28). Aufgabe der Ständeversammlung sei, „mit dem neuen Landesfürsten [...] einen festen, soliden und haltbaren Vertrag [zu] schließen, der genau bestimmt, was dem Herrn oder Land gehöre“ (12).

Zuvor haben die Abgeordneten eine Reihe von Grundsatzentscheidungen zu treffen:

- „Die Errichtung einer dem Lande angemessenen Landesordnung. Unter dieser erstet sich die bürgerliche und politische Verfassung, so das vollständige Gesetzbuch ausmacht“ (18).
- „Ein allgemeines Steuer-System“,
- Abschluss eines Militär-Akkords“ (21),
- sowie eine Reihe von Einzelmaßnahmen, wie Abstellung aller Missbräuche, Entschuldung der alten Herrschaften, Abwahl der Beamten, Einführung gleicher Maße, Polizei-Anstalten, Feuerversorgung, Schulwesen.

Eine Reihe von Maßnahmen soll die feudalen Bindungen der Bauern zumindest lockern:

- Aufhebung der Leibeigenschaft,
- Erleichterung der Fronen,
- Umwandlung aller Natural- in feste Geldabgaben,
- Einschränkung der Jagdrechte,

alles Forderungen, die schon im Bauernkrieg erhoben wurden.

Die vom Autor vorgeschlagene Verfassung geht noch über ein dualistisches System von Ständen und Landesherrn nach dem Vorbild Württembergs hinaus und nähert sich einer konstitutionellen Monarchie, da alle wesentlichen Grundentscheidungen von den Ständen zu treffen sind und ihnen auch ein Widerstandsrecht gegen den Landesfürsten zusteht: Bei einer Verletzung der Verfassung durch den Landesherrn seien auch die Stände und Bürger nicht mehr „an die Haltung des Paktierten gebunden [...], und folglich mit Abreichung der Abgaben so lange innehalten können, bis [sie] vollkommen wieder in den Genuß des Vertrags reintegriert“ werden (28 f.).

Es ist nach dem Bauernkrieg der zweite Versuch in der Geschichte, Oberschwaben von unten zu einigen und feudale Fesseln zu beseitigen, „alle alten Kränkungen und Übel [zu] verdrängen, die ehevor so lange die Geißel der Untertanen [...] waren“ (11) und ihn „bei stillem häuslichen Leben, ohne viele Kosten, eine bessere Regierung und mit ihr das Glück und den aufblühenden Wohlstand zuteil werden“ zu lassen (30).

Oberschwaben erscheint hier als eine festgefügte Bewusstseins- und politische Landschaft, als „Vaterland“ (29) vor wie nach der vorgeschlagenen Neuordnung. Das größere Schwaben spielt in der Argumentation keine Rolle, Oberschwaben soll als Teil eines großen Ganzen „den ersten Schritt vorwärts machen“ (6), und dieses größere Ganze ist Deutschland. „Deutschlands Energie“ soll erwachen, sein „Genius wieder sich mächtig emporschwingen, wenn er durch Konzentrierung einzelner Teile seine Verhältnisse vereinfacht“ (5).

Von irgendeiner Resonanz der Broschüre ist nichts bekannt, auch wenn von „ziemlich unruhigen Gesinnungen“ der Untertanen öfters zu lesen ist. Sie hat sich auch offenbar nur in einem Exemplar erhalten. Ihre Forderungen sind doppelt illusorisch, sie verkennt völlig die Selbstorganisationsfähigkeit eines bislang staatlich

zerstückelten Raumes, dessen Vertreter zudem unter großem Zeitdruck umfassende Gesetzeswerke verabschieden müssten, aber auch die politischen Rahmenbedingungen, die einen solchen landständischen Kongress nie zulassen würden. Mehr Beachtung finden die Pläne für eine ‚Schwäbische Republik‘, für die 1799 schon Verfassungen vorbereitet und Kokarden verteilt wurden. Aber auch sie haben keine Aussicht auf Realisierung, nachdem sich die Franzosen distanzieren und lieber mit den größeren Landesfürsten paktieren<sup>77</sup>.

Zielt der Aufruf zu einem landständischen Kongress in Oberschwaben auf eine präventive Revolutionierung und Neuordnung von unten, so verfassen die kleinen weltlichen Landesherren in Oberschwaben unter dem Druck der persönlichen Gefährdung eigene defensive Neuordnungspapiere. Die erneute Besetzung Oberschwabens durch die Franzosen im zweiten Koalitionskrieg 1799 und 1800/01 mit ihren Requisitionen und Kontributionen treiben die oberschwäbischen Herrschaften nahezu in den „Banquerotte“. Anfang 1801 geht das Gerücht, Oberschwaben sei als Entschädigung für Bayern vorgesehen. Um einer Organisation nach altbayerischem Muster zuvorzukommen, lässt der Graf von Waldburg-Zeil Bayern einen Aufsatz über „Unvorgreifliche Grundsätze einer souveränen Regierungseinrichtung für Oberschwaben“ zukommen<sup>78</sup>. Er geht davon aus, dass Bayern nur eine Art Oberherrschaft ausübe und sonst alles beim Alten bleibe, da die bisherige Staats- und Regierungsverfassung Oberschwabens seiner Lage, seinen wirtschaftlichen Verhältnissen und seinem „National-Genie“ entspreche. Als Indiz führt der Graf den allgemeinen Wohlstand, die öffentliche Ruhe und das in der neuen Provinz waltende Glück an, eine von dem anonymen Autor von 1798 sehr abweichende Einschätzung. Auch die bisherigen Reichs- und unterschiedlichen Lokalgesetze bedürften keiner Änderung, da man mit ihnen gut fahre. Zum Kompetenzbereich einer Provinzialversammlung gehöre in erster Linie die Beseitigung der Schuldenlast sowie „Handel und Wandel, die innere Landespolizei, das Industrie- und Fabrikwesen, auch das Schulwesen“. Doch gewähren Frankreich, Russland und die Reichsdeputation 1802/03 den kleinen weltlichen Reichsständen nochmals eine Gnadenfrist. Da die elf westfälischen Grafen, denen die geistlichen Herrschaften in Oberschwaben zugesprochen werden, eine westfälische oder ‚neuschwäbische‘ Grafenbank bilden, kommt es sogar zu einer im Unterschied zum Schwäbischen Prälaten-Kollegium nur auf Oberschwaben beschränkten, allerdings nur kurzlebigen neuen Herrschafts-Korporation<sup>79</sup>.

Als die vergrößerten neuen Mittelstaaten Württemberg, Baden, Bayern, aber auch Österreich für ihre schwäbischen Lande eigene Landesbistümer und damit die Auflösung des Bistums Konstanz anstreben, glauben sich auch die schwäbischen katholischen Fürsten und Grafen gezwungen, ein eigenes Bistum zu errichten. Der nunmehrige Fürst von Waldburg-Zeil gibt eine von ihm verfasste Denkschrift mit dem Bistumsplan in Druck, in der er die Gebiete aufzählt, die die neue Diözese umfassen soll, bis auf Öttingen, Hechingen und St. Blasien ausschließlich oberschwäbische Herrschaften. Auch dieser Plan wird von den Ereignissen eingeholt<sup>80</sup>.

Nach der österreichischen Niederlage im dritten Koalitionskrieg und seit dem Frieden von Preßburg 1805 haben die kleinen Stände keine Überlebenschance mehr. Zwar werden noch Anfang 1806 Pläne diskutiert, Schwaben in drei ‚Influenzgebiete‘ von Baden, Württemberg und Bayern aufzuteilen und sogar der Vorschlag ventiliert, aus den mindermächtigen schwäbischen, also vor allem oberschwäbischen Reichsständen kraft einer Konföderation einen eigenen vierten Kreisdistrikt und damit einen eigenen Staat zu bilden<sup>81</sup>. Aber mit der Rheinbundakte vom Juli 1806 heißt es: *„principatibus et diis minorum gentium consumatum est“*<sup>82</sup>. Mit der Mediatisierung der Adelsherrschaften nach der Säkularisierung der Klosterherrschaften, der Mediatisierung der Reichsstädte und der Abtretung Schwäbisch-Österreichs wird der Kleinstaatenvelt Oberschwabens und damit seiner spezifischen politischen Struktur ein Ende bereitet. Oberschwaben wird auf die drei Mittelstaaten Bayern, Württemberg, Baden und den Kleinstaat Hohenzollern-Sigmaringen aufgeteilt.

## **5. Politisches Handeln in der Region statt Reden über die Region**

Schwaben blieb von seinen Anfängen bis heute sowohl politische als auch Bewusstseinslandschaft. Es gab im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit einen ‚Landes-Diskurs‘ mit einer Fülle von Publikationen seit dem späten 15. Jahrhundert<sup>83</sup>. Schwaben war noch im Spätmittelalter eine Rechtsgemeinschaft und organisierte sich mit dem Schwäbischen Kreis der frühen Neuzeit auch wieder dauerhaft politisch. Im 18. Jahrhundert diskutierten Publizisten den schwäbischen ‚Nationalcharakter‘ und damit die regionale Identität, beschworen Stammes- und Landespatritismus<sup>84</sup>. Für Oberschwaben fällt ein Resümee schwerer. Dass Oberschwaben mit seiner

„Vielfalt und der Kleinräumigkeit des Politischen“ spezifische Strukturen aufwies, beschreiben nicht nur spätere Historiker, sondern war auch den Zeitgenossen bewusst, aber ein Landes- bzw. Regionaldiskurs fand kaum statt. Eigene Beschreibungen Oberschwabens, wie sie für Gesamtschwaben, aber auch für das Bodenseegebiet gedruckt wurden, gibt es nicht. Nur wenige Bücher vor 1800 führen Oberschwaben bzw. das ‚Oberland‘ im Titel. Der Leutkircher Gabriel Furttenbach schilderte in seiner „Oberländischen Jammer- und Strafchronik“ 1669 fast nur Kriegereignisse im Allgäu<sup>85</sup>. Ein Engländer schilderte seine Erfahrungen einer Reise durch „Ober-Schwaben“<sup>86</sup>. Die einzige Karte Oberschwabens „Alemaniae sive Sueviae superioris Chorographia“ ließ Christoph Hurter 1625 drucken<sup>87</sup>. An Karten Schwabens und des Bodenseegebiets mangelte es im 17. und 18. Jahrhundert nicht. Die Entwicklung von Landvogtei und Landgericht und ihre Konflikte mit ihren Nachbarn über die Jahrhunderte hin breitete Johann Reinhard Wegelin in seinem „Gründlich-Historischer Bericht Von der Kayserlichen und Reichs Landvogtey in Schwaben wie auch Dem Frey Kayserlichen Landgericht auf Leutkircher Haid und in der Pirß“ 1755 minutiös aus und widmete so immerhin der Institution eine eigene Monographie<sup>88</sup>, die den politischen Rahmen Oberschwabens von Beginn an absteckte und deren Superioritätsstreben fast den roten Faden der regionalen Geschichte bildete.

Die herrschaftliche Zersplitterung und die Abwehr des Expansionsstrebens größerer Nachbarn zwangen die Kleinterritorien zu immer neuen Zusammenschlüssen von der spätmittelalterlichen Adelsgesellschaft bis zu den Kreisvierteln, ständischen Kollegien und Ritterkantonen. Diese „Region verdichteter politischer und sozialer Beziehungen“<sup>89</sup> lässt zumindest auf ein Bewusstsein von regionaler Interessenidentität bei den Herrschaften schließen. Dass ein regionales Bewusstsein auch in der Bevölkerung vorhanden gewesen sein muss, belegen die zwei Versuche, Oberschwaben von unten zu einen, im Bauernkrieg bereits mit einer weiträumigen, gestuften genossenschaftlichen Organisation, 1798 immerhin mit einem Appell an ein offenbar vorausgesetztes Regionalbewusstsein. Beide zielten auf ein politisch geeintes Oberschwaben als Arena für die politische Emanzipation von Bauern und Bürgern.

Für die oberschwäbischen Kleinstaaten und ihre Herrschaften war Oberschwaben als Handlungsraum Mittel zu einem bescheideneren Zweck, dem Erhalt der eigenen

staatlichen Selbstständigkeit. An der Förderung eines oberschwäbischen Regionalbewusstseins konnten sie kein Interesse haben, aber durch ihr kollektives Zusammenwirken in diesem Raum mit seinen spezifischen politischen Verhältnissen konstituierten sie Oberschwaben als politische Landschaft. Oberschwaben als ‚politische Landschaft‘ erfüllte die von Göttmann genannten Kriterien:

1. „politische Verbindungen grundsätzlich gleichberechtigter Partner über Grenzen und Räume hinweg;“
2. „über die engeren Territorialgrenzen hinausdrängende und Herrschaftsrechte unterschiedlicher Art und Träger verbindende Herrschaftssysteme;“
3. „ein Raum, der durch „Sonderbewußtsein und Sonderinteressen sich auszeichnet [...] unterhalb der Gesamtstaatsebene“<sup>90</sup>.

Wenn auch die Struktur- und Verflechtungskriterien gegeben sind, so muss doch zugegeben werden, dass das Bewusstsein regionaler Identität wenig artikuliert wurde. Dazu mag beigetragen haben, dass Oberschwaben gewissermaßen als Restraum Schwabens gesehen wurde, zu dem die größeren Territorien nicht mehr gezählt wurden und die eine eigene Identität entwickelten. So wurden die oberschwäbischen Gebiete von Österreich schlicht als „Land zu Schwaben“ bezeichnet<sup>91</sup>. Die spätere Benennung der ‚Landvogtei Schwaben‘ weist in die gleiche Richtung. Hauber 1724 wie Büsching 1778 gebrauchen „Oberschwaben oder Alemannien [...] und das eigentlich das Schwabenland genennet wird“, „das Schwabenland, sonst aber auch Ober-Schwaben oder Alemannien genennet“ als austauschbare Begriffe<sup>92</sup>. „Der Name Schwaben verband sich also gerade mit den kleinen, mindermächtigen Ständen und ihren Einungen“<sup>93</sup>. Träger des Stammespatriotismus war aber viel eher Württemberg. „Dort ist der schwäbische Patriotismus zu Hause, und im Falle der Vereinigung der schwäbischen Völker würde es nur dort ein Zentrum geben“<sup>94</sup>. Der Landes-Diskurs, Landesidentität artikuliert sich im größten Territorium Schwabens, das längst eine eigene Identität ausgebildet hat, der Name Schwaben wird von außen dem südlichen Restbezirk außerhalb der großen Territorien beigelegt. In diesem Rest- gleich Oberschwaben hat sich aufgrund der engen vielfältigen Interaktionen ein eigenes regionales Bewusstsein herausgebildet, das handlungsbedingt und handlungsleitend ist, aber nicht artikuliert

wurde. Das katholische Oberschwaben produzierte keine Literatur außer theologischen und erbaulichen Schriften.

Dass die Grenzen der Region zumindest im Osten und Westen unscharf blieben, kann bei einer Landschaft ohne staatliche Einheit nicht verwundern. Hauber und Büsching gaben als Ostgrenze den Lech an, doch Büsching wies darauf hin, dass „Andere sagen Ober-Schwaben sey das Land zwischen der Iler, Donau und am Bodensee“<sup>95</sup>. Auf Markierungen der Westgrenze verzichteten beide. Man muss deshalb schon für die frühe Neuzeit einen Kernraum zwischen Iller und etwa einer Linie vom Westende des Bodensees zur Donau annehmen. Der Raum zwischen Iller und Lech, das Allgäu, Hegau und Baar bildeten unterschiedlich locker verbundene Teilräume. Die Iller trennte das dritte und vierte Kreisviertel, die Bistümer Konstanz und Augsburg, die Kongregationen der Benediktinerklöster<sup>96</sup> und innerhalb der Reichspräläten traten die ‚transillinerani‘ als eigene Gruppe auf. Im Allgäu entwickelte sich zwar ein gewisses Eigenbewusstsein, wie es sich in den Organisationen der Ritter und Bauern artikulierte, aber es begriff sich immer als Teilraum Oberschwabens<sup>97</sup>. Merkwürdig bleibt, dass die Oberschwaben umgebenden ‚Großstädte‘ Augsburg, Ulm und Konstanz nicht wirklich raumbildend wirkten. Augsburg, Ulm und im Spätmittelalter auch Konstanz wurden zwar jeweils Zentren einer Gewerbelandschaft, aber ihre Bindekraft blieb im Wesentlichen auf den wirtschaftlichen Bereich beschränkt. Ihre weiteren Funktionen Augsburg als Kunst- und Verlagszentrum, Ulm als Tagungsort des Schwäbischen Kreises und Konstanz-Meersburg als Residenz des Bischofs und kreisausschreibenden Fürsten überschritten die Region. Ulm war schon am Kommunikationsgeflecht der ‚oberen Städte‘ nicht beteiligt und separierte sich nach der Reformation konfessionell. Konstanz büßte als österreichische Landstadt politische und wirtschaftliche Potenz ein. Die mangelnde Integrationskraft dieser Städte mag auch daran gelegen haben, dass sie jeweils an der Grenze zu größeren Territorien lagen, zu Bayern, Württemberg und zur Eidgenossenschaft und der zwischen ihnen liegende politisch homogene Raum zu klein war, um von ihnen aufgeteilt zu werden. So organisierte sich Oberschwaben nicht um ein oder mehrere Zentren, sondern als Verflechtungsbereich.

Man wird in Oberschwaben mit einer gestuften regionalen Identität rechnen müssen, zwischen ‚Ortsbezogenheit‘ und Reichsbewusstsein mit einer Zuordnung zum

jeweiligen Territorium, zu oberschwäbischen Teillandschaften, zu Oberschwaben und Gesamtschwaben. Bei einer solch ‚hierarchisierten regionalen Identität‘ werden die einzelnen Ebenen räumlich und zeitlich unterschiedlich, aber keine absolut dominant affektiv besetzt gewesen sein.

Der Name Oberschwaben vermochte „keinen Enthusiasmus zu entfachen“<sup>98</sup>. Wenn das Wort Schwaben fiel, das vielleicht das Herz höher schlagen ließ, mag manchmal Restschwaben und d. h. Oberschwaben gemeint gewesen sein. Dass „mit dem Begriff Oberschwaben, [...] im späten Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit kein Raumbewußtsein“<sup>99</sup> sich verband, lässt sich aber nicht halten. Es artikulierte sich wenig explizit verbal, aber es leitete über Jahrhunderte politisches kooperatives und konfliktorisches Handeln. Die Oberschwaben redeten nicht über Raumbewusstsein, sie handelten politisch raumbezogen. Es war mehr als eine Bewusstseinslandschaft, es war eine politische Landschaft. Dass „Reichweite und Grenzen konstant blieben“<sup>100</sup>, trifft wohl für keine historische Landschaft zu, ein großer Kernraum zeichnet sich aber zweifelsfrei ab. Wenn J. C. Pfister 1803 klagte, dass „Schwaben seit geraumer Zeit keine gemeinsame Geschichte hat, dass seine mannigfaltigen größeren und kleineren Staaten zuletzt nur durch einen Schatten von politischer Einheit zusammengehalten worden sind“<sup>101</sup>, dann bildete zwar auch Oberschwaben keine politische Einheit, aber seine Staaten waren schon durch die Kleinheit zum Zusammenwirken gezwungen. Aus Wiener Sicht hatte der Fleckerlteppich ohnehin eine einheitliche Färbung. Wenn man schon die Landvogtei nicht zu einem gesamtoberschwäbischen Territorium ausbauen konnte, so beanspruchte man doch die Kleinstaaten Oberschwabens als geschlossene Einflussosphäre und Klientellandschaft.<sup>102</sup>

Als politische Landschaft fand Oberschwaben 1802-06 sein Ende, mit der „Vielfalt des Politischen“ war es vorbei, im nunmehr württembergischen Kernraum entdeckten es seine Bewohner deutlicher als Bewusstseinslandschaft.

## **6. 19./20. Jahrhundert: Bewusstseinslandschaft aus Trotz und Stolz**

Die napoleonische ‚Flurbereinigung‘ teilt Oberschwaben 1806 und 1810 auf die vier süddeutschen Rheinbundstaaten Bayern, Württemberg, Baden und Hohenzollern-Sigmaringen auf. Der Wiener Kongress besiegelt die Teilung, die sich als Reduktion



auswirkt. Die Ostschwaben entwickeln ihre eigene regionale Identität als Schwaben im bayerischen Staatsverband<sup>103</sup>. Für die badischen Bezirksämter prägt die lange Zugehörigkeit zum badischen Seekreis (später Großkreis Konstanz) und damit die Lage im Landschaftsraum des Bodenseegebiets das Bewusstsein. Die bayerischen Schwaben und die badischen Bodenseeanwohner verstehen sich nicht mehr als Oberschwaben, die südlichen Hohenzollern wenden sich erst neuerdings wieder Oberschwaben zu. Als Oberschwaben wird fortan nur noch der größere Teil des alten Kernraums westlich der Iller verstanden, die zehn württembergischen Oberämter südlich der Donau: Riedlingen, Ehingen, Laupheim, Biberach, Saulgau, Waldsee, Leutkirch, Wangen, Ravensburg und Tett nang. Damit ist eine völlig neue Situation entstanden. Auf drei Seiten ist dieses Gebiet jetzt von der Landesgrenze umschlossen. Im Norden schließt jetzt zwar keine Landesgrenze mehr ab, aber es bleibt die mentale Grenze zu einem Gebiet anderer Konfession, anderer Agrar- und Gewerbestruktur.

Oberschwaben ist kein Gebiet mit unscharfen Grenzen mehr, sondern klar umrissen. Diese Grenzen begrenzen aber auch den Kommunikations- und Interaktionsraum. Verbindungen nach Westen und Osten werden gekappt, nach Süden bleiben noch die wirtschaftlichen Verbindungen<sup>104</sup>. Kommunikation und Interaktion werden nun nach Norden, nach Stuttgart ausgerichtet. Entsteht so ein deutlicher profilierter Kommunikations- und Identitätsraum, so blieb es ihm auf Jahrzehnte versagt, über die Grenzen der einzelnen neuen Oberämter hinaus regionale Organisationsstrukturen zu bilden. Regionalbewusstsein wird bis Ende des 19. Jahrhunderts kaum in Organisationen fassbar, dafür mehr von Meinungsführern artikuliert. In den ersten Jahrzehnten nach 1800 bleiben solche Äußerungen noch vereinzelt, erst mit den Erfahrungen von Missachtung und des Sieges des katholischen Ultramontanismus wächst das regionale Selbstbewusstsein<sup>105</sup>. Von den Bewohnern wird ihre Region nun meist als ‚Oberland‘ bezeichnet, auch wenn sich im internen wie externen Sprachgebrauch daneben nach wie vor ‚Oberschwaben‘ hält<sup>106</sup>.

Mit einer „uniformierenden und egalisierenden inneren Staatspolitik“ sucht Württemberg die neu erworbenen Gebiete, Neu-Württemberg, in seinen um das Doppelte vergrößerten Staat zu integrieren<sup>107</sup>. Die Verwaltungseinteilung in 65 Oberämter auf der unteren und vier Kreise auf der mittleren Ebene überzieht nach

französischem Vorbild rationalistisch das ganze Land und vermeidet nach der Maxime einer „systematischen Aufhebung und Zerschlagung der historischen Grenzen“ die Anknüpfung an die historischen Landschaften<sup>108</sup>. Zum Donaukreis mit Sitz in Ulm zählen sowohl die zehn katholischen Oberämter Oberschwabens, wie sechs nördlich angrenzende meist altwürttembergische, protestantische Bezirke. Militär, Schule, Universität, Landtag und die schließlich 1819 vereinbarte Verfassung werden als weitere langfristig bedeutsame Integrationsinstrumente eingesetzt. Die Eingliederung in das neue Königreich bringt der Masse der Bevölkerung auch Verbesserungen: mehr politische Mitspracherechte, eine gesicherte Selbstverwaltung in den Gemeinden, Rechtssicherheit. Aber dennoch fühlen sich die Oberschwaben bald als ‚Minderschwaben‘. Landespatritismus und Staats-Diskurs bleiben noch lange von altwürttembergischen Werten bestimmt. Franz Quarthal hat ausführlich beschrieben, wie die im 18. Jahrhundert artikulierte „Zweiteilung Schwabens in einen aufgeklärten niederschwäbischen und einen rückständigen oberschwäbischen Teil [...] im 19. Jahrhundert [...] auf den altwürttembergischen und den oberschwäbisch-neuschwäbischen Landesteil des Königreichs Württemberg übertragen“ wird<sup>109</sup>. Noch im 20. Jahrhundert formuliert eine angehende Schriftstellerin die ersten Verse in Erinnerung an Diskriminierungserfahrungen: „Ich bin vom Oberlande, und das ist keine Schande“<sup>110</sup>.

Versuche zu einer Revision der neuen Grenzen, zu einer eigenen politischen Organisation Oberschwabens, gar zu regionalem Separatismus unternehmen nur die entmachteten vorigen Herren der Region, nunmehr sog. ‚Standesherrn‘, in verletztem Stolz, die von ihrem vorigen Kollegen und jetzigen Landesherrn anfänglich demütigend behandelt werden. Nach der Auflösung des Rheinbundes 1814 hoffen die Standesherrn, dass ihre Mediatisierung rückgängig gemacht wird. Max Wunibald Fürst von Waldburg-Zeil, der nach 1800 mit seinen oben erwähnten Plänen der Mediatisierung zuvorkommen wollte, arbeitet erneut einen Plan für die Konstituierung eines neuen Schwäbischen Kreises aus, dessen Grenzen östlich des Allgäus, an Iller und Donau entlang, Hohenzollern und Fürstenberg einschließen und den Neckar aufwärts bei Waldshut den Rhein erreichen. Der Wiener Kongress geht auch über diese Pläne eines „geschlossenen Staates“ Oberschwaben hinweg<sup>111</sup>.

Jahrzehnte später sieht sich der Enkel Max Wunibalds, Konstantin, dritter Fürst von Waldburg-Zeil, als Vertreter und Verteidiger der Interessen des katholischen

Oberlands gegen das bürokratische Stuttgarter Regime<sup>112</sup>. Als einziges Bollwerk gegen die zersetzenden Folgen des Liberalismus, der nach der Schwächung der politischen Position des Adels nun auch die wirtschaftlichen und sozialen Vorrechte bedroht, betrachtet er die Religion. Gegen das staatskirchliche Kirchenregiment exponiert sich Waldburg-Zeil im ‚Kirchenkampf‘ immer mehr als Verfechter der Autonomie der katholischen Kirche. In der Revolution von 1848 fordert der Fürst zunächst ein entschiedenes Vorgehen des Königs und seiner Regierung gegen die Revolutionäre. Erzürnt über die Nachgiebigkeit ihnen gegenüber, fühlt sich der Feudalherr von seinem König im Stich gelassen und vollzieht in kürzester Frist einen Frontwechsel an die Seite der bisher Bekämpften, Revoltierenden. Als ‚Roter Fürst‘ stimmt er wie andere oberschwäbische Abgeordnete konsequent mit der Linken, auch für die Aufhebung der Adelsvorrechte und für die Schaffung einer Deutschen Republik. Politische und kirchliche Freiheit hält er nun nur für gemeinsam erreichbar. Als seine Hoffnungen auf eine Mediatisierung Württembergs in einem größeren deutschen Reich und unter Hegemonie Österreichs nicht in Erfüllung gehen, setzt er auf die Sezession, die „Schaffung einer weitgehend autonomen Region ‚Oberschwaben‘ oder ‚Schwaben‘ in einem Großdeutschland [...] an der Seite Österreichs“<sup>113</sup>. In Bayerisch-Schwaben gibt es analoge isolierte Absichten einer ostschwäbischen Autonomie nach der Trennung von Bayern<sup>114</sup>. Die Pläne haben wie frühere des Hauses Waldburg-Zeil keine Chance, nicht nur weil die „40.000 österreichischen Bajonette“ nicht zum Einsatz kommen, sondern weil keine „abermalige Erhebung des deutschen Volkes den Boden ebnete [...], den Hochverrat an Kaiser und Reich [...] und Raub an Kirche und Mitständen“ zu revidieren. Oberschwaben wird nicht die „deutsche Vendée“<sup>115</sup>.

Der Fürst von Waldburg-Zeil, der sich selbst als „Befreier der oberschwäbischen Bauern und als Vorkämpfer gegen die unterländische Bevormundung“ sieht<sup>116</sup>, ist nur bedingt und kurzfristig der Repräsentant Oberschwabens. Vor 1848 ärgert ihn die politische Apathie seiner Standesgenossen, nach 1848 lehnen diese seine demokratischen Neigungen entrüstet ab. Vor 1848 verbindet der Widerstand gegen die staatliche Kirchenpolitik zwar Adel, Bauern und Kleinbürgertum, aber Adel und Bauern trennen gegensätzliche Interessen bei der Ablösung der Feudalrechte. Für Andreas Wiest, „Anwalt der Bauern und Ankläger der Feudalrechte“, ist der Fürst von Waldburg-Zeil wie andere Standesherrn kirchenpolitischer Verbündeter, aber gesellschaftspolitischer Gegner<sup>117</sup>. Immerhin sind 13 % der Fläche Oberschwabens

in fideikommissarisch gebundenem Adelsbesitz, im Allgäu fast ein Viertel. In der Restaurationsphase müssen die Bemühungen des Adels um Wiederherstellung seiner Privilegien und nachträgliche Entschädigungszahlungen für alle angeblichen Einbußen, ihn in Gegensatz zur Bevölkerungsmehrheit bringen. Überdeckt werden diese Divergenzen freilich weiterhin durch die öffentlichkeitswirksame Repräsentanz katholischer Konfessionspolitik<sup>118</sup>.

Die Volksversammlungen und zahlreichen Vereinsgründungen im Zuge der Revolution von 1848/49 führen zu einer bisher nicht gekannten Dichte an Kommunikation und Organisation in Oberschwaben. Erstmals seit 1525 kommen wieder oberschwäbische Bürger in großen Versammlungen zusammen und artikulieren ihre Meinungen und Interessen<sup>119</sup>. Schon zuvor organisieren sich Bürger in lokalen ‚Liederkränzen‘, Turnvereinen und Bürgergesellschaften. Als erste gesamtoberschwäbische Organisation gründet Andreas Wiest

1840 den ‚Oberschwäbischen landwirtschaftlichen Verein‘ zur Vertretung der bäuerlichen Interessen vor allem gegenüber den Standesherrn und hält jährliche Zentralversammlungen ab. Am 18. April 1848 wird zu einer ‚Volks-Versammlung des Donaukreises‘ in Biberach aufgerufen, die sich als ‚oberschwäbische Versammlung‘ versteht und Kandidaten für die Wahl zur Nationalversammlung nominiert. Am 24. September 1848 findet eine „ausschließlich republikanische Volksversammlung von Oberschwaben“ in Ravensburg statt, „um die Handlungen der Linken in der Nationalversammlung zu Frankfurt durch die That zu unterstützen“<sup>120</sup>. Hinter der Tribüne hängt neben der deutschen die rote Fahne. Eine Woche später wiederum in Ravensburg wird ein zweitägiges Oberschwäbisches Turnfest gefeiert und ein ‚Oberschwäbischer Turnerbund‘ gegründet, der auch 1849 und 1850 oberschwäbische Turnfeste veranstaltet<sup>121</sup>. Am 20. Mai 1849 tagt eine Versammlung von Abgeordneten der Gemeindegremien, Bürgerwehren und Volksvereine in Oberschwaben in Aulendorf und beschließt, bayerische Truppendurchmärsche zu verhindern<sup>122</sup>. In Bayerisch-Schwaben regen sich Bestrebungen nach einer Wiedervereinigung mit dem württembergischen Oberschwaben<sup>123</sup>. Vor allem in den Städten werden Volks-, Arbeiter- und die katholischen Piusvereine gegründet, die sich aber unterhalb der Landesebene nicht zu einer regionalen Organisation zusammenschließen. Dem Vorwurf mangelnden Engagements der Katholiken entgegnet man: „Ganz Oberschwaben ist von selbst eine Association und hat es gar

nicht nötig, sich zu einem neuen Vereinswesen [...] heranzubilden [...]. Dem Vereine ist der Oberländer ohnehin abgeneigt [...], wir können handeln ohne zu schwätzen“<sup>124</sup>. Alle diese Vereine werden in der Restaurationsphase nach 1852 aufgelöst oder lösen sich selber auf.

1848/49 markiert eine mehrfache Zäsur für Oberschwaben: Der Bau der Südbahn reduziert die Entfernungen und erleichtert Kommunikation und Interaktion<sup>125</sup>. Nach der ‚Bauernbefreiung‘ stabilisiert sich die mittelbäuerliche Agrarstruktur<sup>126</sup>. Die ‚aufgeklärte Staatskirche‘ wird abgelöst durch die ‚ultramontane Papstkirche‘. Die katholische Lebenswelt verdichtet sich zum katholischen ‚Milieu‘<sup>127</sup>. Die „vorwiegend bäuerliche Ablehnung der aufklärerisch-staatskirchlichen Koalition zwischen Konstanz/Rottenburg und Stuttgart, modern organisiert durch junge, ultramontane Kleriker [...] schuf ein katholisches oberschwäbisches Selbstbewusstsein“<sup>128</sup>. Das neue katholische Selbstbewusstsein stärkt das regionale Selbstbewusstsein. „Deutschland ein wenig, aber vor allem Oberschwaben und Österreich hoch!“ ist in der Revolution die Losung!<sup>129</sup> Aber eine Sezession, die Bildung einer regionalen politischen Einheit, wie sie der Fürst fordert, verlangt kein Redner auf einer Volksversammlung. Die Ziele der Bürger und Bauern sind die Demokratisierung der Landespolitik, die Beseitigung der feudalen Lasten und das großdeutsche Reich.

Der katholischen Konfession kann die zentrale Rolle als regionaler Integrationsfaktor erst mit dem Sieg des Ultramontanismus zukommen, der Verdrängung der innerkirchlichen Aufklärung durch einen wieder gefühlsbetonten Glauben, der Betonung demonstrativer Frömmigkeitsformen, der Durchsetzung einer rigiden Kirchendisziplin in absoluter Unterordnung unter Rom und der Ablehnung staatlicher Eingriffe unter Einsatz moderner Mittel wie eines weitgefächerten katholischen Vereins- und Pressewesens. Der ultramontane Katholizismus eint die Region im Gegensatz zu Stuttgart. Vor der Revolution bleibt der „Katholizismus [...] eine politisch vielfarbige Erscheinung“<sup>130</sup>, katholische Abgeordnete finden sich in allen politischen Gruppierungen, die meisten katholischen Wahlkreise wählen regierungskonform. Seit den 50er-Jahren wandeln sich aber die katholischen und damit auch die oberschwäbischen Wahlkreise „von Bastionen der Regierung [...] in Hochburgen des anti-Staatlichen Protestes“<sup>131</sup>. Mehrheitlich wählen die Oberschwaben nun Abgeordnete, die sich im Landtag der Fraktion der linksliberalen Volkspartei anschließen, von deren demokratisch-populistischer Politik sie sich eine

stärkere Berücksichtigung katholischer Belange erwarten. Das Bündnis zwischen Liberalen und Katholiken zerbricht in der ‚großen Depression‘ Ende des Jahrhunderts, als die auf Modernisierung ausgerichtete, liberale Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik mit den Interessen eines noch weitgehend agrarischen und kleingewerblich strukturierten, von den Auswirkungen der industriellen Entwicklung bedrohten Oberschwabens kollidiert. 1895 wird die württembergische Zentrumsparterie als katholische Landespartei in Ravensburg gegründet, „appealing to a ghetto mentality, which was as much social as religious in origin“<sup>132</sup>. Mit Wählerstimmen im Durchschnitt von über 70, oft über 80 % wird das Zentrum sofort absolut hegemoniale Regionalpartei. Die vorher blaue politische Landkarte Oberschwabens färbt sich schwarz, bis heute. Die Zentrumsparterie ist eine Honoratiorenpartei, auf eine lokale und regionale Parteiorganisation kann sie bis 1918 verzichten, als organisatorische und propagandistische Basis dienen ihr der Klerus und das katholische Vereinsgeflecht. Mit dem Aufbau von Bezirksorganisationen nach der Revolution 1918 veranstaltet die Partei auch ‚Oberschwäbische Zentrumsparterietage‘.

Die Kirche mobilisiert ihre oberschwäbischen Seelen erstmals 1871 mit einer ‚Versammlung der katholischen Männer des Oberlandes in Aulendorf‘, noch vor dem ersten Landeskatholikentag 1890 in Ulm, dem weitere oberschwäbische Katholikentage folgen, präsiert von Mitgliedern des Hauses Waldburg, organisiert vom ‚Volksverein für das katholische Deutschland‘, der ab 1890 fast die letzte Pfarrei erfasst. Gegen die Versuchungen der Sozialdemokratie ruft die Kirche ihre gläubigen Arbeiter und Arbeiterinnen in lokalen Standesvereinen zusammen, die sich wiederum zu oberschwäbischen Bezirkskonferenzen treffen. Zu Beginn des neuen Jahrhunderts gründet und leitet ein oberschwäbischer Pfarrer die ‚Zentralgenossenschaft der oberschwäbischen landwirtschaftlichen Vereine‘ für die katholischen Bauern des Oberlandes, der 1917 zum ‚Schwäbischen Bauernverein‘ ausgeweitet wird, um seine „Mitglieder in geistiger, sittlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zu heben“<sup>133</sup>, als Sonderorganisation neben dem württembergischen landwirtschaftlichen Hauptverband, mit dem sich der Bauernverein 1921 vereinigt.

Gegen die flächendeckende Vorherrschaft des Zentrums gehen die anderen Parteien mit eigenen regionalen Aktivitäten an. Die Volkspartei sucht sich vergeblich durch oberschwäbische Parteitage ab 1891 zu behaupten, die Nachfolgepartei Deutsche Demokratische Partei gründet 1919 einen oberschwäbischen Gauverband mit

Parteisekretariat in Ravensburg. Die sozialdemokratische Landesorganisation richtet für die oberschwäbische ‚Parteidiaspora‘ 1912 das erste Regional-Sekretariat in Ulm ein, dessen Wirkungsbereich aber 1925 auf altwürttembergische Oberämter ausgedehnt wird und 1928 aufgelöst werden muss. Die Ulmer ‚Donau-Wacht‘ versorgt 1911 bis 1933 auch die Oberländer Parteigenossen mit Informationen. Selbst die KPD, die in ihren Schwerpunkten Friedrichshafen und Ravensburg bisweilen die SPD an Wählerstimmen überrundet, gibt für ihre Sympathisanten „im Oberland auf vorgeschobenen Posten, umtobt von Haß und Verleumdung“ einige Monate 1921/22 eine Zeitung, die ‚Oberschwäbische Freie Presse‘, heraus. Die „oberschwäbischen Provinzkommunisten“ im „schwärzesten Winkel Deutschlands“ werden im Unterbezirk Oberschwaben (später Ulm-Ravensburg) erfasst<sup>134</sup>.

Vor und um 1900 erfolgen im Zuge einer allgemeinen Blüte des Verbandswesens eine Reihe von Gründungen regionaler Organisationen: Der oberschwäbische Turngau 1877, der oberschwäbische Schützenverband 1878, der naturwissenschaftliche Verein für Oberschwaben 1879, der oberschwäbische Sängergau 1885 und Ende des Jahrhunderts der Gau-Verband der oberschwäbischen Arbeiter-Bildungsvereine. Um 1900 schließen sich die oberschwäbischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen zu einem Gauverband zusammen, der jährlich große Gautage veranstaltet, auf denen lautstarke Forderungen des gewerblichen Mittelstands vorgetragen werden. Um die Jahrhundertwende bilden die Städte den ‚Oberschwäbischen Städteverband‘ mit regelmäßigen Städtetagen. Die oberschwäbischen Amtskörperschaften gründen 1909 den Bezirks-(Zweck)Verband der heute noch bestehenden Oberschwäbischen Elektrizitäts-Werke, um die Stromversorgung der ländlichen Gebiete sicherzustellen<sup>135</sup>. Auf Initiative des im Weltkrieg rapide gewachsenen Luftschiffbaus Zeppelin verfolgen die ca. 50 größeren Firmen im 1920 gegründeten ‚Industrieverband Oberschwaben‘ den Zweck, „die gemeinsamen Interessen der Mitglieder zu wahren und zu fördern, zu Fragen des Verkehrs u. a. [...] Angelegenheiten gemeinsam Stellung zu nehmen und auf Erhaltung geordneter und friedlicher Beziehungen zwischen den Mitgliedern und ihren Arbeitnehmern hinzuwirken“<sup>136</sup>, worunter der Verband auch die Durchsetzung einer mehrwöchigen Aussperrung 1922 versteht. Die vielen kleinen, durchweg zentrumsfreundlichen Bezirkszeitungsverlage schließen sich 1922 zum ‚Verband oberschwäbischer Zeitungsverleger (VERBO)‘ zusammen<sup>137</sup>, dessen ‚oberschwäbische

Verlagsgesellschaft' in Friedrichshafen die wirtschaftlich weiterhin selbständigen Zeitungen mit dem gemeinsamen politischen Mantelteil beliefert, ein Kartell, das nach dem Zweiten Weltkrieg mit den Lokalausgaben der ‚Schwäbischen Zeitung‘ wieder auflebt.

In der Revolution von 1918/19 flattern wieder rote Fahnen über oberschwäbischen Städten und entstehen wie in der Revolutionen von 1525 und 1848 spontane Vertretungsorgane, in diesem Fall die Arbeiter-, Bauern-, Bürger- und Soldatenräte. Sie erwarten Änderungen oder auch Bewahrung von ‚oben‘, von Stuttgart und Berlin, nicht durch Eigeninitiative in Oberschwaben<sup>138</sup>. So suchen sie den Kontakt mit Stuttgart, aber nicht untereinander in der Region. Anders als 1848/49 kommt es zu keinen regionalen Versammlungen. Die Revolution schwächt mit dem Abtritt des Monarchen den württembergischen Landespatritismus, doch beteiligt sich nun dauerhaft das Zentrum an der Regierung und stellt von 1928 bis 1933 auch den Staatspräsidenten. Der kirchenpolitische Gegensatz kann in Oberschwaben nicht mehr gegen Stuttgart mobilisiert werden, in Stuttgart regieren jetzt oberschwäbische Katholiken mit. Der Staat verzichtet auf die Reste staatskirchlicher Bevormundung. Nach der Niederlassung der Benediktiner in Weingarten strömen noch mehr Oberschwaben zum Blutritt als der Manifestation oberschwäbischer Katholizität, aber nicht mehr im Protest gegen Stuttgart, sondern im Widerstand gegen den abstrakt beschworenen ‚Zeitgeist‘ in der massenhaften Begegnung „mit dem Herrgott zu Pferde“<sup>139</sup>. Nur zu Beginn der Republik passiert das Schlimmstmögliche: In der Regierung sitzen Sozialdemokraten, am Anfang gar Sozialisten, und es kostet die Zentrumsführer arge Gewissensbisse, die ihnen durch die Revolution zugefallene Mitverantwortung zu tragen. Die Mehrheit der Sozialdemokraten im Landesausschuss der Arbeiterräte hat als Vertreter des Oberlandes nur den gemäßigten Arbeiterratsvorsitzenden aus Biberach geduldet, nicht aber Delegierte aus dem viel wichtigeren, aber radikaleren Friedrichshafener Rat. Über einen rasch gegründeten Verband oberschwäbischer Landwirte schafft sich der Vorsitzende des Bauernrats Leutkirch ein Sprungbrett zum Vorsitzenden des Landesbauernrats und schließlich in die Landwirtschaftskammer.

Die Nazis liquidieren viele der zuvor angesprochenen Organisationen und schalten die übrigen gleich. Eine erste Kreisreform 1938 zerschlägt die seit 1810 im Wesentlichen stabile Oberamtseinteilung und reduziert die bisherigen zehn Bezirke



auf sechs Kreise, zudem reicht der Südteil des Kreises Ulm jetzt ins Oberland. Die NSDAP versucht, in ersten ‚Oberschwabentagen‘ und Ausstellungen ‚Kunstschaffen in Oberschwaben‘ regionale Gefühle zu instrumentalisieren und zu mobilisieren<sup>140</sup>, aber nicht nur mit der regionalen Interessenorganisation ist es für zwölf Jahre zu Ende. In blutiger Zeit wird auch kein Blutritt mehr geduldet.

Im Widerspruch zum altwürttembergischen Dünkel, gefördert durch ein neues katholisches Selbstbewusstsein, entstand eine neue positive regionale Identität, schließlich, wenn nicht durch die ‚Dialektik der Aufklärung‘, so durch die ‚Dialektik der Rückständigkeit‘ auch eine positive Einschätzung von außen. Wenn Hans-Georg Wehling meint: „Zu Oberschwaben wurden diese Menschen durch die Unterwerfung unter Württemberg“<sup>141</sup>, wird man dieser Einschätzung widersprechen. Oberschwaben ist kein „Produkt des 19. Jahrhunderts“<sup>142</sup>, die strukturellen Voraussetzungen wurden in den Jahrhunderten zuvor geschaffen, im 19. Jahrhundert hätte sich nicht so lange eine Österreich-Nostalgie gehalten. Aber im 19. Jahrhundert erhielt Oberschwaben klare, allerdings engere Grenzen und es begann, sein Eigenbewusstsein deutlicher zu artikulieren. Wenn die Oberschwaben ihre Eigenheiten artikulierten, dann lange gegen die Kritiker, aus einem Gefühl der Diskriminierung und Benachteiligung heraus. Aus Trotz wurde Stolz. Mit dem beginnenden Tourismus wurde, was vorher als Rückständigkeit beklagt und belächelt wurde, zur Attraktion<sup>143</sup>. Der verachtete Barock wurde neu geschätzt. Der Rückstand in der Industrialisierung verhalf zur „glückhaften Rückständigkeit“. „Untertäler Puritanismus und oberschwäbische Genussfähigkeit“ verkehrten nun ihre Wertigkeit, was vorher geschmäht wurde, wurde nun gepriesen und umgekehrt<sup>144</sup>.

Oberschwaben war keine politische Landschaft mehr, regionale politische Gestaltungsräume gab es nicht mehr. Was sich an regionalen Organisationen bildete, beschränkte sich ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf pragmatische Interessenvertretung. Sie verstärkten aber über ihre Binnenkommunikation, ihre Versammlungen und den steten Hinweis auf regionale Defizite und Differenzen regionales Bewusstsein. Oberschwaben-Bewusstsein im 19. und 20. Jahrhundert war regionales, nicht regionalistisches Bewusstsein. Von den Träumen einzelner Standesherrn abgesehen, die aber schließlich ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch ihren Frieden mit dem württembergischen Staat schlossen, dachte niemand mehr an eine eigenständige politische Organisation, an

eine wie immer geartete Autonomie. Landtag und Verwaltung hatten sich als erfolgreiche Integrationsinstrumente und -foren erwiesen, dem König jubelten die Oberschwaben nach den 1850er Jahren nicht weniger zu als die Altwürttemberger. Die Oberschwaben hatten keine Probleme mehr, sich mindestens gleichrangig als württembergische Patrioten wie als oberschwäbische Katholiken zu fühlen. 1822 wurde der ‚höhere Staatsbürgersinn‘ vermisst und geklagt: „Wir haben Alt- und Neuwürttemberger [...], Vorderösterreicher, Reichsstädter [...], aber noch haben wir kein württembergisches Volk“ und 1844 hieß es noch, die „Oberschwaben fühlen sich noch [...] wenig in diesem Verbande [Württemberg] heimisch“<sup>145</sup>. Aber Ende des 19. Jahrhunderts gab es ein württembergisches Volk. Länger dauerten die Differenzen auf der nächsten Identitätsebene: Alle oberschwäbischen Abgeordneten in Frankfurt stimmten großdeutsch, lange hoffte man auf ein Deutschland unter Einschluss von Österreich, aber im Kaiserreich absolvierten auch die Oberschwaben Sedansfeiern und feierten Kaisers Geburtstage fast so, aber doch etwas pflichtgemäßer, wie die Geburtstage ihres Königs.

Ein eigener, interner Diskurs fand kaum statt. Ein publizistisches Sprachrohr für den Gesamtraum existierte nicht. Die Zeitungen mit regionalem Anspruch im Titel (schon 1804-1809: Oberschwäbisches allgemeines Intelligenz- und Wochenblatt – Kempten, später: Anzeiger vom Oberland - Biberach, Volksfreund für Oberschwaben - Ehingen, Oberschwäbischer Anzeiger - Ravensburg, Der Oberländer - Saulgau, Oberschwäbisches Volksblatt - Tettwang) waren bloße Bezirksblätter. Mit den Klöstern hatte man die höheren Bildungseinrichtungen und das wissenschaftliche Potential vernichtet. Nur ganz wenige Bücher befassten sich mit Oberschwaben. Kein eigener Geschichtsverein pflegte das regionale Geschichtsbewusstsein, der Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben mit Sitz im evangelischen Ulm, konnte seinem regionalen Anspruch nicht gerecht werden<sup>146</sup>. Erst Ende des Jahrhunderts nahm das ‚Diözesanarchiv für Schwaben‘ (ab 1884, 1908-12 ‚Schwäbisches Archiv‘) etliche Jahre die Funktion einer regionalen Geschichtszeitschrift war, ging aber nach dem Tod seines emsigen Herausgebers Paul Beck wieder ein<sup>147</sup>. Zu gleicher Zeit publizierten Franz Ludwig Baumann mit seinen Quellensammlungen zum Bauernkrieg und mit seiner Geschichte des Allgäus<sup>148</sup> sowie Joseph Vochezer mit seiner Geschichte des Hauses Waldburg<sup>149</sup> die ersten umfassenden Werke über größere Teilräume und wichtige Epochen Oberschwabens. Vor dem Ersten Weltkrieg schrieb Karl Otto Müller über Entstehung

und Verfassung der oberschwäbischen Reichsstädte<sup>150</sup> und H. Günther gab die Briefe des Weingartener Abtes Gerwig Blarer heraus<sup>151</sup>. Dann folgte lange bis auf die Edition der Ländlichen Rechtsquellen im nördlichen Oberschwaben nichts Vergleichbares nach<sup>152</sup>.

War Oberschwaben nach 1810 bereits auf das württembergische Oberland beschränkt worden, so begann es gegen Ende des Jahrhunderts im Süden zu ‚erodieren‘. Die württembergische Südbahn hatte 1850 in Friedrichshafen den See erreicht. Friedrichshafen mit der Sommerresidenz des württembergischen Königs und seine Umgebung lockten nun nicht mehr nur die Stuttgarter Honoratioren zu einem Sommerfrische-Aufenthalt, die Bahn brachte im Sommer Verein um Verein zu einem Sonntagsausflug mit Dampferfahrt auf dem ‚Schwäbische Meer‘. Eine Flut von Bodenseeführern wurde den Touristen angeboten<sup>153</sup>. Im späten 19. Jahrhundert brach ein Gründungsfieber von Bodensee-Organisationen aus: kaum ein Berufsstand, der sich nicht bodenseelumspannend zusammenschloss, die Parteien veranstalteten ihre Bodenseetreffen. Der Bodenseegesichtsverein pries die glorreiche, vor allem mittelalterliche Vergangenheit der Bodenseelandschaft, druckte in seinen Jahresschriften aber fast nur Einzeluntersuchungen. Auch wenn man kaum ein gemeinsames Regionalbewusstsein der Bodenseeanwohner unterstellen kann, gegenüber der Publikationsflut über den Bodensee war Oberschwaben auf dem Buchmarkt so gut wie nicht präsent<sup>154</sup>. Die Zahl der Oberschwabenorganisationen dürfte gegenüber den Bodenseevereinigungen ebenfalls deutlich geringer gewesen sein, doch waren die Aktivitäten der Bodensee-Organisationen weniger auf Effektivität als auf Geselligkeit ausgerichtet und beschränkten sich meist auf jährliche Treffen<sup>155</sup>.

Oberschwaben war im 19. und frühen 20. Jahrhundert keine politische Landschaft mehr. Es wurde von keiner noch so schwachen staatlich-politischen Klammer zusammengehalten. Es war zur Bewusstseinslandschaft geworden, zunächst im Trotz, dann im bescheidenen Stolz, später bereits überlagert vom württembergischen Landesbewusstsein, im Süden in beginnender Konkurrenz mit einer Bodensee-Orientierung. Welchen Stellenwert oberschwäbisches Eigen- und Selbstbewusstsein über die Kreise der Honoratioren und Autoren hinaus im Denken der Bevölkerung hatte, muss freilich offen bleiben. Doch gibt es viele Indizien, dass der Stolz, der in der von dem Ravensburger Landrat Dr. Guntram Blaser später so gern zitierten

Sentenz zum Ausdruck kommt, „Schwabe zu sein, ist eine Gabe, Oberschwaben zu sein, ist eine Gnade“, von vielen Oberschwaben geteilt wurde<sup>156</sup>.

## **7. Das letzte halbe Jahrhundert: Der Genius, ein kurzlebiger Staat, die Landräte und die Freaks**

In den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg werden von unterschiedlichen Akteuren mehrere Anläufe zu gemeinsamem politischem Handeln in der Region und für die Region unternommen: die geistespolitische Suche nach ‚Grundeinsichten für Verantwortungsträger‘ in der Gesellschaft Oberschwaben in den späten 40er-Jahren, die kurze „Staatlichkeit der oberschwäbischen Kulturnation“ im Land Württemberg-Hohenzollern<sup>157</sup>, politische Neuordnungspläne für den deutschen Süden nach 1945, die entwicklungspolitische Offensive des Regionalplanungsverbandes Oberschwaben in den 60er-Jahren, die Alternativ- und Jugendbewegung in den 70er und frühen 80er-Jahren, die regionale Kulturpolitik der Landräte im Zweckverband ‚Oberschwäbische Elektrizitätswerke‘; über die Jahrzehnte hinweg werden Tourismus-Vermarktung und Kulturpflege betrieben.

In Aulendorf eröffnet 1939 Joseph Rieck eine Buchhandlung, die durch ihr Angebot und ihren Kundenstamm im Naziregime „für das geistige Deutschland [...], das nur noch in Heimlichkeit vegetieren durfte, ein Mittelpunkt“ wird. Rieck, geprägt von Carl Muth und Theodor Haecker, Pioniere einer geistigen Erneuerung des Katholizismus, und in enger Verbindung mit Ernst Michel, Denker einer linkskatholischen Ethik, geht nach der „Aufgabe der Sammlung der Kräfte des Widerstandes“, nach der Befreiung „die große Aufgabe der Sammlung und Zielweisung des Denkens, der Klärung unserer historischen Situation“ an und erhält von der südwürttembergischen Landesverwaltung den Auftrag, „in Aulendorf einen kulturellen Mittelpunkt für Oberschwaben zu schaffen“. In einer Akademie sollen Wissenschaftler verschiedener Disziplinen die „wesenhaften Probleme ihres Fachgebiets“ bearbeiten. In der Gesellschaft Oberschwaben sollen sich die „maßgebenden Personen des Landes [...] in Aulendorf zur Aussprache über ihr Lebensgebiet treffen“<sup>158</sup>.

In seiner programmatischen Rede zum Eröffnungstag am 27. April 1946 im Schloss Aulendorf stellt Joseph Rieck der Gesellschaft die Aufgabe, „Grundeinsichten für die verschiedenen Lebensgebiete zu finden“, sie an die „dafür Aufnahmefähigen“ zu vermitteln mit dem Ziel der „Bildung einer neuen Schicht von Verantwortungsträgern“.

Leitende Gesichtspunkte sollen sein: „Hinwendung zum Menschen [...] in einem sozialen Humanismus [...], eine geistige Front durch alle Nationen und eine Erneuerung des Christentums, das [...] seine heilenden Kräfte den profanen Bezirken zuwendet“. An Leitfiguren nennt Rieck die französischen katholischen Philosophen Jacques Maritain und Emanuel Mounier, aber auch Camus und Sartre. Als zentrale Begriffe tauchen immer wieder der „freie geistige Tauschplatz“ und der „Sammelplatz der lebendigen Kräfte des heutigen Denkens“ auf<sup>159</sup>. Später grenzt der Sekretär der Gesellschaft, Baron Stauffenberg, ein, jede „fundierte Meinung und Überzeugung soll, wenn sie nur auf dem Urgrund [...] einem weiten Sinn katholischen Glaubens getragen ist, hier zu Worte kommen können“, doch setzt er sich gegen Kritik vehement dafür ein, dass man hier „ebenso wohl über Kapitalismus und Sozialismus, Liberalismus und Katholizismus reden können“ solle<sup>160</sup>. Das geht manchem einflussreichen Mitglied schon wieder zu weit: Fürst Erich von Waldburg-Zeil verlässt unter Protest die Gesellschaft<sup>161</sup>.

Die Akademie nimmt ihre Arbeit nie auf, da ihr vorgesehener Leiter, Prof. Michel, nicht von Frankfurt nach Aulendorf übersiedeln will, doch veranstaltet die Gesellschaft von 1946 bis 1949 eine Reihe von Tagungen u. a. zu Verfassungsfragen, zum Städtebau, zu Schule und Erwachsenenbildung, Kirchengemeinden und Kirchenmusik, sozialen Problemen, zur Agrarreform und Treffen der südwestdeutschen Archivare. Die Aktivitäten der Gesellschaft sollen sich nicht in erster Linie auf Oberschwaben beziehen. Oberschwaben solle das Kraftzentrum darstellen, dessen „universale Geistigkeit“ einen „besonderen Beitrag für den Neuaufbau des geistigen und kulturellen Lebens in Württemberg“ und darüber hinaus für die „innere Neubildung des deutschen Volkes“ leistet<sup>162</sup>. Der Geistes- und Bewusstseinslandschaft Oberschwaben ist die Rolle einer Modellregion zugedacht. Keinesfalls wolle die Gesellschaft Oberschwaben „in einem spitzwegartigen Idyll, sei es bürgerlicher Behäbigkeit, sei es feudalistischer Anachronismus, inmitten einer chaotischen, brennenden Welt, gleichsam als glückliches Eiland oder als Naturschutzgebiet erhalten“. „Separatistische Ansprüche“ werden dezidiert zurückgewiesen<sup>163</sup>.

Der Verlag der Gesellschaft soll neben Veröffentlichungen zu Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Soziologie und Theologie auch Bücher herausgeben, „die der Bewußtmachung des oberschwäbischen Landes dienen“<sup>164</sup>. Es bleibt beim Druck

des Berichts der Gründung der Gesellschaft mit den dort gehaltenen Reden und der Programmschrift ‚Renovatio‘ von Ernst Michel<sup>165</sup>. Auch von irgendwelchen Ergebnissen des ‚Instituts für oberschwäbische Landeskunde‘, das am 11. Oktober 1947 feierlich gegründet wird, ist nie mehr etwas zu hören. Nur die südwestdeutschen Archivare befassen sich auf ihrer dritten Tagung in Aulendorf 1948 mit ‚Oberschwaben als historischer Landschaft‘. Von den Kuratoriumsmitgliedern leben nur etwa die Hälfte in der Region. Der Präsident des Kuratoriums, Gerhart Storz, später baden-württembergischer Kultusminister, ist zwar in Oberschwaben geboren, wirkt aber damals als Oberstudiendirektor in Schwäbisch-Hall. Vorsitzender ist der Landrat von Saulgau, Karl Anton Maier.

Nachdem die Gesellschaft Oberschwaben 1949 ihre Tätigkeit aus nicht ganz durchsichtigen Gründen, u. a. wegen der parteipolitischen Polarisierung und auch aufgrund finanzieller Probleme, eingestellt hat, formell besteht sie weiter, bleibt zweierlei. Die südwestdeutschen Archivare setzen ihre Jahrestreffen bis heute fort und erinnern sich bei ihrem 50. Südwestdeutschen Archivtag an ihre Anfänge in Aulendorf. Die Rede von Karl (später: Carlo) Schmid, die er auf der Gründungsversammlung der Gesellschaft 1946 hielt, wird später vom Regionalplanungsverband Oberschwaben nachgedruckt. Er wird schon damals gern gehört, aber in seinem Überschwang doch bezweifelt. Hier sei ein „Menschenbild zur Ausprägung gekommen [...], in dem Züge der Humanität bewahrt werden konnten, die andernwärts geopfert werden mußten“. Der Oberschwabe sei „ein Geschöpf Gottes, das sich selbst erfüllt, und nicht von den Sachen, den Umständen und Zwecken her determiniert ist“. Dabei habe dieses einzigartige Geschöpf der Versuchung widerstanden, abzuheben, den Willen zu verabsolutieren, der „Geist hat sich hier nie hochmütig vom Stoffe geschieden“, der Mensch habe hier „die Natur geformt und nicht geknechtet, sie nicht sich selber entfremdet“. Die „menschlichen Tugenden [sind] hierzulande ins Blühen gekommen [...] wie nur je anderswo“. Wo lebe das „Spezifisch-eigenständige so lauter [...] wie hier?“ Der „Genius Oberschwabens“ sei der „Engel der Humanität“, getragen von der Einheit von Antike, Christenheit und Bodenständigkeit<sup>166</sup>. Zumindest für die Gesellschaft Oberschwabens erweist sich der Genius als nur begrenzt flugfähig, die neue Züricher Zeitung ist schon 1948 skeptisch: „man wird [...] abwarten müssen, [...] wie weit ihre Blüenträume reifen“. Die separatistischen Bestrebungen gelten aus Züricher Sicht

als erledigt, gelobt wird das aufblühende Kunstleben, „Ausdruck eines neuen Lebensgefühls“, Anzeichen „geistiger Erneuerung Oberschwabens“<sup>167</sup>.

Das ‚Lob Oberschwabens‘ singt Karl (Carlo) Schmid als Staatsrat und Landesdirektor, quasi Ministerpräsident des Landes Südwürttemberg-Hohenzollern, eines Landes, das auf französische Anordnung gebildet wurde und das französische Besatzungsgebiet in Württemberg, also dessen südlichen Teil, umfasst. Die Rede Schmidts klingt heute harmlos gefällig, aber mit seiner Betonung der Humanität wirbt Schmid für seinen ‚anthropozentrischen‘ Verfassungsentwurf gegen die ‚theo-zentrischen‘, in Teilen gar ‚theokratischen‘ Vorstellungen der CDU. Während im Entwurf Schmidts sich das Volk die Verfassung gibt „im Vertrauen auf Gott [...] als ein Bekenntnis zu der Würde und den ewigen Rechten der Menschen, als einen Ausdruck des Willens zu Einheit, Gerechtigkeit und Freiheit“, gibt sich im Entwurf der CDU das Volk seine Verfassung „Angesichts der ernsten Lehre über die Folgen der Gottesentfremdung [...] im Gehorsam gegen Gott, der den Menschen seinen Willen in Christus offenbart hat, und im Vertrauen auf Gott, den allmächtigen Schöpfer und Erhalter, den allein gerechten Richter“<sup>168</sup>. Hier prallen völlig unterschiedliche Vorstellungen aufeinander, was die „oberschwäbische Idee“, was die „brauchbare Tradition“ Oberschwabens denn seien.

Heinz Pfefferle versucht nachzuweisen, dass das „Land ‚Württemberg-Hohenzollern‘ [...] nichts anders [sei] als die erstmalige Staatlichkeit der oberschwäbischen Kulturnation!“ Für „die gewichtigste Regierungspartei in Württemberg-Hohenzollern, die CDU [habe] Oberschwaben ein politisches ‚Kernland‘“ dargestellt. „Oberschwaben ist auch weltanschaulich ein ‚Kernland‘, das Württemberg-Hohenzollern insgesamt seinen Stempel aufdrückt. Wenn hier [...] ein Landesbewusstsein entsteht, so ist dies ganz wesentlich der Tatsache zu danken, dass Oberschwaben mit seinem neuerwachten Selbstbewusstsein einen festen Kristallisationskern bildet.“ Exekutor „oberschwäbischer Identität“ sei die CDU gewesen. Zwar habe die südwürttembergische CDU den Südweststaat „entscheidend [...] auf den Weg gebracht“, doch letztlich nur, um „die Wiederherstellung des alten Württemberg und seines Stuttgarter Zentralismus zu verhindern“ und „eine der letzten einigermaßen christlichen Machtpositionen in Deutschland“ zu sichern<sup>169</sup>.

Die CDU repräsentiert die hegemoniale politische Kultur Oberschwabens, die einige Jahre im Kleinstaat Württemberg-Hohenzollern ihre politische Organisationsform findet. Wenn man das Land Württemberg-Hohenzollern als Staatsform „der oberschwäbischen Kulturnation“ interpretiert, dann hat sie sieben Jahre Bestand, die Grenzen sind freilich nicht selbstbestimmt, sondern von den Besatzungsmächten vorgegeben, und beziehen größere ehemals altwürttembergische Gebiete mit ein<sup>170</sup>.

Im größeren Südweststaat haben die oberschwäbischen Repräsentanten mit wesentlich geringerem Einfluss zu rechnen. Der Waldseer Bürgermeister und CDU-Landtagsabgeordnete ruft deshalb 1949 zu einer vertraulichen Konferenz über „Die Stellung Oberschwabens im Falle einer staatlichen Neuordnung“ ein<sup>171</sup>. Ziel ist ein eigener Landesbezirk im neuen Bundesland, abgelehnt wird die Wiederherstellung des alten Landes Württemberg mit seinem Stuttgarter ‚Zentralismus‘, dem die Südlösung, Südwürttemberg, Südbaden, Hohenzollern, vorgezogen wird. Als Sitz des südwürttembergischen Regierungspräsidiums im neuen Bundesland werden zwar gelegentlich auch die zentraler gelegenen Städte Sigmaringen und Ravensburg erwogen, es bleibt aber bei der peripheren, Stuttgart nahen Universitätsstadt Tübingen. Auch nach Stuttgarter Ansicht ist der Regierungsbezirk „ein zufälliges Gebilde, [...] in dessen Rahmen das landschaftliche Anliegen von Oberschwaben nicht erfüllt werden“ kann<sup>172</sup>. Trotz altbadischem, und das heißt ja befremdlicherweise neubadischem Widerstand, endet die südwürttembergische Eigenstaatlichkeit nach sieben Jahren mit der Konstituierung des neuen Bundeslandes Baden-Württemberg 1952. Dass es gelungen sei, im neuen Bundesland Baden-Württemberg „essentielle oberschwäbische Belange“ abzusichern und ein „Maximalprogramm an regionaler Eigenständigkeit“ durchzusetzen<sup>173</sup>, ist freilich eine Mär. Oberschwaben wird wieder dem ‚Stuttgarter Zentralismus‘ ausgeliefert.

Friedrich Metz schlägt 1948 in seiner Konzeption für ein Bundesland ‚Rheinschwaben‘ einen Regierungsbezirk Sigmaringen vor, der zwar außer dem ganzen Oberschwaben noch den größten Teil der Alb, aber nicht die nördlichen Teile des späteren Regierungsbezirks Tübingen umfasst hätte<sup>174</sup>. Größere Pläne verfolgt der Konstanzer Archivar Otto Feger mit seinem damals weit verbreiteten Aufruf „Schwäbisch-Alemannische Demokratie“ von 1946<sup>175</sup>. Er sieht die Verantwortung für die nationalsozialistische Katastrophe bei den autoritären Dispositionen des deutschen Nordens und Ostens, während ihm die freiheitlichen Traditionen des



deutschen Südwestens bessere Voraussetzungen für ein demokratisches Staatswesens zu bieten scheinen. Er propagiert deshalb ein „autonomes Land Schwaben“ mit Baden, Württemberg, Hohenzollern, Bayerisch-Schwaben und eventuell einmal Vorarlberg. In diesem Land sollen die „natürlichen Landschaften“, demnach wohl auch Oberschwaben, eine möglichst große Selbstständigkeit genießen mit eigenen Parlamenten und eigener Verwaltung. Solche Gedanken finden auch in Bayerisch-Schwaben Anklang, hier werden wieder Modelle gebastelt, die schon 1848, 1919 und 1930 diskutiert worden sind, wo für ein selbstständiges (Ost-)Schwaben oder unter dem Schlagwort „Nie wieder München“ für den Anschluss an das „Reichsland Großschwaben“ geworben wurde<sup>176</sup>. Noch weiter gehen Hoffnungen auf eine ‚Alpen-Union‘ oder ‚Donau-Föderation‘ von Baden bis Tirol, die auch beim oberschwäbischen Adel Anklang finden<sup>177</sup>. Nachdem an den Grenzen nichts mehr zu ändern ist, versammelt man dort den Geistesadel zur Erneuerung ganz Europas in „abendländischer Aktion“ und „abendländischer Akademie“<sup>178</sup>.

Nicht weit von Zeil, in Wangen im württembergischen Allgäu, denkt ein Landrat zwar auch abendländisch, bleibt aber in seinen Gestaltungsabsichten bescheidener und greift doch, wie sich zeigen sollte, für Wollen und Denken der Region zu hoch. Dr. Walter Münch hat schon als Regierungsrat beim Landratsamt Tettnang maßgeblich im Arbeitsausschuss der Gesellschaft Oberschwaben mitgewirkt<sup>179</sup>. Als Landrat des Landkreises Wangen vollzieht er Ende der 50er-Jahre den Schritt von der Diskussion zum konkreten Handeln und schafft das Forum für regionale Artikulation. Damals häufen sich in der Schwäbischen Zeitung, offensichtlich bestellt von der Redaktion, aber Ausdruck eines verbreiteten Unbehagens, Artikel, die eine oberschwäbische Regionalplanung fordern. Sie sind Ausdruck der allgemeinen Planungseuphorie, die sich bis in die 70er-Jahre noch steigert und der Politik noch eine insbesondere räumliche Steuerung der gesellschaftlichen, vor allem wirtschaftlichen Entwicklung zutraut. Es ist aber auch eine unmittelbare Reaktion darauf, dass in den Nachbarregionen des westlichen Bodenseeraums und Neckar-Alb bereits Planungsgemeinschaften gebildet worden sind, die Randgebiete Oberschwabens verplanen, und dass von der staatlichen Landesplanung der Bodenseeraum als Testregion vorgesehen ist, wodurch Oberschwaben planerisch zerschnitten wird.

Vor allem aber glaubt sich Oberschwaben von Stuttgart vernachlässigt und will seine Interessen nun energischer vertreten: „Wenn man heute in Oberschwaben von dem

neuen Gebilde (dem neuen Bundesland) nicht mehr so entzückt ist, so hat das seine Gründe. Der Süden kam bei dem Handel schlecht weg [...], es hätte Förderung oder wenigstens liebevolle Behandlung verdient. Statt dessen mußte es zusehen, wie der Norden in erster Linie für sich sorgte [...], der Rest floß zur Beruhigung der altbadischen Gemüter nach Südbaden [...]. Ministerpräsident Dr. Gebhard Müller hat einmal den Oberschwaben vorgeworfen, sie rührten sich nicht und hätten darum auch nichts bekommen. Sie werden sich das nicht ein zweites Mal sagen lassen“<sup>180</sup>. Es gibt allerdings auch Zweifler, die fragen: „Gibt es noch ein Oberschwaben?“ und meinen, man könne aufgrund der ungleichen Entwicklung, „nicht mehr von Oberschwaben als einem einheitlichen Raum mit wesentlichen gleichberechtigten Interessen sprechen“. Eine „echte Planungsgemeinschaft“ komme deshalb wohl nicht in Frage, doch müsse „ein autoritatives Vertretungsorgan - gleich welchen Namens“ geschaffen werden<sup>181</sup>.

Die „echte“ Planungsgemeinschaft für den südlichen Teilraum Oberschwabens, Östlicher Bodensee-Allgäu, wird auf Initiative Münchs im Februar 1961 von den drei Landkreisen Ravensburg, Wangen und Tettnang gegründet. Im April einigen sich oberschwäbische Landkreise und Städte sowie einige benachbarte bayerische Kreise in der ‚Waldseer Vereinbarung‘ auf die Bildung des Planungsverbandes, später ‚Regionalplanungsverband Oberschwaben‘<sup>182</sup>. Auf Druck des Innenministeriums muss sich das Neugebilde zunächst als ‚Arbeitsgemeinschaft für Planungen in Oberschwaben‘ bezeichnen, da es mit seinem Zuschnitt nicht in die staatlichen Vorstellungen kleinräumiger Regionalgliederung passe. Es erhält auch nie eine förmliche staatliche Anerkennung und fungiert quasi als Dachverband über den „echten“ Planungsgemeinschaften Östlicher Bodensee-Allgäu (1961), Donau-Riß (1965), Donau-Iller-Blau (1965) und Neckar-Alb (1958)<sup>183</sup>.

Auf der ersten konstituierenden Landschaftsversammlung am 17. Juli 1961 in Ravensburg singt Münch nochmals das alte oberschwäbische Klagelied: „Im Königreich Württemberg sei Oberschwaben während des 19. Jahrhunderts nicht als gleichberechtigter Landesteil integriert worden [...], politisch, kulturell und wirtschaftlich sei in Oberschwaben ein Vakuum entstanden [...]. Die Einwohner seien pauschal als wirtschaftlich untauglich angesehen worden [...]. So sei das Gebiet diskriminiert und zur Provinz gestempelt worden. In der einheimischen Bevölkerung seien aus diesen Gründen bis heute überlieferte Vorbehalte gegen Regierung und

Administration aus Stuttgart vorhanden. Die Landschaft wolle [...] Gleichberechtigung und Forderung gemäß ihrer Eigenartigkeit“. Man habe keine „Sezessionsgedanken“, aber wolle „ein gemeinsames Forum für Oberschwaben, eine gemeinsame Repräsentation gewinnen“, die vielleicht zu „echten Selbstverwaltungskörperschaften“ auf landschaftlicher Ebene zwischen Kreis und Land führen könne<sup>184</sup>. Die Stuttgarter Zeitung hält die Münchschen Ausführungen für „eine neue, oberschwäbische Version württembergischer Geschichte [...], aggressiv und auch etwas einseitig.“ Es sei aber sicher, dass „manches [...] auch beim Mann auf der Straße noch vorhanden, noch lebendig ist“<sup>185</sup>.

Die zwölf Landschaftsversammlungen sind die in der Regel einmal jährlich stattfindenden großen, repräsentativen Foren der politischen Szene Oberschwabens, zu der die Landkreise und einige Städte als Mitglieder ihre Landräte und Oberbürgermeister und daneben weitere von den Kommunalparlamenten gewählte Vertreter entsenden. Außerdem werden die Abgeordneten der Region, die Vorstände der staatlichen Sonderbehörden und wichtiger Verbände sowie Honoratioren aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Medien, Kirche und Adel eingeladen. Als Ehrengäste sind der Ministerpräsident oder ein Landesminister und der Regierungspräsident anwesend. Die Versammlungen befassen sich jeweils mit aktuellen Schwerpunktthemen. Münch weist ihnen folgende Aufgaben zu: „Die Landschaftsversammlung soll eine einheitliche Willensbildung in bezug auf eigene Zuständigkeiten in der Landschaft ermöglichen, soll Gelegenheit geben, die echten Gegenwartsaufgaben in eigener Zuständigkeit besser und rascher zu erfüllen, die Vorstellungen von einer Entwicklung in der Zukunft zu klären, zu gemeinschaftlichem Planen und Handeln zu kommen. Sie soll in allen Fragen der Landespolitik als gemeinsame Repräsentation der gestaltenden Kräfte Oberschwabens das Wort ergreifen und das Gewicht dieser Landschaft verstärken [...]. Die Landschaftsversammlung kann keine autonome Korporation sein. Gleichwohl wird ihre Zusammensetzung einen hohen Grad von Legitimität gewährleisten“<sup>186</sup>.

Der Verband unterhält eine kleine Geschäftsstelle, die in Personalunion mit Beamten des Landratsamts Wangen besetzt ist und die Sitzungsvorlagen und Planungsunterlagen erarbeitet, vor allem den vorzüglichen „Strukturatlas Oberschwaben“ (1967-70). Von fremden Autoren werden u .a. Untersuchungen und Gutachten zum „wirtschaftlichen und sozialen Umschichtungsprozeß“, zur

Agrarstruktur und zur „wachsenden Wirtschaft“ veröffentlicht. Die staatliche Planung sucht der Verband durch seine „Stellungnahme [...] zum Gebietsentwicklungsplan Oberschwaben“ zu beeinflussen. Als geschäftsführender Ausschuss fungiert ein Planungsvorstand. Teilbereiche werden delegiert an den Verkehrsausschuss, den Fachausschuss ‚kommunale Kulturpflege‘ und an die sehr unterschiedlich funktionierenden, 1964 gebildeten ‚kulturellen Arbeitskreise‘. Aus ihnen erwächst der ‚Kunstverein Oberschwaben‘, der nach zwei repräsentativen Ausstellungen 1970 wieder an inneren Querelen eingeht und das bis heute bestehende ‚Literarische Forum Oberschwaben‘. Aus dem Verband heraus entsteht die ‚Entwicklungsgesellschaft Oberschwaben‘, die die Versorgung der Region mit Erdgas vorantreibt.

Am meisten beschäftigt den Verband wohl über die Jahre hinweg das Thema Straßenbau. Gleich in der ersten Versammlung wird eine ‚Resolution zum Straßennotstand in Oberschwaben‘ mit der Forderung nach „echter, staatsmännischer Verkehrspolitik auch für Oberschwaben“ verabschiedet und bei der 10. Landschaftsversammlung 1970 heißt es wieder, die „Standortnachteile Oberschwabens sind mit Vorrang durch den zügigen Ausbau des Verkehrswesens zu beheben“<sup>187</sup>, wobei immer vorrangig der Straßenverkehr gemeint ist. An weiteren Themen, mit denen sich die Landschaftsversammlungen mehrfach befassen, sind zu nennen: Raumordnung und Planung, Schulwesen, Agrarstruktur, Landschaft und Umwelt sowie Verwaltungsreform. Die erste Versammlung hat Ministerpräsident Kiesinger, der eben erst die Universitätsneugründungen Konstanz und Ulm verkündet hat, mit dem Vorschlag einer oberschwäbischen Akademie begeistert. Diese Idee einer „Institution zur geistigen Grundlagenforschung“ ist „eine Wiederaufnahme der Tradition der Gesellschaft Oberschwaben“<sup>188</sup>. Es bleibt dann bei zwei durchaus hochkarätig besetzten „Akademietagungen“, auf einer hält Prof. Dahrendorf sogar eine „zentrale Universität“ in Oberschwaben als einer „der vitalsten Regionen im Lande“ für notwendig<sup>189</sup>. Man gibt sich dann mit ‚kulturellen Arbeitskreisen‘ zufrieden, die in der Mehrzahl kläglich enden<sup>190</sup>.

Münch will immer beides: Entwickeln und bewahren. 1959 hat er eine Kampfschrift mit dem bezeichnenden Titel herausgegeben: „Steinbeis kam nur bis Ravensburg [...] das württembergische Allgäu verlangt nach Verkehrserschließung und Gewerbeförderung“<sup>191</sup>. Dass dieses Verlangen für ganz Oberschwaben Realität wird,

ist Ziel des Regionalplanungsverbands während seines ganzen Bestehens. In seiner Programmschrift für die erste Landschaftsversammlung „Was soll aus Oberschwaben werden?“ betont der Landrat und Vorsitzende die Gefahren: „Die Kulturlandschaft [...] wird mit einer überraschenden Geschwindigkeit zu einem ausgeräumten Werkfeld. Die Ortschaften [...] breiten sich mancherorts aus zu unorganischen Konstruktionsfeldern der Wohnsiedlungen und der Fabrikbereiche“. Er zitiert Heidegger, Jünger und den Baron Hornstein als „Denker aus Oberschwaben“, dass eine „geistige Ordnung der materiellen Ordnung vorausgehen“ müsse und „nur nach sorgfältigen Überlegungen neue Elemente der Entwicklung zugelassen werden“ sollen<sup>192</sup>. Die Erfolgsbilanz betont das Outfit, nicht die Substanz des Inhaltes: „Wir haben uns [...] bemüht: das Image unserer gemeinsamen Heimat, die Facon dieser guten alten Firma aufzupolieren, das gemeinsame Prestige aufzuwerten, die Auslagen zu beleuchten, die Verpackung der Wünsche marktkonform zu machen, die Belegschaft zu einem Firmengefüge zu erziehen, die Public-relations zu pflegen“<sup>193</sup>. So sind es wohl Pyrrhussiege, der Verband ist erfolgreich, Oberschwaben holt auf, auch in seiner Selbstzerstörung.

Mit dem Jahresende 1972 zeigt sich, wie sehr die politische Einigung Oberschwabens durch den Verband das Werk Münchs gewesen ist, denn mit dem Ende des Landkreises Wangen, dem Verlust des Landratspostens, kommt das Ende des Regionalplanungsverbands Oberschwaben, was ja nicht zwangsläufig ist. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in dieser Region mit ihrem „eigenbrödlerischen Sinn“<sup>194</sup> ist unter den oberschwäbischen Landräten durchaus unterschiedlich ausgeprägt. Der Landkreis Saulgau hält sich immer fern, sein Landrat Karl Anton Maier will „nichts wissen von den regional- und landespolitischen ‚Pontifikalämtern‘, die nichts bringen als schnell verwehenden Weihrauch für Veranstalter und Gäste“<sup>195</sup>. In die Vorstellungen des Landes hat der Verband trotz aller Ministerreden nie hineingepasst. Die Verwaltungsreform 1972/73 teilt Oberschwaben wie das Bodenseegebiet in zwei verschiedene Regionalverbände auf und löst vier Landkreise auf. An Oberschwaben haben jetzt noch die Kreise Ravensburg, Biberach, Sigmaringen, der Bodensee- und der Alb-Donau-Kreis Anteil. Wogegen sich die Gründung des Regionalplanungsverbands Oberschwaben richtete, die Aufteilung Oberschwabens in zwei Regionalverbände Bodensee-Oberschwaben und Donau-Iller, wird jetzt Realität. Die Kreisreform zerstört 35 Jahre nach der letzten Gebietsreform erneut emotionale Bindungen im kleinregionalen Bereich<sup>196</sup>. Münch

hat noch kurz vor Torschluss versucht, mit der Gründung einer Euregio Bodensee ein neues Forum interregionaler Zusammenarbeit zu schaffen. Seiner Zeit wieder voraus, scheitert er diesmal aber mangels Macht und wird von der Bildung der ‚Internationalen Bodenseekonferenz‘ der Regierungschefs rund um den See überrollt, die dann prompt auf Jahre hinaus kaum mehr zusammentrifft<sup>197</sup>. Für den Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, der nur noch das südliche und westliche Oberschwaben vertreten kann, zieht der langjährige Vorsitzende Karl Wäschle eine positive und damit für den Münch’schen Verband eine kritische Bilanz: „in dem Maße, in dem die Publizität oberschwäbischer Aktionen abnahm, die Effektivität oberschwäbischer Planung und auch oberschwäbischer Initiativen stieg“. Aber eine „gesamtoberschwäbische Aktivität gibt es nur noch von Fall zu Fall“<sup>198</sup>.

Als einziges Relikt des Regionalplanungsverbands Oberschwaben überlebt das ‚Literarische Forum Oberschwaben‘, das Walter Münch bis kurz vor seinem Tode 1992 leitet, die kulturellen Arbeitskreise. Immer ist ihm hier das „Projekt der Selbstaufklärung und Ermutigung einer Landschaft [...], eine lebendige kulturelle Auseinandersetzung zwischen Kunst, Politik und Gesellschaft“ ein Anliegen, ein Projekt, das die Forumsmitglieder mittlerweile als anachronistisch betrachten<sup>199</sup>.

Selbstaufklärung und Ermutigung betreiben in den 70er-Jahren Andere, Jüngere, direkter und radikaler. Drei Faktoren führen dazu, dass Jugendliche der Region in den 70er-Jahren nicht mehr einfach in den vorgezeichneten Bahnen ihrer Eltern verbleiben wollen und andere Freizeitmöglichkeiten, aber auch generell andere Lebensweisen einfordern: Das sind zum einen die „tiefgreifenden Wandlungen in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen“<sup>200</sup>, d. h. Industrialisierung der Landwirtschaft, sich beschleunigender technologischer und damit sozialer Wandel, Auflösung der traditionellen familiären und dörflichen Bindungen, zum anderen die ‚Bildungsrevolution‘ auch auf dem Lande und schließlich die Einflüsse der Studentenbewegung. Unzufrieden mit der „Mischung aus Tourismus- und Kleinstädtchensauberkeit und Obrigkeitsordnung sowie der tagtäglich druckfrisch servierten lebensfeindlichen besitzorientierten Kleinkariertheit“ fordern die Jugendlichen in vielen oberschwäbischen Kleinstädten und Großdörfern in den frühen 70er-Jahren selbstverwaltete Jugendzentren und realisieren auch etliche<sup>201</sup>. Unmittelbarer Anlass ist oft die „beschissene Freizeitsituation [...], der permanente Provinzmangel an Freizeit- und politischen Möglichkeiten“<sup>202</sup>. Als Gemeinderäte und

Bürgermeister Räume verweigern und die ersten Jugendhäuser wegen unterschiedlicher Vorstellungen über erlaubtes und unerlaubtes Handeln geschlossen werden, schließen sich bis zu 15 Zentren und Initiativen im ehemaligen württembergischen Oberland und in der bayerischen Nachbarschaft zum ‚Jugendzentrums-Dachverband Oberschwaben-Bodensee-Allgäu‘ zusammen. Im Protest gegen das herrschende Bewusstsein der Region artikuliert sich regionales Bewusstsein. Es erscheint 1977 mit der wohl einzigen Nummer die ‚Rebellion‘, als „unabhängige, unzensurierte Zeitung des Dachverbands“. Kurzfristig existiert eine mehrstufige Organisation der selbstverwalteten Jugendzentren mit regionalem Verband, mit Landes- und Bundestreffen.<sup>203</sup>

Maßgeblich trägt zur Vernetzung der Jugendzentrumsbewegung eine alternative Zeitschrift bei, der ‚Motzer‘. Er erscheint erstmals 1977 als ‚Schussenrieder Jugend-Blättle‘ mit Attacken auf die dortige Kommunalpolitik<sup>204</sup>. 1978 werden die Sitzungen der Redaktion im Schussenrieder Jugendzentrum vom Bürgermeister als Begründung für dessen Schließung benutzt, worauf Blättle und Jugendzentrumsnetz zu einer großen Jugend-Demonstration mobilisieren. Das Schussenrieder wächst zum ‚Oberschwäbischen Alternativ-Blättle, in dem jeder schreibba ka ond soll, was er will, ozensiert‘ (Untertitel). Mit seinem Selbstverständnis als „Diskussionsforum“ ohne „eigene politische Meinung“, das prinzipiell jede Zuschrift abdruckt, die aber zum größten Teil aus der eher linken Szene kommen, sehen viele in ihm ein „Anarcho-Sponti-Szene-Blättle“, andere ein „Stück konkreter Widerstand“, das über vieles berichtet, worüber in der Presse der Region nichts zu lesen ist. „Die Provinz wurde kleiner, die eigene politische Isolation durchbrochen. Heute bestehen mehr oder weniger persönliche Kontakte vom Bodensee bis nach Biberach und von Biberach bis nach Sigmaringen [...]. Es wurde lebenswert, in der Provinz zu bleiben [...]. Der Motzer hat die Strukturen geschaffen und er hält sie aufrecht“<sup>205</sup>. Nach mehreren Krisen und Redaktionsgenerationen entschläft der Motzer 1981 trotz seines Erfolgs, „daß er die oberschwäbische Szene vernetzt hat [...]. Dr Blickwinkel für d’Region isch erscht dadurch entstanda“<sup>206</sup>.

Aber 1982 entsteht mit den ‚Südschwäbischen Nachrichten‘ ein Nachfolgeorgan, zunächst mit mehreren Lokal- und Ressortredaktionen und äußerlich professioneller aufgemacht, ein ‚Magazin für Gegenöffentlichkeit‘ und Versuch, das Meinungsmonopol der ‚Schwäbischen Zeitung‘ zu brechen. Den ungewöhnlichen

Namen begründet das Editorial der Nummer 1: „Oberschwaben kennt jeder, aber Südschwaben - ein Unikum [...]. Lindau ist halt immer noch bayerisch [...]. Deshalb also: Südschwäbisch [...]. Unser Heft soll den Schwaben ihr Schwaben näher bringen“<sup>207</sup>. Neun Jahre später haben die restlichen Redakteure nach dauernder Selbstausschöpfung und abnehmender Resonanz keine Lust mehr und verabschieden sich 1991 von ihren Lesern: „Vieles ist anders geworden, vor allem in und um die ‚neuen sozialen Bewegungen‘, aus denen die Südschwäbischen Nachrichten mittelbar hervorgegangen sind und auf die die SN oft Einfluß gewonnen haben [...], der regionale Anspruch der Zeitung ist zum regionalistischen verkommen, bei dem die nationalen und internationalen Zusammenhänge zu oft unter den Tisch fallen [...]. Wir waren Teil einer Bewegung und den damit verbundenen Hoffnungen und schreiben nun das Schlußkapitel mit“<sup>208</sup>.

Auch Oberschwaben hat seine Studentenbewegung, mit dem Zentrum an der Pädagogischen Hochschule in Weingarten, einer Achse nach Biberach und eher schwachen Kontakten nach Konstanz. „Ganz Oberschwaben mußte von Junglehrern überschwemmt sein [...], die hier vor Jahren eine Bewegung in Gang gebracht hatten, in der [...] alle ganz entschieden andere geworden waren. Die große Zeit“<sup>209</sup>. Peter Renz schildert in seinem Schlüsselroman „Vorläufige Beruhigung“ die Hoffnungen, Aktivitäten, die persönlichen Veränderungen in sich verändernden Konstellationen. Nach Jahren treffen sich die Aktivistinnen und Aktivisten und unterhalten sich in ihren Fraktionierungen: die ‚Ökologengruppe‘, ‚Alternativgruppe‘, ‚Politikgruppe‘, ‚Frauengruppe‘, es fehlt die ‚Kulturgruppe‘<sup>210</sup>.

Selbst Kaderparteien versuchen die Provinz zu revolutionieren: „In seiner größten Zeit 1976/77 war der Bezirk Oberschwaben/Bodensee des KBW in allen größeren Städten [...] aktiv“<sup>211</sup>. „Blind wird jede Direktive auf das staunende Oberland übertragen“<sup>212</sup>. Den Kadern mit ihrem Durchblick folgten die „Magenschmerzenrevoltierer“<sup>213</sup>. Gegen die sog. Nachrüstung formieren sich in vielen Städten Friedensinitiativen, die 1983 ein „Oberschwäbisches Friedensmanifest“ für „wirkliche Abrüstung in Ost und West“, gegen die „Vorbereitungen zur Massenvernichtung“ veröffentlichen: „Alle Bürger Oberschwabens [sind] gefordert!“<sup>214</sup> Den für sie freigehaltenen Abschnitt der Menschenkette von Ulm bis Stuttgart 1983 können die Oberschwaben doppelt und dreifach besetzen. Ein ‚Frauenjahrbuch Bodensee-Oberschwaben‘ gibt 1983 den



Frauengruppen, -Treffe, -Zentren und -Häusern im ‚alten Oberschwaben‘ zwischen Schwarzwald, Donau, Iller und Bodensee Gelegenheit zur Selbstdarstellung und will mit seinen Beiträgen helfen, „ein eigenes Bewußtsein und Selbstbewußtsein zu entwickeln [und das] Selbstverständnis durch den regionalen Bezug erweitern“. Das Vorwort konkretisiert diesen Bezug: „Die Wurzeln unserer Identität, unserer Vergangenheit mit dem Erfahrungsschatz der Geschichte sind an einen Raum gebunden [...], wir sind durch diesen Raum geprägt, begreifen ihn als Heimat mit allem Konventionalismus der Enge, aller Intoleranz der Provinz, aber auch aller Menschlichkeit und Unmenschlichkeit der Überschaubarkeit“<sup>215</sup>.

Die Kultur erweitert sich über die Veranstaltung der Kulturämter hinaus zur zunächst noch nicht verwalteten Sozio-Kultur<sup>216</sup>, Kultur und Politik gelten nicht mehr als Gegensätze. Bands wie ‚Schwoißfüß‘ und ‚Grachmusikoff‘ fetzen ‚Schwaben-Rock‘ durch die Lautsprecher<sup>217</sup>, Künstler malen Transparente gegen Umweltzerstörung, das ‚Literarische Forum Oberschwaben‘ ist „Resonanzboden für jede Art kritischen Denkens“<sup>218</sup>. Ein Verlag mit dem schönen Titel ‚Drumlin‘ will „Gültiges über eine Region sagen“, kann aber die „Beschränktheit einer regionalen Welt“ nicht durchbrechen<sup>219</sup>. Ein Festival wie ‚Umsonst und Draußen‘ als Ober- und Südschwäbisches Woodstock polarisiert noch 1979 vehement Jugend-Rock-Szene und gute Bürger mit Verwaltung. Um 1980 ist in Oberschwaben eine Alternativszene entstanden, die 1979 93 Seiten im ‚Maulwurf Adreßbuch Bodensee – Oberschwaben - Schwäbische Alb – Allgäu‘ und 1983 im ‚Provinzbuch, Adressen & Tips für die Region Bodensee-Oberschwaben‘ 388 Seiten füllt<sup>220</sup>. Ein ‚Netzwerk Bodensee-Oberschwaben, Fonds für politische alternative Projekte‘ gibt so mancher Kooperative, manchem Laden, mancher Veranstaltung Starthilfe und Rückhalt. Munter freut man sich: „Weg von der Orientierung an den Metropolen! Es lebe die Provinz! Freiheit für Oberschwaben und Kalle! Fahrräder für alle!“<sup>221</sup> Angesichts solcher Zersetzungserscheinungen fordert der Biberacher Landrat die Polizei auf: „In den Kommunen trifft sich das ganze Gesindel! Fangt die Kerle und guckt, was sie treiben!“<sup>222</sup>

Ab Mitte der 80er-Jahre bröckeln die regionalen Strukturen, zehn Jahre später existiert kaum mehr etwas davon. Alternative Lebensformen werden toleriert, sind etabliert, bedürfen der regionalen Vernetzung nicht mehr. Soziokulturelle Angebote füllen die Veranstaltungskalender, die Jugendlichen lassen sich von den

kommunalen Jugendhäusern verwalten, die politischen Hoffnungen sind geschwunden, die Probleme scheinen übermächtig. Viele der Älteren zählen jetzt zur ‚Toskana-Fraktion‘, die Jüngeren haben sich mit ‚No Future‘ abgefunden. Grüne und alternative Listenvertreter reden in Gemeinderäten, Kreistagen und Regionalversammlungen gegen Mehrheiten an. So mancher konkrete Vorschlag wird Jahre später aufgegriffen werden.

„Auf dem Weg zur zweiten Kraft in Oberschwaben“ entwickeln die Grünen um die Jahrtausendwende neue Initiativen für eine „große europäische Raumschaft Oberschwaben [...] mit regionalen Institutionen, wie sie bereits in anderen Regionen entwickelt wurden“<sup>223</sup>. Zum 18. Oktober 2000 laden sie zu einem ‚Regionaltag Oberschwaben‘ nach Aulendorf ein und schlagen die Bildung eines ‚Oberschwabentages‘ vor, um „die Interessen Oberschwabens in Stuttgart, Berlin und Brüssel durchzusetzen“<sup>224</sup>. Sie fordern die anderen Parteien, vor allem die CDU, auf, die Reihe der Oberschwabentage fortzusetzen, stoßen aber bei CDU und SPD auf Widerspruch: Wir „brauchen keine neue Ebene. Es gibt gute Kontakte [...]. Aber es gibt eben nicht das einheitliche Gebiet Oberschwaben [...]. So etwas widerstrebt sowieso der oberschwäbischen Mentalität, die kleinräumig denkt“<sup>225</sup>. So wird dieser Vorstoß abgeschmettert und es bleibt bei einem neuen Logo des Regionalverbands Bodensee-(Süd)Oberschwaben, um „regionales Bewusstsein bei der Bevölkerung [zu] wecken“<sup>226</sup>.

Die Landräte Oberschwabens haben sich nach 1948 zu eigenen Sprengelversammlungen getroffen, später reichen ihnen die Versammlungen aller Kollegen des Regierungsbezirks. So bildet heute der ‚Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke‘ die einzige sehr schwache politische Klammer Oberschwabens, denn die Landkreise sind heute über die OEW Hauptgesellschafter der EnBW<sup>227</sup>. In den Verwaltungsratssitzungen treffen sich regelmäßig die Landräte Oberschwabens, seit der Kreisreform von 1973 auch Kollegen weiterer im Westen und Norden anschließender Kreise. Regionalpolitische Bedeutung hat die OEW vor allem durch ihre großzügige Förderung der regionalen Kultur. Seit 1952 stellt sie wachsende Mittel vor allem für die Ankäufe alter und neuer Kunst, für Publikationen und Veranstaltungen zur Verfügung. Alle paar Jahre verleihen sie den ‚Oberschwäbischen Kunstpreis‘, früher eher nach Proporz als nach Qualität<sup>228</sup>. Unter den letzten Verbandsvorsitzenden hat die Kulturpolitik bedeutend an Profil gewonnen

und folgt erkennbaren systematischen Sammlungszielen. „Der Spur der Kunst folgend ist die Sammlung gewachsen, dem Herkömmlichen verpflichtet, doch zunehmend offen auch für die Kunst der eigenen Zeit“<sup>229</sup>. Die „verlorenen Söhne und Töchter aus Oberschwaben, die von der OEW [...] aus dem Kunsthandel heimgeholt werden konnten ins ‚Oberschwäbische Himmelreich‘“, würden eine glanzvolle Galerie oberschwäbischer Kunst bilden, wären sie nicht zerstreut auf die einzelnen Landkreise<sup>230</sup>. Über einen eigenen Verein werden die Wiederentdeckung und die Aufführungen der Werke oberschwäbischer Klosterkomponisten gefördert. Die OEW gibt eigene Buchreihen mit Editionen regionaler historischer Quellen und älterer regionaler Literatur heraus.

Die Organisation der Künstler der Region, die ‚Sezession Oberschwaben-Bodensee‘, die fast 40 Jahre die Künstler der Region repräsentierte, ist 1985 „geradezu lautlos von der Bühne abgetreten“. Sie übersteht einen „generation gap“ nicht länger, die „Vereinigung von lauter Individualisten“ findet das Minimum an Verständigung nicht mehr, die regionale Orientierung hat an Bedeutung verloren<sup>231</sup>. Das ‚Literarische Forum‘ besteht zwar weiter, aber die oberschwäbischen Intellektuellen wollen wieder Schriftsteller sein und ziehen sich auf Formdebatten zurück.

Die Touristen umwirbt die ‚Oberschwaben Tourismus‘ und vermarktet unter dem Slogan „Seele lächle“, da eine „verbindende Klammer“ fehle, als „besonders attraktive Themen“: „Die Oberschwäbische Barockstraße. Die Kombination Radfahren, Wandern, Kultur. Familienferien. Gesundheit, Thermalbaden“. An den Straßenkreuzungen in der „lieblichen Landschaft mit den sanften Hügeln, den saftigen Wiesen mit den glücklichen Kühen“ stehen die Wegweiser der ‚Oberschwäbischen Barockstraße‘ mit Puttenköpfchen als Logo, das mittlerweile als heraldisches Symbol Oberschwabens gelten kann<sup>232</sup>.

Die politische Teilung Oberschwabens in zwei Regionalverbände suchen die beiden Industrie- und Handelskammern Ulm und Bodensee-Oberschwaben zu überspielen und geben ihre Zeitschrift ‚Wirtschaft zwischen Alb und Bodensee‘ gemeinsam heraus. Sie stimmen auch in die alte Klage über Oberschwaben „im Abseits“, im „Schatten der Landespolitik“ ein und gründen 1997 die ‚Initiative Oberschwaben‘, die die Region wenigstens aus dem Verkehrsschatten herausführen will<sup>233</sup>.

Was sich in Oberschwaben seit 1945 tut, berichtet mehr, manchmal weniger getreulich die ‚Schwäbische Zeitung‘, die ‚schwäbischste‘ aller Zeitungen nach Martin Walser. Kulturelle Ereignisse in Oberschwaben werden erst oberschwäbische Ereignisse durch die Berichte im Feuilleton, nach langem Warten endlich in ‚Kultur regional‘. Einst meinungsfreudig, heute blass, bleibt die ‚Schwäbische‘ doch bis heute oberschwäbische Monopolzeitung. Als ‚Zeitung für christliche Kultur und Politik‘ stellt sie sich selbst in die Nähe der Partei, die diesen Namen trägt. In der Vergangenheit hat sie durchaus nicht nur über oberschwäbische Regionalpolitik berichtet, sondern auch Regionalpolitik betrieben. Oberschwaben ist heute selten noch Thema, aber kaum mehr Ziel, die ‚Schwäbische‘ will verstärkt Landeszeitung sein. Nach dem Vorbild des ‚Südkurier‘ hat sie sich eine Oberschwaben- und eine Bodensee-Seite zugelegt, die Oberschwabenseite hat sie zugunsten von trendy Themen wieder aufgegeben. Tapfer versucht das ‚Kultur- und Veranstaltungs-Magazin Blix. Best of Oberschwaben‘ gelegentlich dort einige Schatten aufzuhellen, wo die ‚Schwäbische‘ lieber nicht genau hinsieht.

Im Medienzeitalter sind die Kommunikationsgrenzen gefallen. Es gibt zwar nicht wenige Organisationen, die das Wort Oberschwaben in ihrer Bezeichnung führen, aber wirklich raumorganisierende Kraft entfalten sie alle nicht und in der Summe kaum. Guntram Blaser bezeichnet die „Halbierung Oberschwabens“ mit der Verwaltungsreform 1973 als „dritte ‚oberschwäbische Teilung‘ nach der Auflösung des Herzogtums Schwaben und der Säkularisation“<sup>234</sup>. Der ‚oberschwäbischen Krankheit‘ der Uneinigkeit zum Trotz und um „die Kluft zwischen Politik, Wirtschaft und Kultur immer wieder zu überspringen“, wird 1996 in Weingarten wieder eine ‚Gesellschaft Oberschwaben‘ gegründet, allerdings nur ‚für Geschichte und Kultur‘. Sie will aber mehr als ein regionaler Geschichtsverein sein und setzt sich laut Satzung zum Ziel, „zur Entwicklung und Stärkung oberschwäbischen Regionalbewusstseins beizutragen“<sup>235</sup>. Drei Initiativen finden hier zusammen: eine kulturpolitische des Ravensburger Landrats Dr. Guntram Blaser, eine forschungspolitische des Berner Professors Dr. Peter Blickle und eine auf fachliche Kooperation in der Region zielende des Leiters des Kulturamtes Bodenseekreis. Die Gesellschaft versammelt jährlich ihre Mitglieder zu ‚Oberschwabentagen‘, lädt ein zu Exkursionen, Vorträgen und Tagungen, protegiert Ausstellungen zur Gegenwartskunst, gibt Bücher und eine Zeitschrift heraus. Als ihr Logo hat die Gesellschaft das rot-weiße Fähnlein der oberschwäbischen Bauern von 1525

gewählt. Der vom ersten Vorsitzenden Prof. Blickle propagierte Gedanke eines ‚contrat culturel‘ mit der Wirtschaft führt zur ‚Stiftung Oberschwaben‘. Sie ermöglicht der Gesellschaft die Beteiligung an der großen Landesausstellung 2003 in Bad Schussenried „Alte Klöster – Neue Herren“ zur Säkularisation und 2006 in Sigmaringen die Regionalausstellung „Adel im Wandel“ zur Mediatisierung in Eigenverantwortung<sup>236</sup>. Der Vorsitzende Prof. Blickle realisiert in den ersten Jahren der Gesellschaft ein umfangreiches Forschungs- und Publikationsprogramm zu den „Verborgenen republikanischen Traditionen in Oberschwaben“<sup>237</sup>. Damit wird der Bogen von der Geschichte zur Gegenwart geschlagen, denn die „regionale Methode, mit der hier Geschichte und Kultur rekonstruiert wurden, könnte ein nützliches Konzept werden, die Vergangenheit auf neue Weise umfassender zu erschließen, die Herkunft der Gegenwart präziser zu beschreiben und die Zukunft optimistischer zu entwerfen“<sup>238</sup>. Ebenfalls personell mit der Gesellschaft Oberschwaben verbunden ist die ‚Stiftung Friedrich Schiedel Wissenschaftspreis zur Geschichte Oberschwabens‘. Ihre sieben Preisträger haben zu wichtigen Teilbereichen der Geschichte Oberschwabens unsere Kenntnisse wesentlich erweitert<sup>239</sup>. Auch wenn die Historiker der benachbarten Landesuniversitäten Tübingen, Freiburg und Konstanz Oberschwaben seit langem ignorieren, sind durch das Wirken der Gesellschaft Oberschwaben und den ‚Bücherfrühling‘ der letzten Jahre die bislang mit regionalkundlicher Literatur über Oberschwaben schwach besetzten Buchregale beträchtlich aufgefüllt worden. Kann die verstärkte Buchproduktion als Indiz für ein wachsendes Regionalbewusstsein gewertet werden?

## **8. Am Ende des 2. Jahrtausends: Das Ende Oberschwabens?**

Fast zwei Jahrhunderte war Oberschwaben Bewusstseinslandschaft. Die Gesellschaft Oberschwaben von 1945 bis 1949 wertete dieses Bewusstsein so positiv, dass sie hoffte, an dessen Wesen werde Württemberg, gar Deutschland genesen. Als politische Landschaft konnte sich das auf den württembergischen Anteil reduzierte Oberschwaben nach dem letzten Krieg nochmals ein Jahrzehnt lang verstehen. Die Organisationen vor und nach 1900 orientierten sich aus pragmatischen Gründen am oberschwäbischen Raum, beabsichtigten keine politische Festigung. Solange der Wangener Landrat von der Historie und den Forderungen Oberschwabens sprach, pflichteten ihm viele Festredner bei, sein Ziel

einer landschaftlichen Selbstverwaltung trugen sie nicht mit, den Regionalplanungsverband als weiteren möglichen Dachverband liquidierten sie, als der Vorsitzende seinen Posten verlor.

Zum letzten Mal demonstrierte die Generation der in den 50er-Jahren Geborenen in der Jugend- und Alternativbewegung die Integrationskraft der Region. Auch wenn sie für eine andere Region, ein anderes Leben und Arbeiten in der Region kämpfte, bestätigte sie die Region als Handlungsrahmen. Gelegentlich nutzte sie sogar die Historie der Region zur Selbstverständigung und Agitation. So aktualisierten die Grünen die ‚Zwölf Artikel‘<sup>240</sup>, Filmer drehten ‚Lond it Luck‘ über den Bauernkrieg<sup>241</sup> und die meisten Nummern der Südschwäbischen Nachrichten brachten regionalhistorische Beiträge.

Heute ist Oberschwaben keine politische Landschaft mehr, als Bewusstseinslandschaft versinkt es in diffusem Nebel. Die bäuerliche Landwirtschaft wird ‚plan‘-mäßig vernichtet, die Kirchen leeren sich und damit brechen zwei Grundlagen hiesiger regionaler Identität weg. Die ländliche Lebenswelt mit ihren begrenzten Handlungs-, Erfahrungs- und Verständigungsräumen und ihrer sozialen Kontrolle zerfällt. Mobilität und Medien weiten Kommunikations-, Erfahrungs- und Handlungsräume ins Grenzenlose trotz aller ‚Globalisierungs‘-Gegentrends. Kollektive Identität bedarf der Grenzen, eines politischen Rahmens oder der Differenzen. Sie wird gestärkt durch einen Gegner. Die Landes-Bürokratie Altwürttembergs fällt heute als Gegner weitgehend aus, auch wenn es immer wieder eindrückliche Erfahrungen Stuttgarter Ignoranz und Arroganz gibt. Der konfessionelle Gegensatz spielt im Zeitalter der Entkirchlichung keine Rolle mehr. Die sog. Entwicklungsrückstände sind nahezu aufgeholt. Auf die Mahnungen eines Städtebauers 1957: „Seien Sie froh, wenn sie in Ihrem Bereich noch unterentwickelte Gebiete haben!“<sup>242</sup> und die Einsicht Hermann Hesses: „Fortschritt heißt, wieder auf die Höhe von gestern zu kommen“ hören die Macher nicht. „Sie zerwalten [...]. Sie reißen das Land auf, legen Betonpisten quer durch Wiesen und Wälder und dienen dem Fortschritt so sehr, daß man nur noch fortlaufen möchte“<sup>243</sup>. Noch nicht, aber immer mehr sieht es in Oberschwaben aus wie anderswo. Wer noch ändern möchte, versucht dies lokal oder gleich worldwide, meist in neuer Innerlichkeit. Hans-Peter Biege resümiert mehrere „Fehlanzeigen“:

„Neue, gemeinsame Ziele der Region und Geschlossenheit der Region: Fehlanzeige. Identität braucht eine Vorstellung vom eigenen Interesse.“

„Gebündeltes oder bündelbares oberschwäbisches Interesse: Fehlanzeige.“

„Sinnstifter: Fehlanzeige, statt dessen postmoderne Beliebigkeit – wie überall.“

„Außerdem sind uns die bewusstseinsbildenden Schichten abhanden gekommen: Adel, Klerus, Stadtbürgertum. Letztere, vor allem die Jüngeren, haben längst eine vieldimensionale Identität“<sup>244</sup>.

Mentalitäten können zählebiger sein als ihre Determinanten. Nach außen wird Oberschwaben weiter vermarktet als ‚Land der Putten und Moorbäder‘. Im Westen ordnet sich jetzt das südliche Hohenzollern wieder Oberschwaben zu. Aber es bleibt der Eindruck, inszenierter Folklorismus und Oberschwaben als Kunst- und Geschichtslandschaft für die Eingeweihten stehen beziehungslos nebeneinander. Ungleich wirkungsvoller präsentiert sich die erfolgreiche konzertierte Inszenierung der Bewusstseinslandschaft Bodensee, verstärkt und gefolgt von der Installierung der politischen Landschaft Euregio Bodensee. Arnold Stadler plädiert für einen Wechsel der Blickrichtung: Es sei „doch gerade umgekehrt: Oberschwaben ist nicht Hinterland des Bodensees, sondern dieser See ist der Hintersee Oberschwabens“<sup>245</sup>.

Nun sind Regionen schließlich kein Selbstzweck, genauso wenig wie Nationen und Staaten um jeden Preis zu erhaltende Gebilde. Warum soll eine Region nicht wieder aus dem Bewusstsein ihrer Bewohner verschwinden, warum sollen sie sich nicht neu räumlich definieren. Eine schwindende kollektive Identität hat allerdings Folgen für das Handeln, Handlungsmotive entfallen. Ohne ‚Raumidee‘, ‚regionalen Diskurs‘, Identifikation mit der Region kein auf die Region bezogenes Handeln. Die Folge: „die veränderte Bedeutung einer Landschaft verändert diese selber“<sup>246</sup>, überlässt sie in diesem Fall dem Walten des Marktes. Regionales Desinteresse macht uns noch mehr zu ‚Heimatvertriebenen‘, ohne dass wir wegziehen müssen<sup>247</sup>.

Regionales Bewusstsein, regionale Identität und regionales Handeln sind heute immer weniger Folge wenig reflektierter spezifischer Faktoren. Regionale Identität ist wie personale Identität heute wählbar, eine Frage der eigenen Werte und des Lebensentwurfes. Personale Identität ist dabei immer auch raumbezogene Identität. Wir wählen, mit welchen Räumen mit welchen Werten wir uns identifizieren<sup>248</sup>. Ob

Oberschwaben ein Raum mit identifizierbaren Werten bleibt, zwischen Gemeinde, Kleinregion und Land, Nation, Europa etc., hängt von den Entscheidungen seiner Bewohner ab.

Wenn klare regionale Interessenlagen fehlen, schafft der „Kulturbetrieb [...] noch am ehesten ein Regionalbewusstsein“<sup>249</sup>. Wie klein auch immer, kann Geschichte dazu einen Beitrag leisten. Im Württemberg des 19. Jahrhunderts spielte „eine nicht geringe Rolle bei der Integration [...] die Geschichtsschreibung und Landesbeschreibung“<sup>250</sup>. Zuvor hatte schon J. C. Pfister für ganz Schwaben versprochen: „Gerade die Geschichte [könnte] [...] noch Einheit in dem Gemälde erhalten“<sup>251</sup>. Und Otto Feger erwartete von seinen Kollegen und vom Institut für oberschwäbische Landeskunde, bei dem er mitwirken sollte:

„Landschaftsbewußtsein der Gegenwart [...] kann u. U. wieder lebendig gemacht werden durch historische Studien“<sup>252</sup>. Die neue Gesellschaft Oberschwaben setzt hier an. Die Beschwörung republikanischer Traditionen, ‚glückhafter Rückständigkeit‘, ‚heiterer Moralität‘ sollen als Modelle für heute ‚fruchtbar‘ gemacht werden.

Geschichte soll hier nicht Selbstzweck bleiben, sondern zur Gestaltung der Politik ermutigen, vor allem das Regionalbewusstsein fördern. Was das heißen mag, bleibt unbestimmt, wird nicht diskutiert, die Wege könnten sonst auseinander gehen. Die Praxis ist noch bescheiden. Die Auflagenzahlen der Buchreihen sind überschaubar, die Oberschwabentage können sich an Besucherzahlen mit keinem Pop-Event messen.

„Wir stehen da wie Hinterbliebene. Das oberschwäbische Gefühl [...]. In Oberschwaben, in der Provinz hier, gab es praktisch nie eine wirklich emanzipatorische Bewegung, eine Bewegung also im Sinne eines gesellschaftlichen Fortschritts. Alle Bestrebungen waren geschichtlich bisher solche, die auf den Bestand der Provinz gerichtet blieben. In Ruhe überleben“<sup>253</sup>. In Ruhe zu überleben, ist heute viel. Aber Ruhe gibt es nur um den Preis der Unruhe, der tätigen Teilnahme, Wieder-Einübung von ‚Republikanismus‘. Der Blick in die Geschichte ist immer selektiv, die Erinnerung an Republikanismus mag als Aufforderung zu tätigem Republikanismus gewertet werden, damit wir uns in ‚heiterer Moralität‘ weiterhin an ‚glückhafter Rückständigkeit‘ freuen können. Dazu wird es mehr als Bücher brauchen, damit Oberschwaben wieder mehr als Buchtitel und Tourismusprospekte schmückt. Auch wenn uns Autor und Sprachklang irritieren: „inmitten des Andranges



des Unheimischen“ bedarf es eines „neuen Verhältnisses zum Heimischen [...]. Aber wie? In der Weise, dass wir Jenes zu bewahren willens sind, aus dem wir herkommen [...], alles Gediegene [...] gedeiht [nur], wenn der Mensch gleich recht beides ist: bereit dem Anspruch des höchsten Himmels und aufgehoben im Schutz der tragenden Erde“<sup>254</sup>.

*Veröffentlicht in: Ulm und Oberschwaben 55, 2007, S. 51-113.*

- 1 Anselmus *Rabiosus* (Wilhelm Ludwig Wekhrlin): Reise durch Oberdeutschland. Hg. Jean Mondort. München 1988 (Erstdruck Nördlingen 1788). S. 55f.
- 2 Exemplarisch Gustav *Rümelin*: Der Württemberger. Der württembergische Volkscharakter. Stuttgart 1986 (Nachdruck aus *Ders.*: Reden und Aufsätze. 3. Folge. Freiburg-Leipzig 1894). S. 25f. – Thaddäus *Troll*: Preisend mit viel schönen Reden. Deutschland deine Schwaben für Fortgeschrittene. (rororo 1864) Reinbek 1975 . S. 63-71. – Ein Überblick bei Franz *Quarthal*: Historisches Bewusstsein und politische Identität. Mittelalterliche Komponenten im Selbstverständnis Oberschwabens. In: Peter *Eitel* / Elmar L. *Kuhn* (Hg.): Oberschwaben. Geschichte und Kultur. Konstanz 1995. S. 15-99.
- 3 Die wenigen Gesamtdarstellungen: Adolf *Köhler* u. a.: Oberschwaben. Gesicht einer Landschaft. Ravensburg 1971. – Peter *Blickle* (Hg.): Politische Kultur in Oberschwaben. Tübingen 1993. – *Eitel* / *Kuhn* (wie Anm. 2). – Hans-Georg *Wehling* (Hg.): Oberschwaben. Stuttgart 1995.
- 4 Vgl. Rainer *Fremdling* u. a.: Regionale Differenzierung in Deutschland als Schwerpunkt wirtschaftshistorischer Forschung. In: *Ders.* / Richard *Tilly* (Hg.): Industrialisierung und Raum. Stuttgart 1979. S. 9-26, hier S. 19. – Rolf *Kießling*: Kommunikation und Region in der Vormoderne. Eine Einführung. In: Carl A. *Hoffmann* / Rolf *Kießling* (Hg.): Kommunikation und Region. Konstanz 2001 (Forum Suevicum 4). S. 11-39, hier S. 38.
- 5 Vgl. Karl-Georg *Faber*: Was ist eine Geschichtslandschaft? In: Festschrift Ludwig Petry. Teil 1. (Geschichtliche Landeskunde 5, 1) Wiesbaden 1968. S. 1-28.
- 6 Peter *Blickle*: Politische Landschaft Oberschwaben. In: *Ders.*: Kultur (wie Anm. 3) S. 9-42, hier S. 11 und 41.
- 7 Hans-Georg *Wehling*: Oberschwaben oder Württemberger? Integrationsprobleme zweier politischer Kulturen. In: *Blickle*, Kultur (wie Anm. 3) S. 287-307, hier S. 287. – Vgl. *Ders.*: Oberschwaben – Umrisse einer regionalen politischen Kultur. In: *Ders.*, Oberschwaben (wie Anm. 3) 11-43, hier S. 11. – *Ders.*: Oberschwaben. Sanft gewelltes Hügelland. In: *Ders.* u. a. (Hg.): Baden-Württemberg. Vielfalt und Stärke der Regionen. Leinfelden-Echterdingen 2002. S. 310-349, hier S. 311. – Klaus *Schreiner*: Geschichtsschreibung und historische Traditionsbildung in Oberschwaben. Eine Landschaft auf der Suche nach ihrer Identität. In: *Blickle*, Kultur (wie Anm. 3) S. 43-70, hier S. 68f.
- 8 *Wehling*, Umrisse 1995 (wie Anm. 7) S. 13. – Zum Begriff: Martin und Sylvia *Greiffenhagen*: Politische Kultur. In: Uwe *Andersen* / Wichard *Woyke* (Hg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 21995. S. 481-486 und die Beiträge S. 110-202 in: Andreas *Dornheim* / Sylvia *Greiffenhagen* (Hg.): Identität und politische Kultur. Stuttgart 2003.
- 9 Vgl. Rolf *Lindner* (Hg.): Die Wiederkehr des Regionalen. Über neue Formen kultureller Identität. Frankfurt-New York 1994. – Bernd *Mütter* / Uwe *Uffelman* (Hg.): Regionale Identität im vereinten Deutschland. Chance und Gefahr. Weinheim 1996. – Heinz *Pfefferle*: Politische Identitätsbildung in Württemberg-Hohenzollern (1945-1952). Die Renaissance oberschwäbischen Regionalbewusstseins. Weinheim 1997. S. VII-33.
- 10 Vgl. Dirk *Gerdes*: Aufstand der Provinz. Regionalismus in Westeuropa. Frankfurt 1980. – Lothar *Baier*: Neun Thesen zum real existierenden Regionalismus. In: Allmende 12 ( 1992) 34/35 S. 3-6.
- 11 *Rümelin* (wie Anm. 2) S. 26.

- 12 Karl S. *Bader*: Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung. Sigmaringen 21978. S. 14.
- 13 *Kießling*, Kommunikation (wie Anm. 4) S. 21f. – Ich verdanke diesem Text und weiteren Beiträgen dieses Tagungsbandes des Memminger Forums für Regionalgeschichte die Anregung zu einer begrifflich präziseren Fragestellung dieser Studie, von der eine frühere, wesentlich kürzere Fassung veröffentlicht wurde in: *Allmende* 17 (1997) 54/55 S. 177-202.
- 14 Klaus *Graf*: Aspekte zum Regionalismus in Schwaben und am Oberrhein im Spätmittelalter. In: Kurt *Andermann* (Hg.): *Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*. (Oberrheinische Studien 7) Sigmaringen 1988. S. 165-192, hier S. 169. – Ältere Versuche einer „Regionalitäts“-Geschichte Oberschwabens: Max *Miller* / Eberhard *Gönner*: *Oberschwaben. Eine historische Untersuchung über Namen und Begriff*. (Oberschwaben-Heft 1) Wangen 1961. – Günther *Bradler*: *Die Landschaftsnamen Allgäu und Oberschwaben in geographischer und historischer Sicht*. Göppingen 1973. – Max *Flad*: *Von der Eigenart der Oberschwaben. Literarische Zeugnisse aus fünf Jahrhunderten*. In: *BC – Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach* 8 (1985) 2 S. 47-53. – Günther *Bradler*: „Europas geheime Mitte“? Mutmaßungen über die Dynamik der mitteleuropäischen Region Oberschwaben in Geschichte und Gegenwart unter Berücksichtigung historischer und aktueller Gemengelage mit dem Allgäu. In: Verein Freunde der Waldburg e. V., *Blättle* (1999) 28, unpag. – Hans-Peter *Biege*: *Oberschwäbisches Regionalbewusstsein*. In: *Oberschwaben* 4 (2002) 1 S. 29-39.
- 15 Emil *Krüger*: Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans. In: *Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte* (St. Gallen) 22 (1887) S. 109-397, I-CLIII, hier S. VI. – WUB Bd. 7. Stuttgart 1900. S. 384.
- 16 Vgl. Hans-Georg *Hofacker*: *Die schwäbischen Reichslandvogteien im späten Mittelalter*. Stuttgart 1980. – *Ders.*: *Die Landvogtei Schwaben*. In: Hans *Maier* u. a. (Hg.): *Vorderösterreich in der frühen Neuzeit*. Sigmaringen 1989. S. 57-74. – (Johann Reinhart *Wegelin*;) *Gründlich-Historischer Bericht Von der Kayserlichen und Reichs Landvogtey in Schwaben wie auch Dem Frey Kayserlichen Landgericht auf Leutkircher Haid und in der Pirß ... 2 Bände*. o. O. 1755.
- 17 Helmut *Maurer*: *Der Herzog von Schwaben*. Sigmaringen 1978. S. 287. Vgl. Günther *Bradler*: *Oberschwaben – Ein politischer Raum im Hochmittelalter?* In: *Blickle*, *Kultur* (wie Anm. 3) S. 71-96, insbes. S. 83ff.
- 18 Vgl. Joachim *Fischer*: *Das kaiserliche Landgericht Schwaben in der Neuzeit*. In: *ZWLG* 43 (1984) S. 237-286, hier S. 266ff.
- 19 Gerwig *Blarer*: *Briefe und Akten*. Bearb. Heinrich Günter. Bd. 1. (WGQu 16) Stuttgart 1914. S. 23.
- 20 Konrad *Ruser* (Bearb.): *Die Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde*. Bd. I-III. Göttingen 1979-2005, hier Bd. II, 2 (1988) S. 1029. Nach *Ruser* II, 2, S. 561 gab sich der Schwäbische Städtebund 1379 „eine Organisationsform, die dem ursprünglichen Verband innerhalb der Reichslandvogteien ... Rechnung trug. Allgemein zu den Städtebünden: Wilhelm *Vischer*: *Geschichte des schwäbischen Städtebundes der Jahre 1376-1389*. Göttingen 1861. – Harro *Blezinger*: *Der schwäbische Städtebund in den Jahren 1438-1445*. (DWG39) Stuttgart 1954.
- 21 Peter *Eitel*: *Die oberschwäbischen Reichsstädte im ausgehenden Mittelalter – eine Skizze ihrer Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsstruktur*. In: *Ulm und Oberschwaben* 39 (1970) S. 9-25, hier S. 9. – Vgl. Karl Otto *Müller*: *Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung*. (DWG 8) Stuttgart 1912.

- 22 Vgl. Peer *Friess*: Reichsstädtische Diplomatie als Indikator für die politische Struktur einer Region. In: *Hoffmann / Kießling* (wie Anm. 4) S. 113-138. – Rolf *Kießling*: Oberschwaben – eine offene Gewerbelandschaft. In: Peter *Blickle* (Hg.): *Verborgene republikanische Traditionen in Oberschwaben*. (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 4) Tübingen 1998. S. 25-55.
- 23 Zu den Rittern vgl.: Hermann *Mau*: *Die Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben*. I. Politische Geschichte 1406-1437 (DWG 33) Stuttgart 1941. – Herbert *Obenaus*: *Recht und Verfassung der Gesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben*. Göttingen 1961. – Volker *Press*: *Reichsritterschaft*. In: Meinrad *Schaab* u. a. (Hg.): *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*. Bd. 2. Stuttgart 1995. S. 771-813.
- 24 Obenaus (wie Anm. 23) S. 202.
- 25 Horst *Carl*: *Vom Appenzellerkrieg zum Schwäbischen Bund – Die Adelsgesellschaft mit St. Georgenschild im spätmittelalterlichen Oberschwaben*. In: Peter *Blickle* / Peter *Witschi* (Hg.): *Appenzell – Oberschwaben. Begegnungen zweier Regionen in sieben Jahrhunderten*. Konstanz 1997. S. 97-132, hier S. 116.
- 26 Vgl. *Graf*, *Aspekte* (wie Anm. 14) 187ff.
- 27 Vgl. Ernst *Bock*: *Der Schwäbische Bund und seine Verfassungen 1488-1534*. Aalen 1968 (Neudruck der Ausgabe Breslau 1927 mit Vorrede des Verfassers zum Neudruck). – Horst *Carl*: *Der Schwäbische Bund. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation*. (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 24) Leinfelden-Echterdingen 2000.
- 28 A. *Dreher*: *Habsburgische Politik in Oberschwaben 1509-1512*. In: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees* 56 (1928) S. 69-83. – Zur Politik der oberschwäbischen Städte im Schwäbischen Bund vgl. *Carl* (wie Anm. 27) 149-179. – Wilfried *Enderle*: *Konfessionsbildung und Ratsregiment in der katholischen Reichsstadt Überlingen (1500-1618) im Kontext der Reformationsgeschichte der oberschwäbischen Reichsstädte*. (VKfgL B 118) Stuttgart 1990. S. 157-182.
- 29 Enderle (wie Anm. 28) S. 176.
- 30 Dazu *Quarthal*, *Bewusstsein* (wie Anm. 2) S. 50-78.
- 31 *Bock* (wie Anm. 27) S.8.
- 32 Klaus *Graf*: *Das „Land“ Schwaben im späten Mittelalter*. In: *ZHF*, Beiheft 14 (1992) S. 127-164. – Vgl. *Graf*, *Aspekte* (wie Anm. 14).
- 33 *Graf*, *Land* S. 163.
- 34 Hans-Georg *Hofacker*: *Die schwäbische Herzogswürde. Untersuchungen zur landesfürstlichen und kaiserlichen Politik im deutschen Südwesten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*. In: *ZWLG* 47 (1988) S. 71-148, hier S. 76.
- 35 Frank *Göttmann*: *Die Bünde und ihre Räume. Über die regionale Komponente politischer Einungen im 16. Jahrhundert*. In: Christine *Roll* (Hg.): *Recht und Reich im Zeitalter der Reformation. Festschrift für Horst Rabe*. Frankfurt <sup>2</sup>1997. S. 441-469, hier S. 466f.
- 36 Zur mentalen Vorgeschichte Helmut *Maurer*: *Schweizer und Schwaben. Ihre Begegnung und ihr Auseinanderleben am Bodensee im Spätmittelalter*. Konstanz <sup>2</sup>1991.

- 37 Allgemein zum Bauernkrieg: Peter *Blickle*: Die Revolution des gemeinen Mannes. 4. Aufl. München 2004. – *Ders.*: Der Bauernkrieg. Die Revolution des gemeinen Mannes. München 1998. – Günther *Franz*: Der deutsche Bauernkrieg. 11. Aufl. Darmstadt 1977. – Zu Oberschwaben: Elmar L. *Kuhn* / Peter *Blickle*: Der Bauernkrieg in Oberschwaben. Tübingen 2000.
- 38 Diese Grunddokumente oberschwäbischer Geschichte in: *Kuhn* / *Blickle* S. 549-553 und in: Günther *Franz* (Hg.): Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit 2) Darmstadt 1963. S. 193-200.
- 39 *Kuhn* / *Blickle* S. 543-546. – *Franz*, Quellen S. 174-179.
- 40 Der Vertragstext in: *Kuhn* / *Blickle* S. 554-559 und in: *Franz*, Quellen S. 216-223.
- 41 Alle Quellen zur Geschichte des Seehaufens in: Hildegard *Kuhn-Oechsle* / Elmar L. *Kuhn* (Hg.): Der Seehaufen im Bauernkrieg. 4. Aufl. (Geschichte am See 11/1-2) Friedrichshafen 1986.
- 42 *Blickle*, Revolution (wie Anm. 37) S. 24 und 28.
- 43 Claudia *Ulbrich*: Oberschwaben und Württemberg. In: Horst *Buszello* u. a. (Hg.): Der deutsche Bauernkrieg. (UTB 1275) Paderborn 1984. S. 97-133, hier S. 117.
- 44 *Blickle*, Landschaft (wie Anm. 6) S. 30.
- 45 Peter *Blickle*: Nochmals zur Entstehung der Zwölf Artikel im Bauernkrieg. In: *Ders.* (Hg.): Bauer, Reich und Reformation. Festschrift für Günther Franz. Stuttgart 1982. S. 286-308.
- 46 David W. *Sabeau*: Die Dorfgemeinde als Basis der Bauernaufstände in Westeuropa bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In: Winfried *Schulze* (Hg.): Europäische Bauernrevolten der frühen Neuzeit. (stw 393) Frankfurt 1982. S.191-205, hier S. 194.
- 47 Vgl. *Kuhn-Oechsle* / *Kuhn* (wie Anm. 41) S. 279-334.
- 48 Zu diesem Begriff vgl. *Sabeau* (wie Anm. 46) S. 196f.
- 49 Wie Anm. 45.
- 50 Vgl. Rolf *Kießling*: Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. (Städteforschung A 29) Köln-Wien 1989. Teil B II. – *Ders.*: Memmingen im Spätmittelalter (1347-1520). S. 163-245 und Peter *Blickle*: Memmingen – Ein Zentrum der Reformation. S. 351-418 in: Joachim *Jahn* u. a. (Hg.): Die Geschichte der Stadt Memmingen. Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt. Stuttgart 1997.
- 51 *Franz*, Quellen (wie Anm. 38) S. 191.
- 52 *Franz*, Quellen S. 193.
- 53 *Franz*, Quellen S. 166.
- 54 Wilhelm *Vogt* (Hg.): Die Correspondenz des schwäbischen Bundeshauptmanns Ulrich Artzt von Augsburg a. d. J. 1524 und 1525. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 6 (1879) – 10 (1883). Nr. 120. – Franz Ludwig *Baumann* (Hg.): Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben. Freiburg 1877. S. 169.

- 55 Hans-Christoph *Rublack*: Die Berichte des Würzburger Gesandten Dr. Nikolaus Geys vom Bauernkrieg in Württemberg und in Oberschwaben. In: ZWLG 34/35 (1975/1976) S. 123-141, hier S. 133. – *Vogt* Nr. 171. – Franz Ludwig *Baumann* (Hg.): Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben. Stuttgart 1876. S. 419.
- 56 *Rublack* S. 135.
- 57 *Baumann*, Quellen S. 533.
- 58 Horst *Buszello*: Legitimation, Verlaufsformen und Ziele. In: *Ders.*, Bauernkrieg (wie Anm. 43) S. 281-321, hier S. 305. – Thomas A. *Brady*: Turning Swiss. cities and empire, 1450-1550. Cambridge 1985.
- 59 Abbildung in *Kuhn / Blickle* (wie Anm. 37) S. 149. Die Beschreibung des Fähnleins in der Landsordnung ebenda S. 551.
- 60 *Göttmann*, Bünde (wie Anm. 35) S. 453.
- 61 Frank *Göttmann*: Alternativen zum Schwäbischen Bund? Habsburg und die oberschwäbischen Einungen zu Beginn der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts. In: Horst *Rabe* (Hg.): Karl V. Politik und politisches System. Konstanz 1996. S. 223-255, hier S. 228 und 251.
- 62 Vgl. Winfried *Dotzauer*: Die deutschen Reichskreise (1382-1806). Stuttgart 1998. – Adolf *Laufs*: Der Schwäbische Kreis. Studien über Einungswesen und Reichsverfassung im deutschen Südwesten zu Beginn der Neuzeit. Aalen 1971.
- 63 Peter-Christoph *Storm*: Der Schwäbische Kreis als Feldherr. Untersuchungen zur Wehrverfassung des Schwäbischen Reichskreises in der Zeit von 1648 bis 1732. Berlin 1974. S. 70.
- 64 *Storm* S. 152.
- 65 Frank *Göttmann*: Getreidemarkt am Bodensee. Raum – Wirtschaft – Politik – Gesellschaft (1650-1810). St. Kathrinen 1991. S. 137.
- 66 *Hofacker*, Reichslandvogteien (wie Anm. 16) S. 67.
- 67 Zur Geschichte Vorderösterreichs vgl. Franz *Quarthal*: Vorderösterreich. In: Meinrad *Schaab* u. a. (Hg.): Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Bd. I,2. Stuttgart 2000. S. 587-780. – *Maier* (wie Anm. 16).
- 68 Vgl. Franz *Quarthal*: Landstände und landständisches Steuerwesen in Schwäbisch-Österreich. Stuttgart 1980.
- 69 Vgl. die Beiträge über die Reichsritter in: Mark *Hengerer* / Elmar L. *Kuhn* (Hg.): Adel im Wandel. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Ostfildern 2006. Bd. 2. S. 545ff.
- 70 Volker *Press*: Oberschwaben in der frühen Neuzeit. In: Eitel / *Kuhn* (wie Anm. 2) S. 101-131, hier S. 116.
- 71 Vgl. Urs *Hafner*: Republik im Konflikt. Schwäbische Reichsstädte und bürgerliche Politik in der frühen Neuzeit. (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 8). Tübingen 2001.
- 72 Vgl. Volker *Press*: Die aufgeschobene Mediatisierung. Finanzkrise der Kleinstaaten und kaiserliche Stabilisierungspolitik. In: Bericht über die 32. Versammlung deutscher Historiker

in Hamburg. Stuttgart 1979. S. 139.-141. – Exemplarisch Elmar L. *Kuhn*: „Das Augenmerk auf die Erlangung der ganzen Grafschaft Montfort zu richten“. Das Ende der Grafen von Montfort. In: *Hengerer / Kuhn* (wie Anm. 69) S. 213-228.

- 73 Vgl. Heinz-Günther *Borck*: Der Schwäbische Reichskreis im Zeitalter der französischen Revolutionskriege (1792-1806). (VKfgL B 61) Stuttgart 1970.
- 74 Zur Säkularisation und Mediatisierung vgl.: Hans Ulrich *Rudolf* / Markus *Blatt* (Hg.): Alte Klöster – Neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. Aufsätze. 2 Bände. Ostfildern 2003. – Peter *Blickle* / Rudolf *Schlögl* (Hg.): Die Säkularisation im Prozess der Säkularisierung Europas. (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 13) Epfendorf 2005. – Peter *Blickle* / Andreas *Schmauder* (Hg.): Die Mediatisierung der oberschwäbischen Reichsstädte im europäischen Kontext. (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 11) Epfendorf 2003. – *Hengerer / Kuhn* (wie Anm. 69).
- 75 Uwe *Schmidt*: Südwestdeutschland im Zeichen der Französischen Revolution. Bürgeropposition in Ulm, Reutlingen und Esslingen. (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 23) Ulm 1993, S. 278. – Vgl. Hans-Otto *Mühleisen* (Hg.): Die Französische Revolution und der deutsche Südwesten. München-Zürich 1989. – Heinrich *Scheel*: Süddeutsche Jakobiner. Klassenkämpfe und republikanische Bestrebungen im deutschen Süden Ende des 18. Jahrhunderts. Vaduz 21980.
- 76 Seitenangaben der Zitate im Text. Vgl. Elmar L. *Kuhn*: „Kein Land zu einer Republik besser geschaffen als Oberschwaben“. Der Plan einer oberschwäbischen Republik 1798. In: *Blickle*, Traditionen (wie Anm. 22) S. 227-241.
- 77 Vgl. *Scheel*, S. 411-425 und 452-499. – *Schmidt*, Südwestdeutschland (wie Anm. 75) S. 243-272.
- 78 Wilhelm *Möbke*: Fürst Maximilian Wunibald von Waldburg-Zeil-Trauchburg 1750-1818. Geist und Politik des Oberschwäbischen Adels an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. (VKfgL B 40) Stuttgart 1968. S. 90 ff.
- 79 Vgl. *Borck* (wie Anm. 73) S. 215, 223ff.
- 80 Vgl. *Möbke* (wie Anm. 78) S. 112f.
- 81 *Möbke* S. 135, 139f.
- 82 Fürst Maximilian Wunibald von Waldburg-Zeil-Trauchburg nach *Möbke* S. 142. – Rudolf *Beck*: „...als unschuldiges Staatsopfer hingeschlachtet...“ Die Mediatisierung des Hauses Waldburg. In: *Hengerer / Kuhn* (wie Anm. 69) S. 265-286, hier S. 275. – Vgl. auch *Ders.*: „Man frisst die Fürstlein auf dem Kraut wie Würstlein...“ Die Mediatisierung des Hauses Waldburg. In: *Rudolf / Blatt* (wie Anm. 74) S. 919-928.
- 83 Vgl. *Graf*, Aspekte (wie Anm. 14) und *Ders.*, Land (wie Anm. 32). – *Ders.*: Die „Schwäbische Nation“ in der frühen Neuzeit. Eine Skizze. In: ZWLG 59 (2000) S. 57-69. – Helmut *Binder*: Descriptio Sueviae. Die ältesten Landesbeschreibungen Schwabens. In: ZWLG 45 (1986) S. 179-196.
- 84 Vgl. Gunter *Volz*: Schwabens streitbare Musen. Schwäbische Literatur des 18. Jahrhunderts im Wettstreit der deutschen Stämme. (VKfgL B 107) Stuttgart 1986.
- 85 Gabriel *Furttendach*: Oberländische Jammer und Straff Chronic. Wangen 1669 (Reprint Tamm 1998 mit Transkription).

- 86 *L. A. F. V. B.* (Hg.): Fortsetzung der Reise eines Engländers durch einen Theil von Ober-Schwaben und der Schweiz. Amsterdam-Stockholm 1794. – *Ders.* (Hg.): Noch ein Bändchen von den Reisen eines Engländers durch Ober-Schwaben. Warschau 1794.
- 87 Vgl. Eberhard David *Hauber*: Versuch Einer umständlichen Historie Der Land-Charten [...] Und nebst einer Historischen Nachricht Von denen Land-Charten Deß Schwäbischen Craißes [...] Ulm 1724 (Reprint Karlsruhe 1988). S. 168-170. – Ruthardt *Oehme*: Geschichte der Kartographie des deutschen Südwestens. Konstanz-Stuttgart 1961. S. 75 und Karte 16.
- 88 *Wegelin* (wie Anm. 16)
- 89 Wie Anm. 61.
- 90 *Göttmann*, Bünde (wie Anm. 35) S. 443f.
- 91 *Göttmann*, Bünde S. 466.
- 92 *Hauber* (wie Anm. 87) S. 165. – Anton Friderich *Büsching*: Neue Erdbeschreibung des dritten Theils, welcher den schwäbischen, bayerischen, fränkischen und obersächsischen Kreis enthält. 6. Aufl. Hamburg 1778. S. 6.
- 93 Wie Anm. 35.
- 94 Karl Wilhelm Théremin 1798 nach *Schmidt*, Südwestdeutschland (wie Anm. 75) S. 254. – Vgl. auch *Volz* (wie Anm. 84).
- 95 *Büsching* (wie Anm. 92) S. 6.
- 96 Vgl. Franz *Quarthal*: Die oberschwäbische Benediktinerkongregation vom hl. Joseph. S. 477-543 und Walter *Plötzl*: Die niederschwäbische Benediktinerkongregation vom Hl. Geist, S. 653-674. In: Ulrich *Faust* / Franz *Quarthal* (Bearb.): Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum. (Germania Benedictina 1) St. Ottilien 1999. – 1779 schickten die schwäbischen Pauliner nach einem Brand je einen Pater nach *Oberschwaben*, in die *schweizer Seithen* und in das *augsburgische und bayerische*. Protocollum Monasterii Bondorffensis. Kath. Pfarrarchiv Bonndorf. Bd. 65, S. 252.
- 97 Vgl. *Bradler*, Mitte (wie Anm. 14). – Ulrich *Crämer*: Das Allgäu. Werden und Wesen eines Landschaftsbegriffs. Remagen 1954. – Walter *Jahn*: Der Landschaftsname Allgäu im Wandel der Zeit. (Allgäuer Heimatbücher 89) Kempten 1990.
- 98 *Schreiner* (wie Anm. 7 ) S. 68.
- 99 *Schreiner* S. 47.
- 100 Wie Anm. 99.
- 101 Joh. Chn. *Pfister*: Geschichte von Schwaben. Bd. I. Heilbronn 1803. S. IV.
- 102 Vgl. *Press*, Oberschwaben (wie Anm. 70) S. 102. – Volker *Press*: Vorderösterreich in der habsburgischen Reichspolitik des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. In: *Maier* (wie Anm. 16) S. 1-56, hier S. 13, 36-38.
- 103 Vgl. Stefan *Heinze*: Die Region Bayerisch-Schwaben. Studien zum schwäbischen Regionalismus im 19. und 20. Jahrhundert. (Veröffentlichungen der schwäbischen Forschungsgemeinschaft I, 22) Augsburg 1995.



- 104 Vgl. Elmar L. *Kuhn*: Die Industrialisierung des Bodenseeraums. In: Dieter *Schott* / Werner *Trapp* (Hg.): Seeegründe. Beiträge zur Geschichte des Bodenseeraumes. Weingarten 1984. S. 167-209. – *Ders.*: Industrialisierung in Oberschwaben und am Bodensee. (Geschichte am See 24/1-2) Friedrichshafen 1984. – *Ders.*: Schifffahrt und Verkehr im württembergischen Bodenseegebiet im 19. Jahrhundert. In: ZWLG 49 (1990) S. 269-294.
- 105 Eine Warnung vor der „Subsumierung von sehr unterschiedlichen sozialen Gruppen ... unter ein oberschwäbisches Regionalbewußtsein“ bei Vadim *Oswalt*: Staat und ländliche Lebenswelt in Oberschwaben 1810-1871. (K)ein Kapitel im Zivilisationsprozeß? (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 29) Leinfelden-Echterdingen 2000. S. 20 und *Biege* (wie Anm. 14) S. 31f. – Vgl. Peter *Eitel*: Geschichte Oberschwabens im 19. und 20. Jahrhundert. Band 1. Ostfildern 2010.
- 106 Vgl. *Miller* / *Gönner* (wie Anm. 14) S. 5-7.
- 107 Heinz *Gollwitzer*: Die politische Landschaft in der deutschen Geschichte des 19./20. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 27 (1964) S. 523-552, hier S. 532. – Vgl. Günther *Bradler*: Die Integration Neuwürttembergs nach dem Reichsdeputationshauptschluß. In: Bericht über die 32. deutsche Versammlung deutscher Historiker in Hamburg. Stuttgart 1978. S. 143-146. – Harmonisierend Bernhard *Mann*: Stuttgart und die Neuwürttemberger. In: Württembergisch-Franken 72 (1988) S. 77-90.
- 108 Michael *Holzmann*: Die Gliederung der Oberämter im Königreich Württemberg. In: ZWLG 38 (1979) S. 164-187, hier S. 173.
- 109 *Quarthal*, Bewusstsein (wie Anm. 2) S. 43, vgl. 25, 34-45.
- 110 Maria *Müller-Gögler*: Ich bin vom Oberlande. In: Otto *Heuschele* (Hg.): Schwaben unter sich über sich. Frankfurt 1976. S. 145-149, hier S. 147.
- 111 *Möbke* (wie Anm. 78) S. 199f.
- 112 Vgl. Walter-Siegfried *Kircher*: Ein fürstlicher Revolutionär aus dem Allgäu. Fürst Constantin von Waldburg-Zeil 1807-1862. Kempten 1980. – Vgl. *Ders.*: Fürst Constantin von Waldburg-Zeil. „... im gemeinsamen Interesse des Oberlandes“. In: *Haus der Geschichte Baden-Württemberg / Gesellschaft Oberschwaben* (Hg.): Ohne Gerechtigkeit keine Freiheit. Revolution 1848/49 Oberschwaben. Stuttgart 1999. S. 108-121.
- 113 *Kircher*, Revolutionär S. 143.
- 114 Vgl. *Gollwitzer* (wie Anm. 107) S. 544, Anm. 48.
- 115 Fürst *Waldburg-Zeil*: Mein Grundsätze. Schaffhausen 1850. S. 24f., 16. – *Kircher*, Revolutionär (wie Anm. 111) S. 142f.
- 116 Wie Anm. 113.
- 117 Vgl. Werner *Heinz*: Andreas Wiest, ein oberschwäbischer Anwalt, Publizist und Politiker im Vormärz. In: Im Oberland 7 (1996) 1 S. 11-16 und 2. S. 47-54. – Vgl. Thomas *Schnabel*: Der Bauernanwalt. Andreas Wiest (1796 bis 1861). In: *Haus der Geschichte Baden-Württemberg / Gesellschaft Oberschwaben* (wie Anm. 111) S. 36-55. – *Gollwitzer* (wie Anm. 106) S. 533.
- 118 Vgl. Walter Siegfried *Kircher*: „Katholisch vor allem“? Das Haus Waldburg und die katholische Kirche vom 19. ins 20. Jahrhundert. In: *Hengerer* / *Kuhn* (wie Anm. 69) S. 287-308.

- 119 Die grundlegende und ausführliche Monographie zur Revolution von 1848/49: Werner *Heinz*: „Mitbürger, greift zu den Waffen“. Die Revolution von 1848/49 in Oberschwaben. Konstanz 1998. – Vgl. auch *Ders.*: Vormärz und Revolution 1830-1849. Politische Vereine und Versammlungen am Beispiel Oberschwabens. In: Manfred *Bosch* u. a. (Hg.): Schwabenspiegel. Literatur vom Neckar bis zum Bodensee 1800-1950. Bd. 2, 1. Biberach 2006. S. 545-556, hier S. 554.
- 120 Georg *Wieland*: Personalübersichten, Zeittafel und weitere Notizen zur demokratischen Bewegung im württembergischen Donaukreis 1848-1850. Friedrichshafen 1998 (TS). S. 77.
- 121 Vgl. 150 Jahre Turngau Oberschwaben 1848-1998. o. O. 1998.
- 122 Vgl. *Wieland* (wie Anm. 120) S. 85.
- 123 Flugblatt „Oberschwaben, 6. Mai 1849. Kammer der Abgeordneten!“. „... Wurden wir etwa gefragt, ob wir von unsern Stammgenossen in Schwaben losgerissen und Bayern einverleibt sein wollen?“ Stadtarchiv Lindau B I/4.
- 124 Karl *Liechtenstein* nach Stefan J. *Dietrich*: Christentum und Revolution. Die christlichen Kirchen in Württemberg 1848-1852. Paderborn 1996, S. 302.
- 125 Uwe *Schmidt*: Die Südbahn. Eisenbahn und Industrialisierung in Ulm und Oberschwaben. Ulm 2004.
- 126 Elmar L. *Kuhn*: Agrarstruktur in Oberschwaben vom 18. Jahrhundert bis 1925. In: *Ders.*: Industrialisierung Oberschwaben (wie Anm. 104) S. 26-68, 505-525, 801-806. – Georg *Wieland*: Bauernbefreiung in Oberschwaben. Staatliches Vorbild und adlige Verweigerung. In: *Haus der Geschichte Baden-Württemberg / Gesellschaft Oberschwaben* (wie Anm. 112) S. 56-70.
- 127 Vgl. August *Hagen*: Geschichte der Diözese Rottenburg. Bd. 1-3. Stuttgart 1956-1960. – Claus *Arnold*: Katholische Milieus in Oberschwaben um 1900. Adlige Damen, Modernisten und Lourdesgrotten. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 21 (2002) S. 219-239. – Elmar L. *Kuhn*: Rückständig und Glücklich? Die Säkularisierung Oberschwabens. In: *Blickle / Schlögl* (wie Anm. 74) S. 483-516, hier S. 488-491.
- 128 *Biege* (wie Anm. 14) S. 33.
- 129 Thilo *Schnurre*: Die württembergischen Abgeordneten in der konstituierenden deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt am Main. (DWG 9) Stuttgart 1912. S. 87.
- 130 Hartwig *Brandt*: Parlamentarismus in Württemberg 1819-1870. Anatomie eines deutschen Landtags. Düsseldorf 1987, S. 174.
- 131 *Brandt* S. 172.
- 132 David *Blackbourn*: The political alignment of the Centre Party in Wilhelmine Germany: a study of the party's emergence in nineteenth-century Württemberg. In: *The Historical Journal* 4 (1975) S. 821-850, hier S. 849. – Vgl. *Ders.*: Class, religion and local politics in Wilhelmine Germany. The Centre Party in Württemberg before 1914. Wiesbaden 1980.
- 133 Schwäbischer Bauernfreund 7 (1917) S. 49.
- 134 Oberschwäbische Freie Presse 12. 11. 1921 und 11. 1. 1922.

- 135 Vgl. Kurt *Diemer*: Stromversorgung in Baden-Württemberg. Erfolgsgeschichte einer kommunalen Idee. OEW. Ulm 2001.
- 136 *Industrieverband Oberschwaben* (E. V.): Satzungen beschlossen bei der Gründung des Verbandes am 10. April 1920. Kreisarchiv Bodenseekreis Salem, Dok.
- 137 Vgl. (*Verbo*:) 17 wichtige Punkte für Sie. Oberschwaben, Hohenzollern, Bodenseegebiet. Unterlagen für eine Marktuntersuchung. O. O. o. J. (ca. 1930). – Vgl. Gollwitzer (wie Anm. 107) S. 534.
- 138 Vgl. Elmar L. *Kuhn*: Rote Fahnen über Oberschwaben. Revolution und Räte 1918/19. In: ZWLG 56 (1997) S. 241-317, hier S. 315.
- 139 Vgl. Norbert *Kruse* / Hans Ulrich *Rudolf* (Hg.): 900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten 1094-1994. 2 Bände. Sigmaringen 1994. – Otto *Beck* u. a.: Durch Feld und Flur. Umritte und Reiterprozessionen. Ulm 1994.
- 140 „Oberschwabentag in Weingarten. Unter Beteiligung von 20 000 Volksgenossen ...“. In: Schwäbisches Bilderblatt (1937) 48, S. 13. – Schreiben „Reichskulturkammer. Der Landeskulturwalter Gau Württemberg. Stuttgart, den 27. 6. 1939... Betreff: Oberschwabentag vom 9. bis 11. 6. 1939 in Biberach/Riss“. Kreisarchiv Bodenseekreis Salem, Dok. – Vgl. Frank *Brunecker*: Nationalsozialismus in Biberach. Biberach 2006. S. 134.
- 141 *Wehling*, Oberschwaben Württemberger (wie Anm. 7) S. 287.
- 142 *Wehling*, Oberschwaben (wie Anm. 3) S. 133. – Eine ähnliche Kontroverse gibt es, ob Baden-Württemberg „eine staatliche Neuschöpfung ohne historische Tradition“ sei, oder ob zutrifft, wofür Reinhold Maier im Landtag Applaus erhielt: „Wir gehören schon längst zusammen.“ Vgl. Otto *Borst*: Vorstufen Baden-Württembergs. In: Die Gemeinde 115 (1992) S. 263-267.
- 143 Vgl. Gert *Zang*: Reiseführer Oberschwaben. „Ein verwünschtes Paradies“: Wie Oberschwaben allmählich zum Reiseziel wurde. In: *Bosch* (wie Anm. 119) S. 103-110.
- 144 Als treffliches Beispiel *Troll* (wie Anm. 2) S. 66.
- 145 *Quarthal*, Bewußtsein (wie Anm. 2) S. 35.
- 146 Vgl. *Greiner*: Der Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. Ein Rückblick. In: WVjH 30 (1921) S. 116-155.
- 147 Vgl. Paul *Beck*: Ausgewählte Aufsätze zur Geschichte Oberschwabens. Altshausen 1985 mit einer Biographie und Bibliographie von Siegfried Krezdorn.
- 148 *Baumann*, Quellen (wie Anm. 55) und *Ders.*, Akten (wie Anm. 54). – *Ders.*: Die Oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die zwölf Artikel. Kempten 1871. – *Ders.*: Geschichte des Allgäus. Bd. 1-3. Kempten 1883-1894.
- 149 Joseph *Vochezer*: Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben. Bd. 1-3. Kempten 1888-1907.
- 150 *Müller* (wie Anm. 21).
- 151 *Blarer* (wie Anm. 19).
- 152 Paul *Gehring* (Bearb.): Württembergische Ländliche Rechtsquellen. Bd. 3: Nördliches Oberschwaben. Stuttgart 1941.

- 153 Vgl. Werner *Allweiss*: Preiswerte Hilfe für die noch Unerfahrenen: Zur Geschichte der Bodensee-Reiseführer. S. 43-48 und Elmar L. *Kuhn*: Ein Luftschiff über dem König vor dem Alpenpanorama. Friedrichshafen als Kurort und Fremdenstadt vor dem Ersten Weltkrieg. S. 125-138, hier S. 137f. In: *Internationaler Arbeitskreis Bodensee-Ausstellungen* (Hg.): Sommerfrische. Die touristische Entdeckung der Bodenseelandschaft. Rorschach 1991.
- 154 Vgl. *Zang* 2006 (wie Anm. 143).
- 155 Vgl. Herbert *Berner*: Verlorene und wiedergewonnene Einheit des Bodenseeraumes. In: Helmut *Maurer* (Hg.): Der Bodensee. Landschaft – Geschichte – Kultur. Sigmaringen 1982. S. 619-654. – *Amt der Landeshauptstadt Bregenz* (Bearb.): Internationale Vereinigungen, Internationale Vereine und Verbände, Internationale Übereinkommen im Bodenseeraum. Bregenz 1986.
- 156 Vgl. Guntram *Blaser*: Identität und Kulturförderung. In: *Dornheim / Greiffenhagen* (wie Anm. 8) 74-88, hier S. 74. Dort allerdings sinnentstellend, denn „Schwabe zu sein, ist“ kein „Verdienst“.
- 157 Elmar L. *Kuhn*: Die kurze „Staatlichkeit der oberschwäbischen KulturNation“. In: *Im Oberland* 9 (1998) 1 S. 48-51.
- 158 Felix *Messerschmid*: Die Gründung in Aulendorf. In: Die Gründung der Gesellschaft Oberschwaben in Aulendorf. Stuttgart 1946. S. 5-20, hier S. 7, 9 und 8f.
- 159 Josef *Rieck*: Rede bei der Eröffnungstagung der „Gesellschaft Oberschwaben“ in Aulendorf am 27. April 1946. In: Elmar L. *Kuhn* u. a. (Hg.): Das große weite Tal der Möglichkeiten. Geist – Politik – Kultur 1945-1949. Das Projekt Gesellschaft Oberschwaben. Lindenberg 2002, S. 304-309. Eine Zusammenfassung in *Messerschmid* S. 9-20.
- 160 Hans Christoph Freiherr *Schenk von Stauffenberg*: Kuratoriumssitzung 20. September 1947, Rede des Sekretärs. In: *Kuhn, Tal* (wie Anm. 158) S. 322-329, hier S. 325.
- 161 Zur Gesellschaft Oberschwaben jetzt umfassend *Kuhn, Tal* (wie Anm. 159). – Elmar L. *Kuhn*: Gesellschaft Oberschwaben 1945-1949. „Die oberschwäbische Idee hat der heutigen Welt viel zu sagen“. In: *Bosch* (wie Anm. 119) S. 377-394.
- 162 Gedruckter „Stiftungsaufwurf“ der Gesellschaft Oberschwaben 1945 in: *Kuhn, Tal* S. 301-303, hier S. 301.
- 163 *Schenk von Stauffenberg* (wie Anm. 160) S. 322 und 324.
- 164 Gedruckter Aufruf der „Stiftung Gesellschaft Oberschwaben Aulendorf“ 1946 in: *Kuhn, Tal* S. 318-320, hier S. 319.
- 165 Ernst *Michel*: Renovatio. Zur Zwiesprache von Kirche und Welt. (Veröffentlichung der Oberschwäbischen Akademie Aulendorf) Aulendorf 1947.
- 166 Karl *Schmid*: Lob Oberschwabens. In: Gründung 1946 (wie Anm. 158) S. 21-30. - Nachdrucke: Carlo *Schmid*: Lob Oberschwabens. (Oberschwaben-Heft 3) Wangen 1968 und *Kuhn, Tal* (wie Anm. 159) S. 310-314.
- 167 *Ba.*: Geistige Erneuerung Oberschwabens (1948). In: *Kuhn, Tal* S. 331-333.
- 168 Thomas *Rösslein* (Bearb.): Quellen zur Entstehung der Verfassung von Württemberg-Hohenzollern. Erster Teil. Stuttgart 2006. S. 147 und S. 568. – Vgl. die Präambel in der 1947 verabschiedeten Fassung: „Das Volk von Württemberg-Hohenzollern gibt sich im Gehorsam

gegen Gott und im Vertrauen auf Gott, den allein gerechten Richter, folgende Verfassung“. Verfassung für Württemberg-Hohenzollern. Biberach 1947, S.7.

- 169 Heinz *Pfefferle*: Politische Identitätsbildung in Württemberg-Hohenzollern (1945-1952). Die Renaissance oberschwäbischen Regionalbewusstseins. Weinheim 1997. S. 34, 205f., 271, Vorwort, 291, 239. – Vgl. *Ders.*: Politische Identitätsbildung im neugeschaffenen Land Württemberg-Hohenzollern 1945-1952. Orientierungen für die neuen Bundesländer? In: *Mütter / Uffelmann* (wie Anm. 9) S. 101-115. – *Ders.*: Die Renaissance des Regionalbewusstseins in Oberschwaben nach 1945. „Starke Aversionen gegen Stuttgarter Zentralismus“. In: *Kuhn, Tal* (wie Anm. 159) S. 145-168. – *Biege* (wie Anm. 14) S. 33-35. - Kritisch zu Pfefferle: *Kuhn, Staatlichkeit* (wie Anm. 157). – Allgemein: Max *Gögler* u. a. (Hg.): Das Land Württemberg-Hohenzollern 1945-1952. Darstellungen und Erinnerungen. Sigmaringen 1982.
- 170 Wie Anm. 157.
- 171 Günther *Bradler*: Der „Landkreisstaat“ Lindau, das Land Württemberg-Hohenzollern und Oberschwaben nach 1945. In: Jahrbuch des Landkreises Lindau 9 (1994) S. 11-18, hier S. 17.
- 172 Ministerialrat Dr. *Meyer* 1952, nach: Niederschrift über die 1. konstituierende Landschaftsversammlung Oberschwaben 17. Juli 1961, S. 12. Kreisarchiv Ravensburg.
- 173 Pfefferle, Identitätsbildung 1996 (wie Anm. 169) S. 244, 241.
- 174 Friedrich Metz: Rheinschwaben. Heidelberg 1948. S. 97-100, Karte S. 141.
- 175 Otto Feger: Schwäbisch-Alemannische Demokratie. Aufruf und Programm. (Oberland-Bücher) Konstanz 1946.
- 176 *Gollwitzer* (wie Anm. 107) S. 544.
- 177 Umfassend informiert über die verschiedenen Pläne Jürgen *Klöckler*: Abendland – Alpenland – Alemannien. Frankreich und die Neugliederungsdiskussion in Südwestdeutschland 1945-1947. München 1998. – *Ders.*: Das Land der Alemannen. Pläne für einen Heimatstaat im deutschen Bodenseeraum nach 1945. Konstanz 1999.
- 178 Vgl. Andreas *Dornheim*: Adel in der bürgerlich-industrialisierten Gesellschaft. Eine sozialwissenschaftlich-historisch Fallstudie über die Familie Waldburg-Zeil. Frankfurt 1993. S. 349-368.
- 179 Vgl.: Jürgen *Klöckler*: Münch, Walter, 1911-1992, Landrat, FDP/DVP-Politiker, Literat. In: Bernd *Ottvad* / Fred L. *Sepaintner* (Hg.): Baden-Württembergische Biografien. Bd. 3. Stuttgart 2002. S. 268-269. - Karlheinz *Schaaf* (Hg.): Versuch Walter Münch hochleben zu lassen. Se! – da nimms – Eine Festgabe seiner Freunde zum 70. Geburtstag. Sigmaringen 1981. – Walter *Münch*: Rückbesinnung auf Gotik. Wangen 1991. – Hymnisch: Walter *Münch*: Licht auf Oberschwaben. O. O. 1961.
- 180 J. S.: Silberstreifen. In: Schwäbische Zeitung 5. 1. 1960. – Vgl.: Stuttgart entdeckt den Bodensee. In: Schwäbische Zeitung 4. 9. 1959.
- 181 OB Dr. *Grünbeck* (Friedrichshafen): Gibt es noch ein Oberschwaben? In: Schwäbische Zeitung 24. 10. 1959.
- 182 Vgl. Walter *Münch* / Edmund *Schneider*: 4 Jahre Regionalplanung. Vorlage zur 5. Landschaftsversammlung Oberschwaben in Ehingen/Donau am 19. 6. 1965. (Planungsverband Oberschwaben 1/1965) Wangen 1965.

- 183 Vgl. Karte 10.01 in: *Regionalplanungsverband Oberschwaben* (Hg.): Strukturatlas Oberschwaben. Wangen 1965-1970.
- 184 Niederschrift (wie Anm. 172) S. 7-9.
- 185 Hubert *Locher*: Nicht Hinterhof, sondern Foyer des Landes. In: Stuttgarter Zeitung 19. 7. 1961.
- 186 *Locher* 19. 7. 1961. - Vgl. Walter *Münch*: Regionale Planung für Oberschwaben. (Planungsverband Oberschwaben 3/65) Wangen 1965. unpag.
- 187 Erste Aufgabe: Schnelle Verkehrserschließung. In: Schwäbische Zeitung 17. 10. 1970.
- 188 J. S.: Hoffnungen. In: Schwäbische Zeitung 20. 7. 1961.
- 189 Niederschrift über die 2. Oberschwäbische Akademie am 4. 12. 1967, S. 7. Kreisarchiv Bodenseekreis, Dok.
- 190 Vgl. Herbert Karl *Kraft*: Provinzkultur bedeutet nicht Abgeschlossenheit. Ein neuer Versuch, in Oberschwaben zu gemeinsamer kultureller Arbeit zu kommen. In: Schwäbische Zeitung 19. 9. 1964. Beilage Planung in Oberschwaben.
- 191 O. O. (Wangen) 1959. – Vgl. Georg Fürst von *Waldburg-Zeil*: Die Industrie wandert nach Süden. In: Schwäbische Zeitung 26. 9. 1959.
- 192 Walter *Münch*: Was soll aus Oberschwaben werden? Gedanken über das Planen. (Oberschwaben 2) o. O. (Wangen) 1961. S. 3-6.
- 193 Walter *Münch*: Nach drei Jahren: Was kam dabei heraus? In: Schwäbische Zeitung 19. 9. 1964. Beilage Planung in Oberschwaben.
- 194 Albert *Drexler*: Für Land und Landschaft eine Chance. In: Schwäbische Zeitung 17. 7. 1961.
- 195 Michael *Schnieber* / Rupert *Leser*: Alltag in Oberschwaben. Chronik eines Bildberichters in der Provinz 1962-1993. Ulm 1993. S. 156.
- 196 Vgl. Elmar L. *Kuhn*: „Auf den Bürger kommt es (nicht) an“. Meinungen zur Kreisreform. In: *Leben am See* 15 (1998) S. 360-371.
- 197 Vgl. Dieter *Bullinger*: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Regionalpolitik. Theoretische Ansätze und ihre Bedeutung für das Bodenseegebiet. Wangen-Konstanz 1977. – Heinz *Müller-Schnegg*: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Bodenseeregion. Herisau 1994.
- 198 Karl *Wäschle*: Oberschwäbische Profilierung. Von der Gesellschaft Oberschwaben zum Regionalverband. In: *Eitel / Kuhn* (wie Anm. 2) S. 157-182, hier S. 176f. – Vgl. *Regionalverband Bodensee-Oberschwaben* (Hg.): 25 Jahre Regionalplanung Bodensee-Oberschwaben. (Info Heft 1) Ravensburg 1999.
- 199 Peter *Renz*: Spielwiese für Dichter. In: Oswald *Burger* / Peter *Renz* (Hg.): Spielwiese für Dichter. Literarisches Forum Oberschwaben. Ein Lesebuch. Eggingen 1993. S. 391-410, hier S. 394f. – Vgl. *Ders.*: Das Literarische Forum Oberschwaben. In: *Eitel / Kuhn* (wie Anm. 2) S. 183-213. – Karlheinz *Schaaf*: Walter Münch und das Literarische Forum Oberschwaben: „... und lieb den Leisen seine Stärke“. In: *Im Oberland* 2 (1991) 2 S. 43-46.

- 200 Hermann *Haas*: Der wirtschaftliche und sozial Umschichtungsprozess in Oberschwaben. (Planungsverband Oberschwaben 1/64) Wangen 1964. S. 12. – Vgl. Dieter *Bellmann* u. a.: „Provinz“ als politisches Problem. In: Kursbuch 39 (1975) S. 81-127.
- 201 Eugen *Detzel* / Peter *Sichel*: Schlaglichter einer Provinz. Am Beispiel Oberschwaben. TS 1981, S. 2. Gekürzter Druck in: Nebelhorn (1981) 8 S. 29-32 und 9 S. 6-10. – Lokales Exempel: Julian *Aicher*: Die haben alle möglichen Ausreden gehabt. Wie der Rat von Mengen eine Jugendhausinitiative abblocken wollte. In: Jochen *Kelter* (Hg.): Kultur am Ende? Weingarten 1985. S. 69-85.
- 202 Thesen zu dem Phänomen (Erscheinung), dass die JZ-Bewegung in der Provinz nicht ab-, sondern zunimmt. In: Rebellion. Unabhängige, unzensurierte Zeitung des Dachverbandes Allgäu-Oberschwaben-Bodensee (1977) 1 S. 33f, hier S. 33.
- 203 Dieter *Koschek*: Juze-Dachverband Oberschwaben / Bodensee / Allgäu. In: Motzer (1978) 28 S. 12-14.
- 204 Vgl. Fritz *Neuer*: Oberschwabens unvergessliches Alternativblatt. „Im a' alte Viehstall so mit Radiatorheizung“. Vor zehn Jahren erschien der erste Motzer. In: Südschwäbische Nachrichten 6 (1987) 62 S. 22f. - Gründer des „Motzer“ war Oswald Metzger, der spätere Bundes- und Landtagsabgeordnete der Grünen. Vgl. [www.oswald-metzger.de](http://www.oswald-metzger.de). – [www.ul-schussenried.de/Archiv/adieu\\_oswald.htm-19k](http://www.ul-schussenried.de/Archiv/adieu_oswald.htm-19k). – Zu anderen Alternativ-Zeitungen der Region: Kerstin *Aurich*: FN-Tabu. Stadtzeitung für Friedrichshafen. In: Leben am See 12 (1995) S. 298-304. – Holger *Reile*: Neblig, aber nicht hoffnungslos (Konstanz). In: *Kelter*, Kultur (wie Anm. 201) S. 30-42.
- 205 *kressy*: Von der Notwendigkeit des Motzers. In: Motzer (1980) 75 S. 10f.
- 206 *Neuer* (wie Anm. 204).
- 207 Südschwäbische Nachrichten 1 (1982) 1.
- 208 Winfried *Tascheler* / Marc *Störiko*: Nabelschau? Eine willkürliche Retrospektive auf die Arbeit der Südschwäbischen Nachrichten. In: Südschwäbische Nachrichten 7 (1988) 67 S. 9-11, hier S. 9 und 11. - Margit *Ritter* u. a.: Was bleibt nach zehn Jahren gegenöffentlicher Pressearbeit?. In: Südschwäbische Nachrichten (1991) Allerletzte Ausgabe! Juni, S. 2.
- 209 Peter *Renz*: Vorläufige Beruhigung. Roman. München 1982. S. 10, 9 (Erstausgabe München 1980).
- 210 *Renz*, Beruhigung S. 462-469.
- 211 Kalender 1982: 15 Jahre Bewegung in Südschwaben 1965-1981.
- 212 *Renz*, Beruhigung (Anm. 209) S. 361.
- 213 *Detzel* / *Sichel* (wie Anm. 201). Nebelhorn (1981) 9 S. 7.
- 214 Südschwäbische Nachrichten 1 (1982/83) 3 S. 41.
- 215 Hildegard *Kuhn-Oechsle*: Fragen und Absichten. In: Frauenjahrbuch Bodensee-Oberschwaben 1 (1983) S. 12f.
- 216 Vgl. Eva *Moser*: Kultur – alternativ. Zentren und Initiativen in der Bodenseeregion. In: *Kelter*, Kultur (wie Anm. 201) S. 86-96.

- 217 Vgl. Julian *Aicher*: Da läuft was. Einblicke in Rockszene der oberschwäbischen Provinz. Ravensburg 1987. – *Ders.* / Ulrich *Eder*: Rock in Oberschwaben. Ravensburg 1988.
- 218 Oswald *Burger*: 25 Jahre Literarisches Forum Oberschwaben. In: *Burger* / *Renz* (wie Anm. 199) S. 371-389, hier S. 380.
- 219 Jochen *Kelter*: Ein kleines Schiffelein auf rauher See. Der Drumlin Verlag in Weingarten. In: *Allmende* (1985) 11 S. 114-116, hier S. 115f.
- 220 *fid* (felicitas informationsdienst) (Hg.). Konstanz 1979 und *Netzwerk Selbsthilfe Bodensee-Oberschwaben* (Hg.). Ravensburg 1983.
- 221 *fid* unpag.
- 222 Kuno *Kruse*: In den Kommunen trifft sich das Gesindel. Biberach. In: Max Thomas *Mehr* (Hg.): Drachen mit tausend Köpfen. Spaziergänge durch linkes und alternatives Milieu. Darmstadt-Neuwied 1982. S. 88-105, hier S. 88.
- 223 Rainer R. *Günther*: Oberschwaben in neuen Grenzen. In: *Schwäbische Zeitung* 15. 6. 2000. – Vgl. Manfred *Lucha*: „Landschaften erobern“. Auf dem Weg zur zweiten Kraft in Oberschwaben. In: *Grüne Blätter* (1997) 6 unpag.
- 224 Annette *Vincenz*: Kretschmann will Oberschwabenrat. In: *Schwäbische Zeitung* 20. 10. 2000.
- 225 Landrat Peter *Schneider*: „Sie wärmen sich an fremden Feuern“. In: *Schwäbische Zeitung* 16. 6. 2000. – Vgl. SPD erteilt Zukunft des Interregio deutliche Absage. In: *Südkurier*, Ausg. Ü, 31. 10. 2000.
- 226 Neues Logo für die „Region der Zukunft“. In: *Südkurier*, Ausg. FN/Ü, 23. 7. 1999.
- 227 Vgl. *Diemer* (wie Anm. 135). – *Ders.*: 75 Jahre Oberschwäbische Elektrizitätswerke OEW. O. O. 1984.
- 228 Vgl. Wolfgang *Schürle* (Hg.): 50 Jahre Oberschwäbischer Kunstpreis 1951-2001. Biberach etc. 2001. – *Ders.* (Hg.): Junger Süden. 50 Jahre Oberschwäbischer Kunstpreis der Jugend. Ulm 2003.
- 229 Peter *Beye*: Zur Sammlung der Oberschwäbischen Elektrizitätswerke. In: *Ders.* u. a.: von Albers bis Zürn. Kunstankäufe der Oberschwäbischen Elektrizitätswerke OEW 1998-2005. Lindenberg 2005. S. 9.
- 230 Guntram *Blaser*: Vorwort. In: Volker *Himmelein* / Ulrike *Gauss* (Hg.): Kunst aus / für / in Oberschwaben. Kunstankäufe der Jahre 1990-1998 durch die Oberschwäbischen Elektrizitätswerke OEW. O. O. 1998. S. 7.
- 231 André *Ficus*: Die Sezession Oberschwaben Bodensee. In: *Eitel* / *Kuhn* (wie Anm. 2) S. 215-230, hier S. 226, 229f. – Vgl. *Ders.* (Hg.): Maler und Bildhauer in einer Landschaft 1947-1977. SOB. Sezession Oberschwaben Bodensee. Friedrichshafen 1977. – Elmar L. *Kuhn* u. a. (Hg.): Gruppenbild vor Landschaft. Die Sezession Oberschwaben-Bodensee 1947-1985. (Oberschwaben – Ansichten und Aussichten) Friedrichshafen 1997.
- 232 Karl Heinz *Hänssler*: Tourismusregion Oberschwaben. In: *Wirtschaft zwischen Alb und Bodensee* (2000) 11 S. 24f., hier S. 25. – Bernd *Mayer*: Klischees aus und über Oberschwaben. In: *Oberschwaben* 4 (2002) 1 S. 21-28, hier S. 27. – Vgl. [www.oberschwaben-tourismus.de](http://www.oberschwaben-tourismus.de). – [www.barockstrabe.org](http://www.barockstrabe.org).



- 233 *Jut*: Kammern gründen „Initiative Oberschwaben“. In: Südkurier 20. 11. 1997. – Vgl. Michael *Carlin*: „Initiative Oberschwaben“. Südbahn-Ausbau wartet auf den Bund. In: Schwäbische Zeitung 15. 4. 1999.
- 234 *Blaser*, Identität (wie Anm. 156) S. 79.
- 235 Elmar L. *Kuhn* in: Peter *Blickle*: Oberschwaben. Politik als Kultur einer deutschen Geschichtslandschaft. Tübingen 1996. S. 54. - [www.gesellschaft-oberschwaben.de/Satzung](http://www.gesellschaft-oberschwaben.de/Satzung). - Vgl. Elmar L. *Kuhn*: Renovatio. Die alte und die neue Gesellschaft Oberschwaben. In: *Ders.*, Tal (wie Anm. 159) S. 283-298. – *Ders.*: Bewahren, Erneuern, Gestalten. Die Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur. In: *Leben am See* 19 (2002) S. 83-89. – *Blaser*, Identität (wie Anm. 156 ) S. 84-88.
- 236 Vgl. Volker *Himmelein* / Hans Ulrich *Rudolf* (Hg.): Alte Klöster – Neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. 3 Bände. Ostfildern 2003. – Casimir *Bumiller* (Hg.): Adel im Wandel. 200 Jahre Mediatisierung in Oberschwaben. Ostfildern 2006. – *Hengerer* / *Kuhn*. 2 Bände (wie Anm. 69).
- 237 Vgl. *Blickle*, Traditionen (wie Anm. 22) und weitere Bände in der von Rolf *Kießling*, Franz *Quarthal*, Rudolf *Schlögl* und Hans-Georg *Wehling* herausgegebenen Reihe „Oberschwaben – Geschichte und Kultur“, in der mittlerweile 15 Bände erschienen sind, aber Band 1 noch immer fehlt.
- 238 *Blickle*, Oberschwaben (wie Anm. 235) S. 47.
- 239 Vgl. die bisher drei erschienenen Broschüren mit den „Reden anlässlich der Preisverleihung“ 1999-2011, erhältlich beim Kreiskulturamt Ravensburg.
- 240 *Freie VHS Argental / Die Grünen* (Hg.): Die zwölf Artikel. O. O. 1981.
- 241 Vgl. Georg *Seeßlen*: Die Westallgäuer Filmproduktion. Heimat \* Film \* Zeit. In: *filmmuseum münchen* 2006/2007, 11, S. 65-73.
- 242 Prof. *Seifert* in Schwäbische Zeitung 27. 5. 1957 nach Nachlass Münch im Kreisarchiv Ravensburg.
- 243 Armin *Ayren*: Kein Beamter, sondern ein Mensch. In: *Schaaf*, Versuch (wie Anm. 178) S. 55-57, hier S. 55.
- 244 *Biege* (wie Anm. 14) S. 36f.
- 245 Arnold *Stadler*: Viel zu Bodensee. Zu „Bodensee“ fällt mir leider fast gar nichts mehr ein. In: *Internationaler Arbeitskreis Bodenseerausstellungen* (Hg.): Jahrhundertwende – Jahrtausendwende im Bodenseeraum. Rorschach 1999. S. 106f., hier S. 106. – Zu den subjektiven regionalen Zuordnungen im Bodenseekreis vgl. Marco *Keiner*: Häfler und Überlinger immer noch auf Distanz. Regionalbewusstsein im Bodenseekreis. In: *Leben am See* 7 (1989/90) S. 166-169: Die Friedrichshafener identifizieren sich zu 75 % als Seeanwohner, die Überlinger zu 22 % als Südbadener und die Tetnanger zu je 23 % als Oberschwaben und als Bürger des Bodenseekreises.
- 246 Detlev *Ipsen*: Regionale Identität. In: *Raumforschung und Raumordnung* (1993) 1, S. 13.
- 247 Vgl. Martin *Hecht*: Das Verschwinden der Heimat. Zur Gefühlslage der Nation. Leipzig 2000.
- 248 Vgl. Peter *Weichhart*: Raumbezogene Identität. Bausteine zu einer Theorie räumlich-sozialer Kognition und Identifikation. Stuttgart 1990. – Wilhelm *Schmid*: Philosophie der

Lebenskunst. Eine Grundlegung. (stw 1385) Frankfurt 1999.

249 *Biege* (wie Anm. 14) S. 36f.

250 Hansmartin *Schwarzmaier*: Politische Grenzziehung und historische Bewusstseinsbildung im deutschen Südwesten. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 121 (1985) S. 83-114, hier S. 102.

251 *Pfister* (wie Anm. 101) S. IV.

252 Protokoll der 2. Tagung der südwestdeutschen Archivare in Aulendorf am 2./3. Mai 1947. Stadtarchiv Wangen KL 1218.

253 *Renz*, Beruhigung (wie Anm. 209) S. 363 und 408.

254 Martin *Heidegger*: 700 Jahre Meßkirch. S. 36-45, hier S. 41 und 43 und *Ders.*: Der Feldweg. S. 11-15, hier S. 12. In: Martin Heidegger zum 80. Geburtstag von seiner Heimatstadt Meßkirch. Frankfurt 1969.